# DIE PRÄPOSITIONEN IN DER HOCHDEUTSCHEN GENESIS UND EXODUS

NACH DEN VERSCHIEDENEN ÜBERLIEFERUNGEN

UNTERSUCHUNGEN
ZUR BEDEUTUNGSLEHRE UND ZUR SYNTAX

I

---

DOKTORSCHRIFT

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT

VON

**GOTTHARD KRÖMER**

AUS LEIPZIG

---

HALLE (SAALE)
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS G.M.B.H.
1914

# DIE PRÄPOSITIONEN IN DER HOCHDEUTSCHEN GENESIS UND EXODUS

NACH DEN VERSCHIEDENEN ÜBERLIEFERUNGEN

UNTERSUCHUNGEN
ZUR BEDEUTUNGSLEHRE UND ZUR SYNTAX

I

---

DOKTORSCHRIFT

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

ACAD.
LUGD BAT.
BIBL.

VORGELEGT

VON

**GOTTHARD KRÖMER**

AUS LEIPZIG

---

HALLE (SAALE)
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS G.M.B.H.
1914

Angenommen von der I. section auf grund der gutachten der herren Sievers und Brugmann.

Leipzig, den 11. november 1913.

Der procancellar.
Kirchner.

Vorliegende arbeit erscheint auch in bd. 39, 3 der 'Beiträge zur geschichte der deutschen sprache und literatur' (verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.).

MEINEN ELTERN

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547026_0011

## Literaturverzeichnis und abkürzungen.


Grundsätzliches:

H. Paul, Principien der sprachgeschichte. 4. aufl. Halle 1904 (*Paul Princ.*). — Ders., Über die aufgaben der wissenschaftlichen lexicographie, mit besonderer rücksicht auf das Deutsche wörterbuch. Sitzungsb. d. philos.-philol. u. d. histor. classe d. k. bayr. academie d. wiss. Heft 1, München 1894, s. 53—91 (*Paul Aufgaben*). — K. Brugmann, Über das wesen der sog. wortzusammensetzung. Eine sprachpsychologische studie. Sitzungsb. d. philol.-histor. classe d. k. sächs. ges. d. wiss. Heft 9, Leipzig 1900, s. 359—401. — J. Ries, Was ist syntax? Marburg 1894.

Über raumanschauung in der älteren sprache:

E. Sievers, Altnordisches im Beowulf? Beitr. 12, 168 ff. — J. Borrmann, Ruhe und richtung in den got. verbalbegriffen. Diss. Halle 1892. — R. Steitmann, Über raumanschauung im Heliand. Diss. Leipzig 1894. — Rud. Wustmann, Verba perfectiva, namentlich im Heliand. Leipzig 1894. — E. Wießner, Über ruhe- und richtungsconstructionen mittelhochdeutscher verba, untersucht in den werken der drei großen höfischen epiker, im Nibelungenlied und in der Gudrun. Beitr. 26, 367—556; 27, 1—68 (im folgenden nach den seitenzahlen citiert). — W. Dening, Zur lehre von den ruhe- und richtungsconstructionen. Ein beitrag zur westgerm. syntax. Diss. Leipzig(-Borna) 1912.

Grammatische darstellungen:

K. Brugmann, Grundriß der vergleich. grammatik der indogerm. sprachen. 2. bearb., bd. 2. teil 1 Straßburg 1906, teil 2 1911 (die citate in bloßen §§ beziehen sich auf den 2. teil). — J. Grimm, Deutsche grammatik. Neuer verm. abdruck, bes. durch G. Roethe und E. Schröder. Bd. 3 Gütersloh 1890, bd. 4 1898 (*Gr.*; citiert wird nach den seitenzahlen der originalausg.). — W. Wilmanns, Deutsche grammatik. Bd. 2: Wortbildung, 2. aufl. Straßburg 1899. Bd. 3: Flexion, 1. u. 2. aufl. Erste hälfte: Verbum, 1906; zweite hälfte: Nomen und pronomen, 1909. — O. Erdmann, Untersuchungen

über die sprache Otfrids. 1. 2. Halle 1874/6 (*Erdmann* OS.). — O. Behaghel, Die syntax des Heliand. Wien 1897 (*Behaghel* HS.). — B. Delbrück, Synkretismus. Ein beitrag zur germ. casuslehre. Straßburg 1907 (*Delbrück Synkr.*).

Monographien:

A. F. Pott, Etymologische forschungen auf dem gebiete der indogerm. sprachen. 2. aufl. Teil 1: Präpositionen. Lemgo und Detmold 1859.

F. Naber, Got. präpositionen I. Progr. Detmold 1879. — H. Winkler, Germ. casussyntax I. Berlin 1896 (auf s. 145—313 das vollständigste material für die got. präp.). — W. Huth, Die mit der got. präp. *af* zusammenhängenden adv. und präp. Leipz. diss. Halle 1903. — (Die arbeit von V. E. Mourek, Syntax der got. präp., Prag 1890, tschechisch geschrieben, muß unberücksichtigt bleiben).

A. Gebhardt, Beiträge zur bedeutungslehre der altwestnordischen präp. mit berücksichtigung der selbständigen adv. Leipz. diss. Halle 1896. — H. Gering, Vollständ. wörterbuch zu den liedern der Edda. Halle 1903.

E. Hittle, Zur geschichte der ae. präp. *mid* und *wiδ* mit berücksichtigung ihrer beiderseitigen beziehungen = Anglist. forschungen heft 2. Heidelberg 1901 (vgl. Beitr. 29, 317 fußn.). — W. Krohmer, Ae. *in* und *on*. Diss. Berlin 1904. — A. Fischer, Der syntactische gebrauch der partikeln *of* und *from* in Aelfrics heiligenleben und in den Blicklinghomilien. Diss. Leipzig 1908. — J. Albers, Der syntactische gebrauch der präp. *to* in der ae. poesie. Diss. Kiel 1907. — F. Dusenschön, Die präp. *æfter, æt* und *be* in der ae. poesie. Diss. Kiel 1907. — J. Jacobsen, Der syntactische gebrauch der präp. *for, geond, of* und *ymb* in der ae. poesie. Diss. Kiel 1908. — F. Wullen, Der syntactische gebrauch der präp. *fram, under, ofer, þurh* in der ags. poesie. Teil 1: *fram, under*. Diss. Kiel 1908. Teil 2: *ofer, þurh*. Anglia 34, 423 ff. — R. Gottweiß, Die syntax der präp. *æt, be, ymb* in den Aelfric-homilien u. a. homiliensammlungen. Leipz. diss. Halle 1905. — A. Harstrick, Unters. über die präp. bei Alfred d. Gr. Diss. Kiel 1890.

P. Reimann, Die altniederdeutschen präp. Progr. Danzig 1891.

E. G. Graff, Die ahd. präp. Königsberg 1824. — H. Paul, Deutsches wörterbuch. 2. aufl. 1908 (*Paul Wb.*). — E. Wellander, Die bedeutungsentwicklung d. partikel *ab* in d. mhd. verbalcomposition. Upsala 1911.

(Von den zuletzt genannten arbeiten haben die von Naber, Winkler, Albers, Dusenschön, Jacobsen, Wullen, Gottweiß, Harstrick und Reimann für unsere untersuchungen nur als materialsammlungen wert.)

## Vorbemerkungen.

### Die aufgabe.

Die vorliegende arbeit ist aus der beschäftigung mit den ausdrücken für raumanschauung in den älteren germanischen sprachen erwachsen, die für zwei verhandlungen des Deutschen

seminars zu Leipzig in den sommersemestern 1910 und 1911 den gegenstand bildeten. Die eigentümlichkeiten die in diesem punkte die ältere sprache aufweist, sind als einheitliches problem zuerst im Jahre 1886 von Eduard Sievers in die wissenschaftliche discussion einbezogen worden (Beitr. 12, 168 ff.), seine dort an angelsächsischem material gegebenen andeutungen sind für das got. von Borrmann 1892, für das as. von Steitmann 1894 und Behaghel 1897 (HS. §§ 179—182), für die classische mhd. dichtung von Wießner 1902, für das ags. und ahd. von Dening 1912 ausgeführt worden. Im mittelpunkt dieser untersuchungen steht die meist so bezeichnete lehre von den ruhe- und richtungsconstructionen, ihren gegenstand bilden also hauptsächlich die verbalbegriffe. Die hier gewonnene erkenntnis über die charakteristische art der raumanschauung in der älteren sprache mußte gleichzeitig aber die bedeutungslehre der räumlichen partikeln wie sie die vorhandenen lexikalischen und grammatischen hilfsmittel darboten, in vielen punkten berichtigen und umgestalten. Erst auf einem gebiete, dem altnordischen, ist diese aufgabe gelöst worden durch die arbeit von Gebhardt, die beabsichtigt 'zu verfolgen welchen anteil im altn. die präp. und adv. des ortes und der zeit an der anschaulichkeit des ausdrucks haben' (s. 1). Ursprünglich war es die absicht des verfassers das ahd. einer entsprechenden untersuchung zu unterziehen. Aber das hat sich als unmöglich erwiesen infolge der gleichen eigenschaften dessen was wir an ahd. literatur besitzen, die auch Wießner gezwungen haben von einer behandlung des ruhe- und richtungsproblems im ahd. abzusehen: da eine originale production in größerem umfange, wie im altn., ags. und alts., nicht erhalten ist — ein dichter wie Otfrid kann bei seiner stellung zur lateinischen gelehrtenbildung der zeit in dieser beziehung nicht als original gelten —, so fehlt uns für den eigentlich deutschen sprachgebrauch der periode der maßstab, und es wäre unmöglich aus dem material das uns vorliegt auszusondern, was wir als solchen betrachten wollten, wieviel als unter lateinischem einflusse stehend. Und neben den schwierigkeiten die die sprache bietet, läßt auch der fast durchweg abstracte inhalt die ahd. literatur für eine untersuchung nach sprachlichen ausdrucksformen gerade für raum-

verhältnisse recht ungeeignet erscheinen (Beitr. 26, 368 f.). Blieb aus diesen gründen das ahd. der erforschung verschlossen, so erschien doch der weg gangbar, mit der zeit einzusetzen, in der sich zuerst eine bodenständige literatur innerhalb des hd. gebietes entwickelt, um dessen sprachliche eigenart wenigstens in möglichst früher zeit zu erfassen, also mit dem 11. jh. Zur bearbeitung wurde die hd. Genesis, als dasjenige stück der erzählenden dichtung dieser zeit das zugleich am ehesten ein einigermaßen hinreichendes material zu liefern vermag, ausgewählt und die mit ihr eng zusammengehörige, zeitlich ihr folgende Exodus zur ergänzung herangezogen.[1])

Bei der ausführung ergab sich, daß das ausgehen von der anschaulichkeit im räumlichen ausdruck für die präp. ein zu einseitig gewählter gesichtspunkt ist. Die schwierigkeit liegt in der unsicherheit einer befriedigenden abgrenzung des begriffes des räumlichen gerade bei dieser wortgattung. Während sie bei Wießners arbeit im großen und ganzen wenigstens aus der problemstellung selbst sich ergibt — denn wo die bedeutung eines ausdrucks keine beziehung mehr zum räumlichen hat, kann man nicht mehr von ruhe- und richtungsconstructionen sprechen (vgl. Beitr. 26, 369 f.) —, hat schon Gebhardt, wenn nicht dem programm nach, so doch in der ausführung auf sie verzichtet und eine vollständige bedeutungslehre der präp. gegeben. Eine gesonderte behandlung der räumlichen functionen der präp. einer sprachperiode würde selbständigen wert weder für das problem der raumanschauung besitzen, denn die geschichte der räumlichen bedeutungen einer präp. ist oft nur aus ihren unräumlichen bedeutungen zu erkennen, noch für die bedeutungslehre, zu der sie nur einen, allerdings grundlegenden teil bildet der aus dem ganzen nicht herausgelöst werden kann. Somit stellt sich die vorliegende arbeit zunächst die aufgabe die bedeutungslehre der präp. in der sprache der behandelten denkmäler vollständig aufzubauen.[2]) Dagegen können die selbständigen adv. aus der betrachtung ausscheiden, zumal sie im hd. kein sonderliches interesse bieten;

[1]) Für den hinweis auf diese dichtungen bin ich herrn professor Sievers zu großem danke verpflichtet.

[2]) Von der darstellung wird im folgenden nur ein teil, drei der wichtigsten präp. umfassend, vorgelegt.

im übrigen stehen sie in näherer beziehung zum verbalen teil des ausdrucks, sind also im zusammenhang mit den ruhe- und richtungsconstructionen zu untersuchen. Von vornherein bleiben beiseite die adv. die in engere verbindung mit einem verbum getreten sind, die sog. praeverbia (Brugmann § 594), weil sie eben, sobald diese verbindung vollzogen ist, innerhalb derselben ihre sonderentwicklung haben. Und diese einheit erstreckt sich auch auf die fälle wo ein solches praeverbium von dem verbum zu dem es gehört durch andere satzglieder getrennt ist, also sich in distanzstellung befindet (*ich stehe vom boden auf*) gegenüber der sonstigen contactstellung (*aufstehen*), vgl. Brugmann 2,1 § 18; Brugmann, Über d. wesen u. s. w. s. 387 ff. Eingeschlossen sind dagegen fügungen wie *dabei*, wo sie stellvertretend für eine verbindung der präp. mit einem substantivum gebraucht sind.

Endlich hat sich gezeigt, daß die bedeutungslehre allein zur beurteilung der probleme nicht ausreicht die das material der untersuchten texte, insonderheit die sprachlichen unterschiede zwischen der jüngeren bearbeitung der Genesis und ihrem originale, stellen. Die untersuchung ist deshalb auch über die grenzen der bedeutungslehre hinausgeschritten, indem sie die syntax und die stellung ihres gegenstandes innerhalb derselben mit einbezog. Es war dies umso mehr erforderlich als fast sämtliche der vorhandenen arbeiten über präp. im germ. sprachkreis diese wortclasse von vornherein ausschließlich als object der syntax hinstellen in einem sinne dem einmal vom systematischen standpunkt aus widersprochen werden mußte; diese absicht verfolgt der theoretische teil der vorliegenden abhandlung.

## Die texte.

### A. Die Genesis.

Die Genesis ist in zwei handschriften vollständig überliefert:

1. einer Wiener hs., die auch einen teil der Exodus enthält (*W*); nach ihr sind die Genesis und das überlieferte stück Exodus am besten abgedruckt in H. Hoffmanns Fundgruben für geschichte deutscher sprache und literatur, 2. teil, Breslau 1837, s. 9—101. Die ergebnisse einer erneuten collation des

Genesistextes gibt Victor Dollmayr, Die sprache der Wiener Genesis. Eine grammatische untersuchung. QF. 94. Straßburg 1903. s. 2.

2. der sog. Milstätter hs., in Klagenfurt befindlich (*K*), aus der Genesis und Exodus mit einleitung, commentar und glossar von Josef Diemer veröffentlicht worden sind, 2 bände Wien 1862.

Der letzte teil der Genesis, die geschichte Josephs (= W 52, 37—84, 21), findet sich außerdem in die kürzere bearbeitung der sog. Bücher Mosis in der Vorauer hs. eingefügt und ist von Josef Diemer in seinen Beiträgen zur älteren deutschen sprache und literatur, teil 5, Wien 1865, herausgegeben (*V*).

Alle drei ausgaben bieten den handschriftlichen text.

Über das kritische verhältnis der handschriftlichen überlieferungen hat Friedr. Vogt in seiner arbeit über Genesis und Exodus Beitr. 2, 208 ff. ausführlich gehandelt.

W: Ohne zweifel steht dem original der Genesis, das ungefähr 1075 entstanden ist, die hs. W, der zweiten hälfte des 12. jh.'s angehörend, am nächsten. Über ihr sprachliches verhältnis zum original ist neben Vogts untersuchungen s. 231 ff., die im reconstruieren älterer sprachformen aus den reimen entschieden zu weit gehen, die Dollmayrsche abhandlung zu vergleichen. Abgesehen von der sprachlichen form ist aber die hs. W offenbar eine durchaus treue abschrift des originals, daß sie änderungen im wortlaut vorgenommen habe ist ganz selten anzunehmen; die von Vogt s. 216—220 dafür angeführten stellen sind nicht mit notwendigkeit als änderungen des ursprünglichen textes erwiesen, zum mindesten ist die begründung durch stärkeres abweichen von den im mhd. regelmäßigen versen anfechtbar. Für unsere untersuchungen dürfen wir jedenfalls mit bestimmtheit annehmen daß uns W den sprachgebrauch des originals widergibt.

K: Ganz anders verhält es sich mit der hs. K. Jedenfalls aus der zweiten hälfte des 12. jh.'s stammend, enthält sie eine umarbeitung des ursprünglichen textes, die ein werk das in der sprachlichen und poetischen form veraltet, aber noch immer lesenswert erschien, zu modernisieren, es mit dem gegenwärtigen sprachzustande wie mit der fortgeschrittenen

technik in einklang zu bringen sucht. Dazu werden altertümliche ausdrucksweisen in sprachform und wortschatz durch dem umarbeiter geläufige ersetzt, vor allem aber die großen freiheiten der form, die das original als sinnfälligstes merkmal seines alters an sich trug, die ungenauen reime wie der zwanglose versbau, im einzelnen falle durch eine neugestaltung des textes beseitigt. Das ergebnis ist allerdings, literarisch betrachtet, ein recht unvollkommenes machwerk. Zwar ist sein autor kritiker genug um die schwächen seiner vorlage zu erkennen, aber ein poetisches können hat er nicht zu eigen, er ändert herzlich schlecht an ihr herum, indem er nicht selten gerade in der sprachlichen und metrischen form, die er bessern will, selber das größte ungeschick beweist und oft, nur um einen leidlichen reim, einen einigermaßen glatten vers zu erhalten, den ursprünglichen sinn einfach entstellt.

Für uns ist die umarbeitung, die kaum viel früher sein kann als die abfassung der hs. K — die möglichkeit erscheint nicht ausgeschlossen daß der schreiber von K selbst sie vorgenommen habe —, dadurch von besonderem werte, daß sie es uns ermöglicht an einem denkmale die sprachliche entwicklung innerhalb eines zeitraumes von mindestens einem dreiviertel jahrhundert zu verfolgen. Allerdings läßt die angedeutete art ihrer ausführung den vergleich zwischen den beiden überlieferungen nur unter gewissen vorbehalten zu.

Denn nur an einem teile der vielen stellen wo der text in der jüngeren hs. anders lautet, kann man die beiden lesungen direct zueinander in beziehung setzen — in den punkten die uns hier angehen —, nämlich da wo es sich um änderungen innerhalb der gleichen ausdrucksweise handelt durch die nicht der ganze zusammenhang geändert wird. So liegt z. b. sicher eine wandlung im sprachgebrauch vor, wenn K consequent statt einer präp. in W eine andere durchführt, etwa *ûf* statt *an* oder *bî* statt *mit* in einer bestimmten anwendung; wo dagegen in K eine andere präp. auch in verändertem zusammenhang erscheint, läßt sich jede der beiden lesungen nur mit den lesungen der gleichen hs. zusammenstellen, nicht unmittelbar mit der anderen vergleichen. Auf veralten einer ausdrucksweise des originals ist zu schließen, wo K, ohne durch rücksichten auf die form dazu veranlaßt zu sein, eine stelle

in W durch anderen ausdruck oder andere wendung des gedankens ersetzt.

Fast häufiger noch als aus sprachlichen gründen hat aber K geändert um an der form zu bessern. Darum muß in jedem falle darauf geachtet werden, welches von beiden momenten die veranlassung zur änderung gegeben hat. Denn hier ist meist der ganze zusammenhang verschoben worden, zumal es dem umarbeiter weniger darauf ankommt den sinn des ursprünglichen wortlautes nun in seiner sprechweise auszudrücken als einen text herzustellen der seinem formgefühl entspricht, und darunter hat bei der unzulänglichkeit seiner kunst in nicht wenigen fällen der inhalt so gelitten, daß der K-text kaum einen vernünftigen sinn gibt; solche stellen müssen aus der betrachtung ausscheiden. Selbst willkürliche verdrehungen des gedankengangs kommen vor, vgl. Diemer bd. 1, s. XIV f. Weitere beispiele sind W 24, 23 : K 23, 4. W 63, 36 : K 91, 1.

Ein wichtiger punkt darf nicht außer acht gelassen werden auf den auch Diemer gelegentlich hingewiesen hat (bd. 1, s. XIV): der zeitliche abstand zwischen original und umarbeitung zeigt sich auch darin daß K an manchen stellen seine vorlage tatsächlich mißverstanden hat; damit wird also auch bei der behandlung der präp. zu rechnen sein. Beispiele W 48, 15 : K 65, 21. W 65, 29 : K 93, 12. W 79, 3 : K 110, 2.

Alle derartigen stellen sind für unsere aufgabe mit zu verwerten um aus dem W-text für den sprachgebrauch der älteren periode, aus dem K-text für den der jüngeren material zu gewinnen; für K treten dazu noch alle die ausdrucksweisen die in seinen selbständigen zusätzen und erweiterungen enthalten sind, die besonders häufig dazu dienen eine reimzeile zu gewinnen. Da der umarbeiter das bestreben hat deutlich zu sein, dichterische kraft aber nicht im geringsten zeigt, so werden wir was ihm angehört als ungefähr der umgangssprache seiner zeit entsprechend betrachten können. Daß er gelegentlich altertümlichkeiten des W-textes, die seinem sprachgebrauche schon nicht mehr gemäß sind, stehen läßt, ist natürlich.[1])

V: Soweit die dritte überlieferung zum vergleich mit W

[1]) Der zu den illustrationen der hs. K gehörige text ist nicht mit behandelt worden.

und K heranzuziehen ist, kommen folgende tatsachen in betracht: Datiert wird die hs. von Vogt s. 227 auf ungefähr 1160. Sie charakterisiert sich durch große ungenauigkeit, obwohl sie im ganzen dem original nahezustehen scheint. Im allgemeinen stellt sie sich zu W; demnach wird in den wenigen fällen wo sie von dieser hs. abweicht, selbständige änderung anzunehmen, ihre lesung also einer sprachperiode nicht höheren alters als K zuzuweisen sein.

## B. Die Exodus.

Die Exodus ist ein erzeugnis späterer zeit und anderen charakters als die Genesis, aber da sie der sache wie der überlieferung nach in so engem zusammenhang mit jener steht, ist sie grundsätzlich zur ergänzung herangezogen worden. Während das material der Genesis nach den drei hss. vollständig behandelt ist, wird aus der Exodus nur das benutzt was zum vergleiche mit den ergebnissen dort dienen kann oder an sich für die untersuchung als wichtig erscheint.

Überliefert ist die Exodus in der älteren hs. W leider nur zum kleineren teile (Fundgr. 2, 85—101), dagegen enthält K (Diemers ausg. s. 117—164) das ganze gedicht. Besonders herausgegeben ist sie von Ernst Koßmann: QF. 57. Straßburg 1886 (vgl. die recension von Edw. Schroeder, Deutsche literaturzeitung 1886 s. 1338).

Das verhältnis der überlieferungen ist hier, soweit beide hss. in betracht kommen, ein anderes als bei der Genesis (Vogt s. 271 ff.). Wir haben selten einen anlaß anzunehmen daß W vom original im wortlaut abweiche, das Vogt s. 284 um 1100 ansetzt. Im Text der hs. W liegt also ein um etwa 30 jahre jüngerer sprachzustand vor als in der Genesis nach W. Der K-text ist auch hier sicher der jüngere. Aber er enthält keine bearbeitung, sondern eine abschrift der mit W gemeinsamen vorlage. Abweichungen gegen W kommen auch hier vor, und zwar im wesentlichen in dem sinne daß sie zum sprachgebrauche der umarbeitung der Genesis stimmen. Es ist ja auch nicht unwahrscheinlich daß die sprachliche form der beiden in der hs. K enthaltenen stücke ungefähr gleiche ausprägung erfahren hat. Wo also in unserem gegenstande K abweicht, werden wir seine ausdrucksweise nicht für älter

als die des K-textes der Genesis halten können. Die verwendbarkeit der Exodus für unsere aufgabe wird nur dadurch eingeschränkt, daß wir für ihren größeren teil auf die jüngere hs. K angewiesen sind. Bei allem material das wir aus den stücken s. 128, 9—35 und 139, 12 bis schluß (n. Diemer) entnehmen, müssen wir also mit der möglichkeit rechnen, daß es nicht der entstehungszeit der Exodus entspricht, also dem sprachstande der Genesis nähersteht, sondern daß der überlieferte text der jüngeren periode angehört aus der die hs. K stammt.

Ich muß mich mit der versicherung begnügen daß bei der beurteilung jedes einzelnen falles die vorstehenden erwägungen beachtet worden sind, es ist also z. b. in der darstellung nicht jedesmal angegeben, ob eine änderung in K aus sprachlichen oder aus formgründen erfolgt sein mag.

Citiert ist die Genesis nach dem abdruck in den Fundgruben unter der bezeichnung *W*, der text der umarbeitung nach Diemer als *K*. Die Exodus ist nach Diemers ausgabe citiert, weil sie nur hier vollständig vorliegt, unter der bezeichnung *Ex*, die wenigen stellen wo der text nach W anders lautet, als *Ex W*.

Die zahlen der citate beziehen sich stets auf den vers in dem die behandelte präp. steht.

Den text gebe ich in der orthographie der handschriften, jedoch sind übereinandergeschriebene vocale der diphthonge nebeneinandergesetzt, dabei gelegentliche versehen der hss. wie *ou* für *uo* beseitigt; die scheidung von *u* und *v* ist durchgeführt, *w* und seine verbindungen normalisiert, z. b. *w* für *uu, zw* für *zu, wur* für *wr, iuw* für *iw* geschrieben. Die seltenen und nicht immer richtig gesetzten accente (über W vgl. Dollmayr s. 2 f.) sind nicht berücksichtigt, sondern der lesbarkeit halber die längen einheitlich bezeichnet worden.

Das colon verbindet den text der verschiedenen überlieferungen zu einer stelle; jedes citat für W dem nicht eine abweichung einer anderen hs. zugefügt ist, besagt daß der für unsere untersuchung in betracht kommende ausdruck in den verschiedenen hss. übereinstimmt. *K fehlt* oder *K f.* bedeutet, daß K den in W vorliegenden text nicht wiedergegeben oder weggelassen, *K anders* oder *K a.*, daß K statt des ausdrucks in W einen solchen gewählt hat der kein material für präp. bot.

Wenn wir an einer poetischen behandlung eines biblischen stoffes, die sicher von geistlicher hand stammt, den sprachgebrauch ihrer zeit untersuchen wollen, so muß auch hier die für die ahd. literatur entscheidende frage erwogen werden, wieweit man in ihrer sprachlichen form mit einem einfluß der lateinischen sprache zu rechnen hat.

Das verhältnis der deutschen sprache zur lateinischen ist

in der literatur dieser zeit doch schon ein wesentlich anderes als in der ahd. epoche: sie ist als literarische ausdrucksform selbständig neben jene getreten und hat, zumal in den erzählenden stücken, durch aufnahme volkstümlicher elemente der darstellung eine bedeutende freiheit gewonnen. Zudem blickt die deutsche literarische production auch in der sprachlichen gestaltung schon auf eine gewisse tradition zurück die das vorbild der lateinischen gelehrtensprache in den hintergrund treten läßt.

Mit größerer sicherheit läßt sich der directe einfluß beobachten den die lateinischen quellen aus denen die gesamte literatur dieser zeit schöpft, auf deren textgestaltung ausübt. Für die Genesisdichtung ist die unmittelbare vorlage natürlich die lateinische bibel. Ihr verhältnis zum bibeltext bedarf noch einer eingehenden untersuchung. Als vorarbeit dazu ist zunächst festzustellen, in welcher ausdehnung überhaupt der bibeltext benutzt worden ist, welche stellen dabei nicht behandelt worden sind. Darüber orientieren in den größten zügen die aufstellungen von Diemer bd. 1 s. XVIII und Kelle, Geschichte d. deutschen literatur von d. ältesten zeit bis zum 13. jh., bd. 2, Berlin 1896, s. 21, die aber im einzelnen noch zu vervollständigen sind. Die hauptaufgabe aber ist sodann zu verfolgen, an welchen stellen die deutsche dichtung dem lateinischen text frei gegenübersteht, an welchen sie sich ihm enger anschließt. Eine für die Genesis durchgeführte vergleichung mit der Vulgata hat ergeben, daß der deutsche text, soweit er dem biblischen folgt, diesen recht genau widergibt, so daß man vielfach die worte erkennen kann die ihm im einzelnen zugrunde liegen, aber er ist im wesentlichen deutsch gedacht und deutsch gestaltet. Nur in einzelnen fällen geht der anschluß an die vorlage soweit, daß lateinische ausdrucksweisen nachgebildet werden die der heimischen sprachgewohnheit nicht gemäß sind; meist handelt es sich hier um solche stellen deren auffassung schon im lateinischen texte schwierigkeiten bot. Die grenzen sind natürlich durchaus fließend, und nur ein geschärftes sprachgefühl wird an der hand des gesamten materials im einzelnen falle urteilen können, ob ein ausdruck als deutschem sprachempfinden entsprechend anzusehen ist oder nicht. Da aber hierüber eindringende unter-

suchungen nicht vorliegen, so wird im folgenden, um keinem urteil vorzugreifen, allen beispielen die einen einfluß der vorlage möglich erscheinen lassen, der text der Vulgata unter der bezeichnung *Vg* beigefügt. Daß allerdings auch für die Genesis nicht die Vulgata, sondern ein bibeltext vorhieronymianischer recension die vorlage gebildet hat, wird dadurch sehr wahrscheinlich daß Koßmann s. 24 ff. es für die Exodus nachgewiesen hat. An den resultaten unserer untersuchung wird das wenig ändern, höchstens die parallelstellen um einige vermehren. Viel mehr von literarischem als von sprachlichem interesse ist der nachweis der kirchlichen commentatoren als quellen des gedichtes. Sie liefern hauptsächlich gedankenmaterial, auf den sprachgebrauch üben sie so gut wie gar keinen einfluß aus. In frage kommen besonders Isidor, Angelom, Remigius, Honorius, daneben die gedichte des Alcimus Avitus, vgl. Diemer, Beiträge, teil 6 (Wien 1867), s. LXV ff.; Scherer QF. 1, 14 ff. 53 ff.; Vogt, Beitr. 2, 289 ff.; Kelle, Gesch. d. deutsch. lit. 2, 22 ff.

Bedeutender als bei der Genesis ist in der Exodus die abhängigkeit vom text der vorlage (vgl. Koßmann s. 33 ff.), die sich aus dem charakter des werkes genugsam erklärt. Auch hierdurch erfährt die verwendbarkeit des aus der Exodus gewonnenen materials eine einschränkung. Die übereinstimmungen mit dem bibeltext sind gleichfalls soweit nötig angegeben.

Wenn der folgenden untersuchung die frühmhd. Genesisdichtung zugrunde gelegt wird, so ist die frage von einiger wichtigkeit, ob diese einheitliches werk eines verfassers ist oder ob sie von verschiedenen autoren stammt, mit anderen worten ob das material den sprachgebrauch eines individuums darstellt oder den einer ganzen periode. Für das letztere hat sich zuerst W. Scherer ausgesprochen, Geistliche poeten der deutschen kaiserzeit. Erstes heft: Zu Genesis und Exodus. QF. 1. Straßburg 1874. S. 7 ff. Seine ansicht suchten zu unterstützen und zum teil zu erweitern M. Rödiger, Zs. fda. 18, 263 ff. 19, 148 ff. und O. Pniower, Zur Wiener Genesis. Diss. Berlin 1883; Zs. fda. 29, 26 ff. 30, 150 ff. Hingegen hat Vogt an seiner auffassung der Genesis als eines einheitlichen werkes fest-

gehalten: Beitr. 2, 288 ff. 315 ff. 586 ff.; Pauls Grundr.² 2, 1, 164. Auf seine seite stellen sich Kelle (a. a. o. s. 21 ff.) und Dollmayr (s. 2).

Die frage kann noch nicht als gelöst gelten, zumal man auf beiden seiten oft mit den gleichen mitteln die entgegengesetzte meinung vertreten hat, ohne daß alle kriterien die zur entscheidung notwendig heranzuziehen sind, vollständig benutzt worden wären. Die lösung muß also einer künftigen specialuntersuchung vorbehalten bleiben. Der gebrauch der präp. gibt entscheidende hilfsmittel zu schlüssen für oder wider die einheitlichkeit nicht an die hand. Wenn also an dem gedichte mehrere verfasser beteiligt sind — und darauf weisen z. b. die sprachmelodischen kriterien wie die stimmqualität der verschiedenen teile hin, die in manchen punkten Scherer recht zu geben scheinen —, so stehen sich doch die teilstücke sprachlich so nahe, daß ihre scheidung keine folgen haben würde die unsere ergebnisse wesentlich beeinträchtigen könnten.

## Erster teil.

### 1.

Die bedeutungslehre der präp. in einem bestimmten denkmale darzustellen scheint zunächst eine rein lexikographische aufgabe zu sein die sich von anderen aufgaben der art nur dem umfange nach unterscheidet. Jedoch bedarf es der üblichen auffassung unserer grammatik gegenüber anscheinend einer rechtfertigung dafür die bedeutungslehre gerade auf die wortclasse der präp. auszudehnen, die man gewöhnlich als form- und hilfswörter faßt, deren functionen gegenstand der syntax seien, denen man aber eine selbständige bedeutung nicht zuerkennt wie den eigentlichen 'begriffswörtern', da sie ja nur solche verbinden und ihre beziehungen aufeinander zum ausdruck bringen.

Daß man dies als sprachliche function auffaßt, zeigt recht deutlich wie die logische sprachbetrachtung noch immer unsere grammatik beherrscht. Denn wie der begriff der 'selbständigen' wörter, so ist auch der der 'beziehung', den die syntax in so vieldeutigem sinne verwendet, nicht aus den sprachlichen erscheinungen gewonnen, sondern aus dem system der logischen

begriffe entnommen und auf die sprache übertragen worden, indem man die hauptsächlichen wortclassen als bezeichnungen der selbständigen begriffe (substanz, action u. s. w.) betrachtet, zwischen denen jene beziehungen bestehen, zu deren ausdruck die kategorie der hilfswörter dient. Und diese tragen darum syntaktischen charakter, weil eben die syntax sich mit den beziehungen zwischen den selbständigen begriffen befaßt, die man letzten endes unter den 'satzbestandteilen' versteht. Demgemäß verfahren alle darstellungen des 'syntaktischen gebrauchs' der präp. in der weise daß sie rein deskriptiv sämtliche 'anwendungen' einer präp. nach zwei gesichtspunkten vorführen: einmal danach, welche (selbständigen) wörter sie verbindet, d. h. ihre 'construction', also einerseits alle verba und nomina von denen sie 'abhängt', andererseits die wörter, welche sie 'regiert', und die casus, in welchen diese erscheinen, also ihre rection; zum anderen danach, welcher art die durch sie ausgedrückte beziehung ist, was man als ihre 'function' oder ihre 'syntaktische bedeutung' bezeichnet; auch hier teilt man den gebrauch in begriffliche kategorien, die des localen, temporalen und gewöhnlich des causalen im weiteren sinne ein, wobei man gemeinhin unter dem letzten alles zusammenfaßt, was sich unter die beiden ersten kategorien nicht einordnen läßt. Nebenbei wird angegeben, wie man die einzelnen präp. in ihren verschiedenen functionen zu übersetzen habe. Was das geschichtliche verhältnis der verschiedenen functionen anbetrifft, so gibt ja die entstehung der wortgattung die erklärung an die hand daß die locale jeweilen die älteste ist; die übrigen gelten als daraus abgeleitet und zwar, wie der übliche ausdruck 'übertragene bedeutungen' zeigt und wie man gewöhnlich diese ableitung erklärt, auf dem wege der metapher, wenn auch eigentlich Pott der einzige ist, der diesen gedanken consequent durchgeführt hat: er behauptet daß jede präp. ihre eine, 'primitive' bedeutung in jeder verwendung beibehalte und daß die anscheinende vielheit der bedeutungen nur in der umgebung liege, in der sie stehe (s. 104 f.). Folge dieser anschauung würde sein, daß die bedeutungslehre der präp. sich nur mit den etwaigen veränderungen zu beschäftigen hätte, die diese 'grundanschauung' im laufe der zeit erleidet.

Es muß gegenüber alledem unbedingt daran festgehalten

werden daß die präp. für die sprachliche betrachtung, die mit der logischen nichts zu tun hat, eine selbständige bedeutung besitzt. Das ist schon daraus zu erkennen daß ihre bedeutung eine geschichte hat. Daß sie logisch betrachtet nur ein verhältnis zwischen selbständigen begriffen enthält, daß ihre bedeutung nicht vorgestellt werden kann ohne daß diese mit vorgestellt würden, ist kein grund sie sprachlich als formwort zu betrachten, denn dies verhältnis ist durchaus ein 'bestimmt umgrenzter vorstellungsgehalt' (Behaghel HS. s. 1) und hat als solcher selbständige geltung, da es durch die begriffe an sich zwischen denen es statthat, nicht gegeben ist und da jede präp. die art dieses verhältnisses eindeutig bezeichnet.

2.

Soll also eine bedeutungslehre der frühmhd. präp. aufgestellt werden, so wird auf den methodischen wegen vorzugehen sein die Paul in seinen 'Aufgaben' jeder wissenschaftlichen untersuchung zur bedeutungsgeschichte gewiesen hat. Vorarbeiten fehlen für den bereich der germanischen sprachen trotz der zahlreichen monographischen schriften über 'den gebrauch' von präp. in einzelnen sprachgebieten und denkmälern, die nicht mehr als materialsammlungen von recht unterschiedlichem werte bedeuten — noch fast vollständig. Die wichtigkeit des gegenstandes für die sprachbetrachtung hat zuerst Graff mit seiner abhandlung über die ahd. präp. dargetan; sein verdienst für die forschung kann in keiner weise verkleinert werden. Aber seine arbeit fällt in eine zeit wo eine wissenschaftliche bedeutungslehre noch nicht bestand. Einen höchst bemerkenswerten anfang bildet Jakob Grimms überblick über die bedeutungen der germ. präp., Gr. 4, 771—800. Das DWb. weist in der behandlung der präp. — hier ganz besonders — durchgehends die mängel auf, die Paul in den 'Aufgaben' an dem ganzen werke ausgesetzt hat. Den entscheidenden methodischen fortschritt hat Paul in seinem Wb. gebracht, in dessen richtung die weitere behandlung unseres gegenstandes vorgehen muß; freilich ist es ihm in dem engen rahmen seines buches nicht möglich, eingehender auf die älteren perioden des hd. rücksicht zu nehmen als die erklärung des gegenwärtigen sprachzustandes unbedingt erfordert. An einzel-

arbeiten sind die untersuchungen von Gebhardt, Hittle und Fischer zu nennen.

1. Zunächst ist auf den ältesten erreichbaren sprachzustand zurückzugehen; das kann für das hd. aus den s. 405 f. auseinandergesetzten gründen nur der frühmhd. sein. Hier ist die erste aufgabe die einzelnen bedeutungen zu scheiden wie sie das sprachgefühl scheidet. Dieses kann in historisch zurückliegenden zeiten nur durch eingehendste interpretation und genaue vergleichung sämtlicher einzelnen fälle ersetzt werden. Voraussetzung für die aufstellung der räumlichen bedeutungen muß eine gründliche kenntnis der eigentümlichen art der raumanschauung in der älteren sprache, vor allem also der lehre von den ruhe- und richtungsconstructionen sein — die meisten monographien über ags. präp. haben diesen punkt vernachlässigt, sehr zum schaden der richtigkeit ihrer resultate —; im übrigen ist es principiell vollkommen gleichgültig, unter welche logischen kategorien die sich ergebenden bedeutungen einer präp. fallen, ob es locale, temporale, finale u. s. w. sind, zur ausschließlichen bezeichnung eines begriffes wie des finalen oder causalen an sich wird man in keiner sprache eine einzige präp. finden. Abstracte und concrete bedeutungen stehen in der bedeutungslehre gleichberechtigt nebeneinander.

Andererseits ist der metaphorische gebrauch von verbindungen in denen die präp. auftritt, wohl für die ausdrucksweise einer sprache, für ihren stil und reichtum interessant und wertvoll zu buchen, er darf daher mit vollem rechte im wörterbuch einen so breiten umfang einnehmen wie ihn z. b. Paul in seinem Wb. dieser erscheinung zuweist, aber für die bedeutungslehre kann er nicht maßgebend sein: metaphorische anwendung einer präp., wie sie die arbeiten über den gebrauch einzelner präp. regelmäßig von der concreten sondern, steht für die bedeutungslehre mit dieser auf gleicher stufe. Paul hat beim metaphorischen gebrauch von präp. zwei arten von metaphern unterschieden, nämlich einmal die, wo 'eine verbindung, die an und für sich ein räumliches verhältnis bezeichnet, als ganzes bildlich verwendet wird' (Wb. 272, 4) und sodann die, wo 'von vornherein unräumliches zu räumlichem in beziehung gesetzt, das locale verhältnis nur uneigentlich

verstanden wird' (ib.; s. 18, 2). Das wort 'verhältnis' ist in beiden definitionen in verschiedenem sinne gebraucht; was in der ersten darunter verstanden wird, würde man besser treffen wenn man an seine stelle setzt 'ein räumlicher vorgang oder zustand'. Beispiele für die erste gattung sind: *sich an jmd. wenden, auf jemandes seite treten, aus den augen lassen, im wege stehen, aus dem wege schaffen, jemandem etwas in die schuhe schieben;* für die zweite: *es liegt mir etwas am herzen, auf einen gedanken kommen, bringen, die schuld auf jmd. schieben, in not geraten, wert legen auf etwas.* Eine präp. kann demnach in räumlicher bedeutung zur anwendung kommen: 1. in tatsächlich räumlichem zusammenhang; 2. in einer metapher der ersten art, also in einem ausdruck der einen im raum stattfindenden vorgang oder zustand bezeichnet, der aber als ganzes nicht im eigentlichen sinne verstanden wird. Die präp. steht hier wieder in rein räumlichem zusammenhang, daß dieser nicht eigentlich verstanden wird, berührt die räumliche function seiner teile nicht (worauf schon Graff s. 7, anm. 1 aufmerksam gemacht hat), gegenstand des vergleiches ist der ganze zusammenhang; 3. in einer metapher der zweiten art: auch hier liegt ein räumliches verhältnis vor, das die präp. bezeichnet, aber es ist kein wirkliches raumverhältnis innerhalb eines concreten zusammenhangs, sondern ein vergleichsweises, das zur veranschaulichung eines nichträumlichen verhältnisses dient; die metapher liegt also nur in den bestandteilen des ausdrucks, die räumliche vorstellungen enthalten. Man kann von diesem hauptfall der zweiten gattung von metaphern eine, wenn man so will, zweite unterart unterscheiden, bei der ein vorgang oder zustand nichtsinnlicher natur (oder wenigstens ohne beziehungen zum räumlichen element) an objecten localisiert wird, die in ihrem verhältnis zueinander räumlich vorgestellt werden. Während also bei der ersten unterart objecte nichtsinnlicher art als örtlichkeiten oder factoren einer räumlichen handlung betrachtet werden, liegt hier die metapher allein in dem verhältnis der objecte (z. b. des grammatischen subjects und objects) zueinander, das in der präp. seinen ausdruck findet: *sich rächen an jemand, handeln gegen jmd., reden in einer sprache.* Zu dieser unterart sind auch die in der älteren sprache so reich vertretenen

ausdrucksweisen zu rechnen wie die verba der wahrnehmung, des wünschens, der gemütsbewegung u. ä., die die arbeiten über raumanschauung im zusammenhang untersucht haben. Bei ihnen gibt man das sachverhältnis nicht zutreffend wieder, wenn man sagt daß hören, denken, wünschen u. s. w. für die ältere sprache tätigkeiten seien die sich durch den raum erstrecken, räumlich aufgefaßt sind nur ihre factoren in ihrem gegenseitigen verhältnis, das in wirklichkeit nicht räumlich vorhanden zu sein braucht, oft es gar nicht sein kann.[1]) Beiden unterarten der zweiten gattung von metaphern gemeinsam ist also die vorstellung eines raumverhältnisses, das nicht wirklich gedacht wird, sondern als bild für einen nichtsinnlichen zusammenhang dient. Seine art im einzelnen falle, mithin also die eigenbedeutung der einzelnen präp., wird durch den metaphorischen gebrauch in keiner weise beeinflußt. Von den beiden hauptgattungen aber ist nicht die zweite eine weiterbildung oder spätere entwicklungsstufe der ersten, sondern eine andere art, die von vornherein selbständig neben jener steht. Allerdings ergibt sich die möglichkeit der berührung zwischen beiden von verschiedenen seiten aus: Es gibt gewisse kategorien von wörtern, die man je nach dem zusammenhang occasionell abstract oder concret fassen kann (vgl. Paul Princ § 52), davon berühren uns hier neben den pronomina wie *ich, er* besonders substantiva wie *herz, hand* u. ä.; so ist z. b. in dem satze *er nimmt die arbeit auf sich* das pron. *sich* concret, die vorstellung des sichaufpackens, etwa wie bei einer last, wird verglichen, dagegen in dem satze *er schiebt die schuld auf mich* ist das pron. *mich* abstract, denn man hat bei der ausdrucksweise wohl nicht die vorstellung eines wirklichen hinaufschiebens, sondern faßt das *mich* als individualität in abstracto. Es kann aber in derartigen ausdrücken zweifelhaft sein oder zum mindesten von der individuellen empfindung verschieden angesehen werden, wie man solche worte im zusammenhang auffassen, zu welcher gattung man demnach die betreffende metapher rechnen soll; so führt z. b. Paul Wb. 18a

[1]) Mit den occasionellen richtungsconstructionen, z. b. mhd. *sich bereiten von dem lande*, nhd. *heim wollen* (vgl. Paul Princ. § 221; Wießner s. 514 ff.), hat diese art metapher nichts zu tun.

*die schuld liegt an dir* als metapher der ersten. s. 38, 2, b *eine schuld liegt auf ihm* als solche der zweiten gattung an. Andererseits erschwert die möglichkeit der personifizierung abstracter begriffe eine genaue scheidung: man denkt in einem satze wie *die sorge tritt an mich heran* leicht an das bühnenbild aus dem zweiten teil des Faust. So kann es schließlich vorkommen, daß eine metapher sich als eine der ersten gattung gebildet hat, aber dann als solche der zweiten empfunden wird; zumal in unserer modernen sprache wird darüber oft schwer zu entscheiden sein, da wir unzählige abgegriffene metaphern fortwährend brauchen, ohne uns überhaupt noch bewußt zu sein daß es metaphern sind.

2. Die zweite und wichtigste aufgabe der bedeutungslehre ist die das geschichtliche verhältnis der so aufgefundenen bedeutungen festzustellen. Für gewöhnlich wird hier angenommen daß die locale anwendung jeder präp. die älteste sei, da die wortgattung ja nur aus localadverbia hervorgegangen sein kann, die übrigen seien in jüngerer zeit aus ihr abgeleitet worden; infolgedessen sei jedesmal die locale als die grundbedeutung anzusehen. Dem ist von seiten der bedeutungslehre entgegenzuhalten, daß eine präp. einmal sehr wohl mehrere locale bedeutungen umfassen kann, vor allem aber daß der jedesmal vorliegende locale 'gebrauch' durchaus nicht notwendig die ältesten bedeutungen umfassen muß, wie das die fälschliche gleichsetzung von logischen kategorien und bedeutungen annehmen läßt, vielmehr liegt gerade öfters der fall vor daß eine abstracte bedeutung, gerade weil sie nicht bloß eine metaphorische überschiebung der localen bedeutung auf 'geistigere beziehungen' darstellt, aus alter zeit stammt, während die localen anwendungen jüngere stufen der bedeutungsentwicklung verkörpern; so haben uns z. b. das temporale got. *ana* c. acc. oder das finale hd. *zu* alte bedeutungen aufbewahrt, die im räumlichen sinne innerhalb des gleichen sprachzustandes nicht mehr vorhanden sind. Die dinge liegen also nicht so einfach, daß 'die übertragenen bedeutungen sich aus den localen ergeben'. Es sind hier die verschiedenen classen des bedeutungswandels und ihre combinationen in betracht zu ziehen wie sie Paul Princ. cap. 4 dargestellt hat. Innerhalb der räumlichen bedeutungen wird

es sich meist um bedeutungswandel der beiden ersten arten, um verengerung und erweiterung der bedeutungen handeln. Schwieriger zu beurteilen ist die entstehung abstracter bedeutungen. Gewiß können diese ihrem wesen nach nicht grundbedeutungen echter präp. sein. Aber es wäre falsch, wollte man daraus den schluß ziehen — den freilich die ergebnisse der forschungen über raumanschauung in der älteren sprache nahelegen — daß ein bedürfnis abstracte verhältnisse zu bezeichnen erst in jüngerer zeit entstanden sei, daß das denken in der zeit der entstehung der präp. noch ganz im concreten verlaufe und daß erst bei zunehmendem abstractionsvermögen aus den localen die übrigen bedeutungen entwickelt seien. Als weg dieser entwicklung sieht man gewöhnlich den metaphorischen gebrauch an, indem man annimmt daß ein ursprüngliches denken sich die abstracteren beziehungen als anschauliche verhältnisse klargelegt habe, und daß nur durch ein verblassen dieser ursprünglichen concretheit der anschauung die abstracten gebrauchsweisen entstanden seien. Nun ist zweifellos richtig, daß in der bezeichnung räumlicher verhältnisse wie besonders in einigen punkten verbaler ausdrucksweise an stellen wo wir keine beziehung zum räumlichen empfinden, die ältere sprache sich durch eine bedeutende anschaulichkeit auszeichnet. Aber diese tatsache darf keineswegs auf die ganze sprachliche entwicklung verallgemeinert werden. Soweit man überhaupt aus der sprache das primitive denken — besser gesagt vorstellen — erkennen kann, soviel ist sicher, daß die zeit in der die präp. entstanden sind, wenn sie auch nicht historisch erreichbar ist, keine primitive periode nur concreter vorstellungsweise gewesen sein kann — man denke nur an die geschichte der casus. Man befindet sich also nicht überall auf sicherem boden, wenn man aus der wahl bestimmter präp. ohne weiteres darauf schließen will, wie man sich in einem ursprünglichen sprachzustande dies oder jenes vorgestellt haben möge. Überhaupt ist für uns auf philologischer seite die gefahr sehr groß, sich bei der erklärung einzelner fälle jener falschen art populärer psychologie zu bedienen vor der W. Wundt warnt (Sprachgeschichte und sprachpsychologie, Leipzig 1901, s. 17 ff.), besonders solange eine psychologische grundlegung dessen was sich als

charakteristische art der raumanschauung in der älteren sprache ergeben hat, noch desiderat bleibt. Die große menge der abstracten bedeutungen hat mit metaphern nichts zu tun. Sie ist entstanden auf dem wege der dritten art von bedeutungswandel (Paul Princ. § 70), dadurch daß sich an ein bestimmtes räumliches verhältnis gewisse nebenbeziehungen, die im einzelnen falle mit der räumlichen vorstellung verbunden sein können, fester verknüpfen und bei summierung derartiger fälle usuell zu trägern der bedeutung werden. Solche nebenbeziehungen brauchen durchaus nicht dem wesen nach aus der grundbedeutung einer präp. zu folgen, sie können sich rein zufällig an diese heften, eine neue bedeutung bildend, die ihren ursprung nicht immer erraten läßt; wenn auch manche der neuen bedeutungen einen hinweis auf die art ihrer entstehung an sich tragen, so ist es nicht selten unmöglich bis an den ausgangspunkt der entwicklung zu gelangen.

Die vergleichung der einzelnen bedeutungen muß nun versuchen, auch wo das historische material nicht in lückenloser folge den gang der entwicklung erkennen läßt, bis zu der grundbedeutung vorzudringen, worunter billigerweise nicht mehr verstanden werden kann als die älteste von unserem sprachgebiete aus erreichbare bedeutung. Dabei kann die untersuchung einer heranziehung des sprachgebrauchs auf den übrigen germ. gebieten nicht entbehren, die ergänzen und erklären muß, wo der geschichtliche zusammenhang aus der hd. überlieferung allein nicht klar wird. So schwer diese forderung gegenwärtig bei dem mangel an eigentlich bedeutungsgeschichtlichen untersuchungen durchzuführen ist, so muß doch als ziel betrachtet werden, aus den einzelsprachlichen ergebnissen, die immer wieder einander werden stützen müssen, das ihnen allen gemeinsame als urgerm. besitz aufzubauen und zu untersuchen, wie sich dazu die einzelsprachlichen zustände geschichtlich verhalten.[1]) Dieses ziel darf als durchaus erreichbar gelten — die vorliegende arbeit will freilich nur auf die wege dazu hinweisen —, darüber hinaus zu kommen ist bei

[1]) Von diesem größeren zusammenhange aus einerseits und den ergebnissen der bedeutungsgeschichtlichen untersuchung des frühmhd. andererseits wird es wohl auch eher gelingen den ahd. sprachgebrauch festzustellen als das beim ausgehen von der ahd. überlieferung möglich wäre.

dem heutigen stand der bedeutungsgeschichtlichen forschung in den seltensten fällen zu erwarten.

3. Das dritte erfordernis der bedeutungslehre ist mit dem zweiten sachlich eng verknüpft: es soll die bedeutungsgeschichte der hd. präp. von den ältesten zeiten an zusammenhängend dargestellt werden. Dabei ist mit allen den entwicklungsmöglichkeiten zu rechnen, die für den bedeutungswandel überhaupt in betracht kommen: In den seltensten fällen bilden die einzelnen bedeutungen eine reihe, in der ein glied aus dem anderen folgt. Der einfachste fall ist eine bedeutungsänderung, eine teilweise oder vollständige, wobei die grundbedeutung erhalten bleiben oder verloren gehen kann. Sodann kann eine grundbedeutung sich in mehrere verschiedene bedeutungen spalten, ein proceß der sich bei diesen häufig wiederholt; von den neuentstandenen kann auch die eine oder andere wieder untergehen. Durch diesen fortgesetzten wandel müssen sich nun berührungen zwischen den einzelnen präp. ergeben, indem z. b. eine präp. eine bedeutung entwickelt die eine andere schon hat; das führt zu einer concurrenz, infolge deren die eine, ganz oder nur auf einem teilgebiete, verdrängt werden oder eine erneute differenzierung der bedeutungen hervorgerufen werden kann; es mag auch vorkommen, daß eine präp. aus anderen gründen, etwa durch lautlichen zusammenfall, verloren geht und später eine andere ihre function übernimmt. Auf diesem wege kann es dahin kommen, daß eine präp. schließlich die bedeutungen von mehreren in sich vereinigt, eine erscheinung die Brugmann § 595 treffend als 'präpositionalen synkretismus' bezeichnet hat. Für diese historische aufgabe ist die doppelte überlieferung der ausgewählten denkmäler besonders günstig, da sie uns ein bedeutendes stück der entwicklung unmittelbar vor augen stellt.

Aus der natur des bedeutungswandels geht schon hervor, wie verkehrt jene isolierte betrachtung einzelner präp. vorgeht, wie sie besonders in monographischen darstellungen immer wieder sich zeigt. Die einzelne präp. ist aus dem zusammenhange in den sie mit allen übrigen der wortgattung durch den fluß der bedeutungsentwicklung gestellt ist, nicht zu lösen, jedes herausgreifen einzelner birgt die gefahr in

sich, wechselwirkungen der präp. unter sich außer acht zu lassen, und da, eben infolge des bedeutungswandels, die reihe der präp. in jeder sprache, ja in jedem dialekt, sich anders zusammensetzt, so kann eine untersuchung eines zeitlich und örtlich beschränkten sprachstandes nur dann einigermaßen für zuverlässigkeit gewähr leisten, wenn sie sämtliche präp. umfaßt und die vergleichung der einzelnen vollständig durchführt. Besonders wichtig sind für die bedeutungslehre die fälle, wo die völlige oder teilweise übernahme der functionen einer präp. durch eine andere am historischen material zu verfolgen ist; in diesem punkte werden die querschnitte, wie sie die untersuchungen einzelner sprachzustände bieten, zweckmäßig durch längsschnitte ergänzt in der art wie sie für ein besonders instructives beispiel auf dem ags. gebiete E. Hittle vorgenommen hat. Ebenso wichtig ist aber die vergleichende betrachtung bei solchen fällen, wo zwei präp. in ihren bedeutungen sich sehr nahekommen, vielleicht so nahe daß vom modernen standpunkt kein unterschied vorzuliegen scheint. Da es nicht anzunehmen ist, daß eine sprache wirklich längere zeit zwei wörter für dieselbe bedeutung führt (Paul Princ. cap. 14), so gilt es hier die tatsächlichen unterschiede zu finden die dem scheinbaren überfluß zugrunde liegen; in dieser richtung geht die untersuchung von Fischer einen principiell bedeutsamen und richtigen weg. Überhaupt kann man mit der annahme gleicher bedeutung von verschiedenen präp. in einer sprachperiode nicht vorsichtig genug sein. Besonders bei den abstracten bedeutungen hat die alte auffassung vielfach präp. als gleichbedeutend hingestellt, die das für das sprachgefühl nicht gewesen sein können, etwa mhd. *durch* und *von* in causaler verwendung, weil wir sie beide mit 'wegen' übersetzen können. Denn ebenso wie unterschiede die wir vom logischen standpunkt aus machen, noch nicht sprachliche unterschiede zu sein brauchen (Paul Aufgaben s. 70), müssen auch übereinstimmungen im logischen effect noch keine sprachlichen übereinstimmungen sein; wollte man die logisierende betrachtungsweise consequent durchführen und z. b. bloß von der causalen beziehung ausgehen, so müßte man ja eine concurrenz nicht nur von mhd. *durch* und *von*, sondern auch noch von *um, vor, für, ab, unter* u. a. annehmen. Die fälle wie

sie Grimm Gr. 4, 941 anführt, wo in einem satz in völlig gleicher function zwei verschiedene präp. nebeneinanderstehen, gehören nur producten einer kunstmäßig ausgebildeten literatursprache an.

### 3.

Von dem was man gewöhnlich unter dem titel syntax der präp. behandelt findet, gehört also zunächst die bedeutungslehre nicht zur syntax. Denn die in den präp. enthaltene beziehung — um einmal bei dem begriffe zu bleiben unter den in der logik das durch sie bezeichnete verhältnis zu subsumieren wäre — ist nicht eine zwischen bestandteilen der sprache, sondern zwischen den dingen denen die sprache zum ausdruck dient. Mit noch weniger recht werden in syntaktische abhandlungen bemerkungen über die etymologie der präp. eingestellt, die rein lautgeschichtlicher natur sind und die naturgemäß in den meisten monographischen arbeiten über präp. nur auszüge aus vergleichenden werken sind.[1]) Als wirklich syntaktische gegenstände bleiben dann eigentlich nur stellung und rection.

Über die rection bemerkt man z. b.: die präp. *in* regiert den dat., wenn sie ruhe in einer örtlichkeit, den acc., wenn sie die richtung in eine solche hinein bezeichnet. Und demgemäß scheiden die untersuchungen über den gebrauch von präp. dativischen und accusativischen. Für die bedeutungslehre ist diese scheidung ganz unmaßgeblich, denn die bedeutung der präp., die vorstellung des verhältnisses in, wird dadurch gar nicht berührt, bleibt die gleiche, ob nun das verhältnis bei ruhe oder bei bewegung stattfindet. Die anwendung des einen oder des anderen casus richtet sich bloß danach, ob die präpositionale verbindung sich auf ein ruhe- oder ein richtungsverbum bezieht, sie fällt also eigentlich nicht einer syntax der präp., von deren bedeutung sie unabhängig ist, sondern der syntax des verbums zu, wie das Behaghel HS. s. VIII f.; § 165; § 179 ausgesprochen hat. Im übrigen hat sich mit der rection die casussyntax zu beschäftigen.

[1]) Im folgenden wird unter der überschrift zu jeder präp. auf die betreffenden paragraphen bei Brugmann als auf die letzte zusammenfassende darstellung verwiesen.

Den hauptinhalt der syntaktischen function der präp. macht nach der üblichen grammatischen auffassung das aus was man präpositionale rection zu nennen pflegt, ihre fähigkeit das ihr übergeordnete mit dem von ihr abhängigen gliede zu verbinden, beziehungen zwischen beiden zum ausdruck zu bringen, wobei sie nur ein unselbständiges mittelglied zwischen beiden bildet, wie es am deutlichsten Jakob Grimm in die worte gefaßt hat: 'In der regel vermitteln sie (die präp.) die beziehungen eines verbums oder anderen nomens auf das von ihnen regierte nomen ... Hier finden sie sich zwischen dem beherrschenden wort des satzes und dem beherrschten, und man kann sagen, daß dieses zwar unmittelbar von ihnen, zugleich aber auch von jenem verbum oder nomen abhänge' (Gr. 4, 766; entsprechend Wilmanns 3, 2 § 215, 4. § 325, 1). Wie die Grimmsche definition zeigt, erklärt man also die 'beziehung' für eine sprachliche: das übergeordnete wort regiert das untergeordnete vermittelst der präp., in welchem sinne man auch von der 'construction' eines verbs, eines substantivs mit einer präp. spricht. Geht man von einfachsten beispielen aus, etwa: *ich gehe in das haus* oder *der vogel auf dem baume*, so zeigt sich sofort der doppelsinn des begriffs der beziehung, denn wenn die beziehung zwischen den worten *gehen* und *haus, vogel* und *baum* die sein soll daß das haus das ziel des gehens ist, der baum der aufenthaltsort des vogels, so kann man darin unmöglich eine sprachliche beziehung sehen, sondern nur eine sachliche. Und wenn man behauptet, das vermittelst der präp. abhängige subst. diene dem regierenden verbum oder nomen zu einer — hier örtlichen — bestimmung, so ist wieder die logik an stelle der sprachbetrachtung getreten: begrifflich bestimmt wohl das haus die richtung des gehens, der baum den aufenthaltsort des vogels, aber sprachlich bildet die ortsbestimmung nicht das abhängige substantivum (*haus, baum*), indem die präp. ausdruck für dessen auffassung als solche zum übergeordneten worte wäre, sondern die ganze präpositionale verbindung, wie man sich leicht dadurch überzeugen kann daß man eine anders gestaltete örtliche bestimmung an ihre stelle setzt: *ich gehe dorthin, der vogel dort oben.* Will man also von einer sprachlichen beziehung reden, so kann das nur geschehen von der

zwischen dem übergeordneten gliede und der präpositionalen verbindung, aber man kann nicht sagen daß diese beziehung in der präp. zum ausdruck käme, also auch nicht daß sie unter die syntax der präp. falle.

Und wie äußerlich hier die anwendung des begriffes der construction ist, der doch nur dann einen sinn haben kann, wenn das regierende wort wirklich einen einfluß auf die gestalt des von ihm abhängigen gliedes hat, zeigt wieder Grimms behandlung der 'präpositionalen construction bei verba', wo er z. b. 4, 821 f. folgende verbindungen des verbums *fahren* aufführt: 'die präp. *mit* drückt begleitung aus ... es wird aber auch häufig auf sachen und zustände angewendet; ahd. *after lande farent*; mhd. *var ich úf disen wilden walt*: wir sagen nhd. *in den wald*, aber Wolfram bedient sich hier immer der präp. *úf*, sonst verwendet er *in*, ... und auch Hartmann setzt *in*'. Grimm und ebenso die monographischen darstellungen über den gebrauch von präp. die zusammenstellungen über die regierenden verba liefern, gehen also so vor, als ob diese für die anwendung einer präp. maßgebend wären, nicht die vorstellung des verhältnisses das sie, von ihnen unabhängig, bezeichnet. Daß neben dem verbum *fahren* einmal eine verbindung von *in*, ein andermal eine solche von *úf* steht, liegt bloß an der verschiedenen vorstellung der örtlichkeit die mit *walt* bezeichnet wird (wie das Grimm richtig auseinandersetzt); diese differenz würde aber auch gemacht werden bei jedem beliebigen anderen bewegungsverbum das statt *fahren* eintreten könnte: außer der syntaktischen bedeutung des richtungsverbums (vgl. Behaghel HS. §§ 179 ff.) hat das verbum *fahren* tatsächlich keinen einfluß auf die construction. Das verhältnis aber des *in* und *úf* liegt gar nicht allein zwischen dem verbum *varn* und dem substantivum *walt* vor, sondern vielmehr zwischen diesem und dem subject des verbums; eine sprachliche beziehung zwischen verbum und substantivum besteht nicht.[1])

[1]) Auch in der arbeit von Wießner zeigen sich die mängel dieser auffassung der construction darin, daß hier verschieden geartete sprachliche erscheinungen zusammen behandelt und unter gleichen gesichtspunkten betrachtet werden, die miteinander nichts zu tun haben, z. b. metaphern und occasionelle richtungsconstructionen.

Man wird dieser auffassung entgegenhalten, einmal daß in beispielen wie *er denkt an seine zukunft* oder *mangel an geld* die präp. nichts anderes bezeichne als die beziehung des übergeordneten begriffes auf den abhängigen, und sodann daß doch z. b. im deutschen präp. eingetreten seien für die verlorenen casus abl. loc. instr., daß aber die casus doch sicher beziehungen eines wortes auf ein anderes auszudrücken hätten. Über den zweiten punkt wird später zu handeln sein: s. 418 ff. Das erste ist nicht zu bestreiten, es berechtigt jedoch nicht diese fälle als normal einer sprachlichen definition der wortgattung zugrunde zu legen der die vorher behandelten nicht entsprechen können. So wie jene von unserem sprachgefühl empfunden werden, sind in ihnen tatsächlich die substantiva *zukunft* und *geld* auf die worte *denken* und *mangel* bezogen, und die präp. ist der gegebene ausdruck für diese sprachlichen beziehungen, sie ist durch die übergeordneten wörter bedingt. Sie trägt aber offensichtlich auch hier einen ganz anderen charakter als in jenen zuerst besprochenen verbindungen wie *in das haus gehen*: während sie dort ein verhältnis von selbständigem vorstellungsgehalt bezeichnet, kann hier von einer bedeutung der präp. nicht die rede sein, sie kann also auch in der bedeutungslehre nicht behandelt werden, da sie nur ein eigentlich formelles zeichen dafür ist, daß das eine wort *denken* (*mangel*) auf das andere *zukunft* (*geld*) sich bezieht, daß beide in einem zusammenhange stehen der rein in ihnen selbst gegeben ist, nicht durch irgend ein mittelglied. Es liegen also hier principiell verschiedene functionen der präp. vor. Für die logische betrachtung — und infolgedessen auch für die übliche auffassung der grammatik — sind sie freilich nicht zu trennen, zumal sie in der äußeren gestalt des sprachlichen ausdrucks, die für die grammatik zum ausschließlichen ausgangspunkt geworden ist, sich nicht unterscheiden; wie dort das haus das ziel des gehens war, so ist hier die zukunft das object des denkens, begriffliche beziehungen kann die logik hier wie dort aufstellen. Aber für die sprachliche erkenntnis sind sie wesensverschieden, und zwar gelangt die geschichtliche forschung zu dem resultat, daß ursprünglich zum wesen der präp. nur die erstere function gehören kann, die andere sich erst in historischer zeit entwickelt — unsere aufgabe

wird sein zu untersuchen unter welchen factoren. Es ergibt sich somit die notwendigkeit beide auch im system unserer sprachbetrachtung zu scheiden, eine forderung die im rahmen der üblichen grammatischen behandlung unseres gegenstandes nicht zu erfüllen ist.

Es lassen sich nun zwei wege denken, mit dem problem zu verfahren das sich hier gestaltet, und dessen hauptinhalt die bedeutungen der teile des sprachlichen ausdrucks und ihre verhältnisse zueinander sind: Entweder es wird außerhalb des gewöhnlichen arbeitsfeldes unserer grammatik gestellt, in der es keine stelle findet — damit wäre aber zugleich deren unzulänglichkeit erwiesen, da sie für einen zweifellos sprachlichen gegenstand keinen raum hat — oder man zieht aus dieser erkenntnis die consequenz das herrschende system der grammatik durch ein neues zu ersetzen, weit genug um problemen dieser art eine behandlung im erforderlichen umfange und zugleich im organischen zusammenhang mit den übrigen sprachlichen erscheinungen zu ermöglichen. Diese forderung, deren notwendigkeit hier in einem einzelnen punkte besonders deutlich wird, ist ja in der sprachwissenschaftlichen literatur der letzten jahrzehnte aus systematischen erwägungen heraus von verschiedenen seiten erhoben worden. Ihr erster erfolg war die einbeziehung der bedeutungslehre in das system der grammatik, ein fortschritt der der sprachlichen forschung nicht nur eine fülle von neuen aufgaben, sondern auch reichen gewinn im einzelnen wie im principiellen gebracht hat. Aber von ihrem standpunkt aus allein ist das vorliegende problem ebensowenig zu lösen wie von dem der herrschenden syntax; die möglichkeit dazu kann sich erst aus einem system ergeben, das beide gebiete organisch verbindet. Dieser anspruch scheint dem verfasser in dem von John Ries vorgeschlagenen system der grammatik erfüllt zu sein; es ermöglicht eine einreihung der principiell verschiedenen seiten der in rede stehenden erscheinung in ihrer geschichtlichen entwicklung in den zusammenhang der sprachlichen betrachtung, es eröffnet einen gangbaren weg zur lösung eines einzelproblems, der seinen systematischen wert für dieses schlagend dartut; ob es überhaupt zur grundlage der grammatischen forschung berufen sein wird, darüber wird erst eine bedeutend um-

fassendere anwendung auf sprachliche untersuchungen — insonderheit historische — entscheiden können als sie bis jetzt erfolgt ist. Bis dahin können wir die vertiefung unserer betrachtungsweise die es bewirkt, nur dankbar anerkennen und verwerten.

4.

Die lehre von den präp. muß nach der Ries'schen systematik getrennt werden in einen nichtsyntaktischen teil, der zur wortlehre gehört, und in den syntaktischen.

Im ersten teile, der wortlehre der präp., sind zunächst deren formale eigenschaften zu behandeln, z. b. ihre gestaltung nach den endungen (vgl. Wilmanns 2 § 468) und ihre etymologie, also dinge über die wir recht wenig zu sagen vermögen; ferner etwa die doppelformen von präp. und adv. (vgl. Sievers, Beitr. 5, 479 ff.). Neben der formenlehre steht die bedeutungslehre: hierunter fällt also der hauptinhalt der vorliegenden untersuchung.

Sie bildet die notwendige voraussetzung zur bearbeitung des zweiten teils, der syntax der präp. Die syntax hat als lehre von den wortgefügen zunächst die wortgattung der präp. insofern in betracht zu ziehen als sie syntaktisches bildungsmittel ist, d. h. die entstehung von wortgefügen — hier den präpositionalen verbindungen — veranlaßt. Sie untersucht, mit welchen worten die präp. zur verbindung zusammentritt: es können dies sowohl nomina wie adv. sein, vgl. Brugmann § 594; Gr. 4, 766 und anm. 1. Zur syntaktisch-formalen seite ihres wesens gehört sodann die rection. Die historische syntax hat hier das verhältnis der präp. zu dem casus mit dem sie zum wortgefüge zusammentritt, zu untersuchen, mit anderen worten die entstehung der wortgattung. Die präp. hat sich entwickelt, wie wir aus den praeverbia und aus der mehrfachen rection der meisten präp. schließen, aus einem adv., dem die von ihr abhängige casusform ursprünglich selbständig zur seite stand, vgl. Paul Princ. § 106. § 204; Brugmann § 594. § 600; Gr. 4, 803; Wilmanns 3, 2 § 325. Es hat demnach ein zusammenhang von haus aus nicht zwischen der präp. und der casusform, sondern nur zwischen dem übergeordneten verbum — wenigstens nimmt man diesen fall als normal an — und einerseits dem adv., aus dem später die

präp. hervorging, andererseits der casusform bestanden. Für das historische verständnis des verhältnisses der präp. zur casusform erheben sich nun folgerichtig die drei fragen:

1. welcher art sind die casus mit denen sich eine engere verbindung ergeben hat?

2. welcher art sind die adv. aus denen die präp. hervorgegangen sind?

3. welches sind die factoren die ihre verbindung bewirkt haben?

Die analyse der präpositionalcasus in den verschiedenen sprachen führt überall auf locale casus zurück; nur aus solchen ist auch die mehrfache rection gewisser präp. in verbindung mit ruhe- und richtungsverba verständlich.

Über den zweiten punkt lehrt die geschichtliche betrachtung der präp. wie der praeverbia, daß deren bedeutungen ursprünglich sämtlich räumliche gewesen sind, vgl. Brugmann § 598. § 600; Gr. 4, 771. Die ursprüngliche gruppierung ist also ein nebeneinander von zwei räumlichen bestimmungen, einem raumadverb und einem lebendigen, d. h. in seiner vollen bedeutung empfundenen localen casus,[1]) vgl. Brugmann § 600. Da in den meisten fällen der casus die allgemeinere, die präp. die speciellere bedeutung hat, faßt man das verhältnis zwischen den beiden bestimmungen gewöhnlich so auf, daß der sinn der casusform durch das raumadverb genauer bestimmt, specialisiert werde (Brugmann § 447, 3; Delbrück Synkr. 238; Wilmanns 3, 2 § 325, 2). Diese auffassung legt den teleologischen schluß nahe, den die grammatiker auch verschiedentlich daraus gezogen haben (vgl. Gr. 4, 802 f.; Wilmanns 3, 2 § 326 anm. 1), daß die wortgattung der präp. überhaupt aus dem bedürfnis

[1]) Hierzu ist auch der abl. als präpositionalcasus in verbindung mit adv. relativer bedeutung zu rechnen, der erst von hier aus zum constructionell erstorbenen vergleichscasus (Delbrück Synkr. 231) geworden ist. Die ursprüngliche bedeutung seiner verbindungen ist die einer ausgangsrichtung: *der himmel befindet sich über der erde* besagt ursprünglich 'er befindet sich oben, von der erde aus gerechnet', was erst mit der erstarrung des casus und dem productivwerden der form derartiger adv. zu comparativsuffixen (Brugmann 2, 1 § 236) umgefühlt wird zu 'oben im verhältnis zur erde, über der e.' Von den im folgenden behandelten präp. kommen hierfür in betracht: *after* (vgl. Delbrück Synkr. 145) *hinter* (s. 148), *über* (s. 149), *unter* (s. 150).

hervorgegangen sei die casus allgemeinerer bedeutung durch sie näher zu bestimmen.

Es sind nun aber auch nicht raumadverbia jeder art geeignet in nähere beziehung zu einem localen casus zu treten. Vielmehr ist hierfür ein bedeutungsunterschied maßgebend auf den Brugmann hingewiesen hat: die adv., die — abgesehen von der jüngeren schicht der aus nominalbegriffen gebildeten (§ 583. 3) — verba bestimmen (es sind übrigens sämtlich solche mit räumlichen bedeutungen oder diesen nahestehenden, aus ihnen sich leicht ergebenden), sind entweder pronominale bildungen, die durch den der bedeutung ihres stammes innewohnenden hinweis (den B. mit deixis bezeichnet) einen so selbständigen sinn haben daß sie einer ergänzung nicht bedürfen, oder aber es sind 'wörter welche ihrem wurzelbestandteil nach eine räumliche oder zeitliche anschauung ohne deixis ausdrücken wie *in, aus, oben, unten;* lat. *ante, post*' (§ 583, 2). Das charakteristikum derartiger adv. ist also, daß sie ein räumliches verhältnis bezeichnen, dessen vorstellung notwendigerweise einer ergänzung durch die vorstellungen bedarf zwischen denen dies verhältnis besteht, sie sind also relative begriffe in dem sinne wie sie Behaghel HS. § 110 definiert hat. Nun kann eine locale casusform vermöge ihrer bedeutung jederzeit für sich als örtliche bestimmung auftreten, diese raumadverbia relativer bedeutung dagegen können dies nur unter der voraussetzung daß die vorstellung, die neben der verbalhandlung oder ihren factoren zur ergänzung ihrer bedeutung erforderlich ist, durch den zusammenhang gegeben ist. Und das kann bei diesen adv. von anfang an in der gleichen weise der fall sein wie bei ihren unmittelbaren nachkommen in der gegenwärtigen sprache, den sog. selbständigen raumadverbia, die den präp. formell wie dem wesen nach eng verwandt sind (wie denn auch im laufe der entwicklung mannigfache berührungen zwischen den beiden wortarten sich ergeben, z. b. durch das eintreten von volleren adverbialen formen für präpositionale, vgl. Brugmann § 603, 1); ein *außen, oben, hincin, auf* u. s. w. erhält jedesmal seinen vollen sinn durch den zusammenhang in dem es steht, dadurch daß man weiß, im verhältnis wozu sein begriff gilt. Im anderen falle aber tritt ein solches verhältniswort seiner natur nach stets

in verbindung mit einem worte von absoluter bedeutung auf, das die seine bedeutung ergänzende vorstellung enthält, und die form in der das zunächst geschieht, ist der localcasus. Mit diesem bedeutungsverhältnis zwischen dem ursprünglichen raumadverbium und der casusform ist aber zugleich der keim zu einer syntaktischen einung der beiden bestimmungen vorhanden: und hier ergibt sich eine antwort auf die dritte frage, welche die factoren dieser einung sind.

Der nächste grund liegt darin, daß beide der bedeutung wie der syntaktischen function nach der gleichen sphäre angehören, ein umstand der uns derartige verbindungen zweier ortsbestimmungen wie *hinaus vor die stadt, drinnen im haus, oben auf dem boden* als einheit empfinden läßt im gegensatz etwa zu: *ich gehe sofort nach hause*. Ein anderer factor ist im wesen des verhältniswortes begründet: wo einmal neben dem adv. ein localcasus stand, da war dieser begrifflich etwas notwendig mit ihm zusammengehöriges, auf das seine bedeutung bezogen werden mußte.[1]) Dazu kommt daß die locale bedeutung des casus, die ja auch in einem räumlichen verhältnis besteht, implicite auch in dem verhältniswort enthalten ist, das als das speciellere die führung übernimmt. Aus diesen gründen wird der casus unter verlust seiner bedeutung die, als unwesentlich, nicht mehr empfunden wird, nunmehr zum ausdruck der bloßen zugehörigkeit des wortes das in dem casus steht, zu dem raumadverb, das durch diesen vorgang erst zur präp. wird; er verliert mit der bedeutung zugleich die syntaktische beziehung zu anderen gliedern des sprachlichen zusammenhangs. Er ist also nicht mehr lebendig (Brugmann § 600), sondern wie es Delbrück Synkr. 228 f. treffend genannt hat, 'constructionell erstorben', nur noch äußeres zeichen der abhängigkeit, vgl. Brugmann § 459; Wilmanns 3, 2 § 326, 1. Daher erklärt es sich auch, daß die präpositionalcasus so besonders leicht dem synkretismus verfallen. Für die definition der wortgattung ergibt sich daraus, daß man von einer präp. erst da reden darf, wo diese entwicklung vollzogen ist. Gewiß ist das allmählich geschehen

[1]) Das meint wohl Wilmanns, wenn er sagt daß die präp. 'für ihre formale bedeutung in dem abhängigen subst. ihre ergänzung finden' (3, 2 § 325, 3).

und in vielen fällen noch für uns zu erkennen. man hat mit vollem rechte von 'werdenden präpositionalgruppen' gesprochen (Delbrück, Grdr.[1] 3, 654 ff.; Brugmann § 601, 3). Die entwicklung führt also durch einen zwischenzustand, bei dem man über die nähere zugehörigkeit des adv. zum verbum oder zur casusform schwanken kann. Solange aber der casus noch irgend als träger selbständiger bedeutung empfunden ist, kann man auch nicht sagen daß er von dem adv. regiert wird, so lange fehlt auch diesem noch das wichtigste kennzeichen für den syntaktischen charakter der präp. Und umgekehrt, sobald der casus von der präp. abhängig geworden ist, kann er keine eigene bedeutung mehr haben. Somit ist es eine gewisse inconsequenz, wenn Paul Princ. § 106 erklärt 'von den idg. präp. würde es nicht richtig sein, wenn man sagen wollte daß sie den und den casus regiert hätten' (ähnlich Gr. 4, 803), es müßte lauten: 'von den adv., aus denen im idg. die präp. sich entwickelt haben'; in § 259 heißt es auch ausdrücklich 'die verschiebung muß eine definitive sein'. Der übergang zu präpositionaler function fällt bei den meisten alten präp. sicher in die uridg. zeit, vgl. Brugmann § 594. — Constructionelle erstarrung der präpositionalcasus liegt aber auch — das muß gegenüber der landläufigen auffassung betont werden — in den fällen vor, wo von einer präp. verschiedene casus bei ruhe- und richtungsbedeutung der verbindung abhängen können. Delbrück sagt Synkr. s. 228, daß in den verbindungen *in dem hause, in das haus* der casus 'noch gefühlt wird'. Man darf das natürlich nicht so auffassen daß in dem schon angezogenen beispiele *ich gehe in das haus* der acc. *das haus* als richtungsbestimmung empfunden würde; daß er auf die bedeutung der präp. keinen einfluß hat, ist schon erwähnt (s. 426), tatsächlich ist er also nur für die präpositionale verbindung als ganzes von bedeutung, die in diesem falle als richtungsbestimmung aufzufassen ist, wofür er das äußere zeichen darstellt, er selbst ist aber — wie der ihm entsprechende im dat. unkenntlich gewordene loc. — nicht mehr als ein formeller rest des verlorenen freien casusgebrauchs.

Mit welchen casus im übrigen die einzelnen präp. verbunden werden, das ist eine frage die zwar in vielen fällen mit ihrer bedeutung enge zusammenhängt, deren be-

auffassung aber nur im zusammenhang mit der casussyntax erfolgen kann.

Ganz allgemein ist also die wortclasse präposition syntaktisch so zu definieren, daß sie ihrer bedeutung nach mit einer abhängigen nominalen casusform oder einem abhängigen adv. zur präpositionalen verbindung zusammentritt.

5.

Der syntaktische charakter der wortclasse steht also im unlösbaren zusammenhang mit der rolle die in der syntax die mit ihrer hilfe gebildete präpositionale verbindung spielt. Die grammatische behandlung hat bisher diese frage nicht eigentlich principiell ins auge gefaßt, weil sie einseitig von dem zu engen standpunkt des gebrauchs der wortclassen (vgl. Ries s. 29 ff.) oder von dem ebenfalls einseitigen standpunkt der satzlehre (vgl. Ries s. 50 ff.) ausgeht. Da sie die präp. als beziehungsausdruck, als bindeglied zwischen übergeordnetem und abhängigem gliede ansieht, also der wortgattung auch zum übergeordneten gliede eine syntaktische beziehung zuschreibt, so versteht sie unter der abhängigkeit einer präpositionalen verbindung tatsächlich nur jene, wie sie es auffaßt, durch die präp. vermittelte beziehung des abhängigen auf das übergeordnete glied, das für sie ein verbum oder ein nomen sein kann; wo sich eine solche abhängigkeit nicht vorfindet, spricht sie von absolutem, freiem oder adverbiellem gebrauche der präpositionalen verbindung, der in der regel als etwas anomales und secundäres betrachtet wird. Diese unterschiede der construction entsprechen genau denen die man bei den casus zu machen gewöhnt ist, denen man ja überhaupt die präp. als ausdruck für beziehungen in syntaktischer hinsicht generell gleichstellt. Daher erklärt es z. b. Grimm Gr. 4, 767 für notwendig 'die präp. ganz in der gleichen weise wie die ohne sie auftretenden casus, zuerst die mit dem verbum, dann die mit dem nomen construierten, zuletzt die adverbialen zu behandeln' (diese im cap. 7: absolute casus). Es ist schon s. 427 f. auseinandergesetzt worden, daß zu dem sog. übergeordneten gliede nur die präpositionale verbindung als ganzes, über die die präp. mit ihrer syntaktischen function nicht hinausgreift, eine sprachliche beziehung haben kann, und zwar eine die mit vollem rechte als syntaktisch zu betrachten

ist. Eine solche beziehung auf andere teile des zusammenhanges müssen aber, wie das aus dem charakter des verhältnisausdrucks notwendig folgt, alle präpositionalen verbindungen haben, nicht nur die hergebrachter weise so genannten 'abhängigen', sondern auch die 'adverbial gebrauchten' oder 'absoluten'. Von diesen sagt z. b. Grimm Gr. 4, 887, daß sie nicht von einem bestimmten worte regiert werden, sondern 'für sich bestehend, in den satz treten' und ähnlich Brugmann § 447 am ende unter 3 über den 'freieren' gebrauch der casus: 'der casus ist von vornherein, statt zum verbum allein, zur ganzen satzaussage hinzugetreten und steht somit zu keinem anderen satzgliede in besonderer beziehung'; dabei werden also im allgemeinen nur wieder die wortclassen unter den satzgliedern verstanden und die bedeutungsbeziehungen zwischen ihnen als gegenstand der syntax angesehen (vgl. K. Brugmann, Kurze vergleichende grammatik der idg. sprachen, Straßburg 1904, s. VII).[1])

Temporale oder modale bestimmungen z. b. brauchen also im einzelnen falle nicht zu einem bestimmten worte des satzes in beziehung zu stehen, sie müssen das aber stets zu anderen satzgliedern, wenn man diesen begriff richtig definiert; bildung und zusammensetzung dieser satzglieder aber, die ja häufig aus einem wort bestehen können, sind für ihre syntaktische function gleichgültig. Diesen zusammenhang hat Behaghel im auge, wenn er HS. § 204 es ausspricht: 'für die modalen bestimmungen des verbs ist es gleichgültig, ob das verb keine, eine oder mehrere objective bestimmungen bei sich hat'. In dem beispiele *ich arbeite mit freuden* bezieht sich die präpositionale verbindung ebenso auf die verbalhandlung wie sie in dem beispiele *ich gehe mit freuden in den wald* auf die verbalhandlung, das in den wald gehen, sich bezieht; zwischen beiden besteht nur der formelle unterschied, daß die verbalhandlung im einen falle nur durch ein verbum, im anderen durch ein verbum und eine präpositionale verbindung ausgedrückt wird; daneben ist auch der fall möglich daß eine verbindung sich nur auf das verbum bezieht, trotzdem dieses noch andere be-

[1]) Über diesen mißbrauch des begriffes der satzbestandteile vgl. Ries s. 52 ff. 59.

stimmungen bei sich hat, wie in dem beispiele *ich fahre mit dem wagen in den wald* sich das *mit dem wagen* auf das verbum *fahren* allein beziehen kann. Die syntaktische function der präpositionalen verbindung bleibt jedesmal die gleiche. In keinem falle ist sie ohne beziehung zu einem anderen satzgliede, die art der syntaktischen beziehung aber ist in den verbindungen die die grammatik abhängig nennt, keine andere als in den 'absoluten'.

Daß diese syntaktische function der präpositionalen verbindungen wie der localen casus die des adverbiums ist, hat Ries s. 99 f. ausgesprochen, nicht ohne damit widerspruch zu erfahren von Seedorf, Anz. fda. 24, 244 f. und von Rud. Pestalozzi — der keinen neuen gesichtspunkt zur frage hinzubringt —, Syntaktische beiträge (= Teutonia 12, Leipzig 1909), I: Systematik der syntax seit Ries, s. 8. Die kritik Seedorfs hält sich an das von Ries gegebene beispiel *Romae natus est*. Nach seiner ansicht muß *Romae* hier syntaktische form sein, denn 'es wird nicht das wort selbst durch die locativendung näher bestimmt, wie etwa durch den numerus, sondern es wird nach des verfassers (Ries) eigenen worten der prädicatsbegriff inhaltlich näher bestimmt, d. h. es wird mit der casusform eine beziehung zu einem anderen wort ausgedrückt'. Seedorf übersieht dabei einen unterschied, der für die syntaktische betrachtung grundlegend ist: man kann nämlich unter dem einen worte casusform zwei verschiedene dinge verstehen,

einmal den casus als form an sich, als eine von den erscheinungsformen in denen ein wort in einer sprache auftreten kann, oder äußerlicher betrachtet, ein formelement mit einer bestimmten bedeutung, das von einem worte angenommen werden kann —

und andererseits das wort in der bestimmten casusform als wort im sprachlichen zusammenhang, dessen bedeutung also aus wortbedeutung und casusbedeutung zusammen sich ergibt. (Die definitionen treffen nur für die von Ries so bezeichneten materiellen casus zu.)

Seedorf nun wirft beides zusammen. Syntaktisch oder nichtsyntaktisch kann natürlich nur eine casusform im ersten sinne sein. Wenn also S. von der 'casusform' *Romae* sagt,

daß sie den prädicatsbegriff inhaltlich bestimme, so kann das nur dann als richtig gelten, wenn man das wort in seiner zweiten bedeutung versteht. Wenn er dagegen sagt, es werde mit der casusform eine beziehung zu einem anderen worte ausgedrückt, so versteht er darunter offensichtlich die form des casus als solche. Und für diese ist die behauptung falsch. 'Beziehung zu einem andern wort' kann hier nur heißen: zu einem anderen als dem subst. *Roma,* also beziehung zwischen dem worte *nasci* und dem worte *Roma.* Die beziehung aber von der er spricht, nämlich die inhaltliche bestimmung des prädicatsbegriffes, besteht gar nicht zwischen dem worte *nasci* und dem worte *Roma,* das hier in der form *Romae* erscheint, so daß das casusformans zeichen für diese beziehung wäre — das wäre eine syntaktische beziehung wie sie bei den syntaktischen casus vorliegt —, sondern zwischen dem verbum *natus est* und dem worte *Romae,* das seiner bedeutung nach, die nicht nur die wortbedeutung 'Rom', sondern auch die casusbedeutung, den verhältnisbegriff des 'wo' mit umfaßt, eine ortsbestimmung darstellt; der prädicatsbegriff wird also nicht bestimmt durch das wort *Roma,* sondern durch das wort *Romae,* in dem jenes mit seiner bedeutung drinsteckt. Ferner: bezeichnen wir einmal mit casus die form- und bedeutungsmodification eines wortes, mit casusform das neue wort das sich aus der bedeutung des 'wortes selbst', wie Seedorf sagt, und der des casus bildet, so ist klar, daß der casus nicht die beziehung zwischen verbum und casusform zum ausdruck bringen kann, da er ja aus dieser nicht herauszulösen, als bedeutungselement in ihr enthalten ist, vielmehr ist diese beziehung erst durch die bedeutung der casusform in ihrem verhältnis zur verbalbedeutung gegeben; anders ausgedrückt der casus — hier der loc. — macht vermöge seiner bedeutung aus dem subst. *Roma* das adv. *Romae* 'in Rom', er modifiziert tatsächlich das 'wort selbst', er hat keine syntaktische, sondern nur seine materielle[1]) bedeutung.

Genau so verhält es sich mit den präpositionalen verbindungen welche derartigen casusformen entsprechen. In dem

[1]) Das wort wird hier in dem von Ries s. 96 ff. definierten sinne gebraucht.

schon angezogenen beispiele *in das haus gehen* hat nicht die präp. die function die worte *haus* und *gehen* aufeinander zu beziehen, wie s. 427 f. besprochen worden ist, vielmehr findet eine syntaktische beziehung nur zwischen verbum und präpositionaler verbindung statt, sie kann jedoch nicht durch die präp. ausgedrückt sein, weil diese als teilstück der bedeutung in der präpositionalen verbindung enthalten ist. Die präp. hat also auch auf die natur der fügung *in das haus gehen* — also auf das was man gemeinhin das abhängigkeitsverhältnis zwischen dem verbum und der verbindung nennen würde — keinen einfluß, sondern nur auf die bedeutung der präpositionalverbindung, die sie dadurch hervorbringt daß sie, vermöge der syntaktischen bedeutung der wortclasse, zu einem substantivum in syntaktische beziehung tritt. Sie hat also, wie dort der casus, ihre materielle eigenbedeutung.

Die function eines localcasus wie einer präpositionalen verbindung ist nun durchaus die, die man als definition der wortclasse adverbium aufgestellt hat, daß es als nähere bestimmung eines verbums dessen bedeutungsinhalt eine räumliche, zeitliche oder sonstige eigenschaft zuschreibt, ihn in analoger weise charakterisiert wie das attributive adj. ein subst., vgl. Brugmann § 551; Gr. 4, 758; Paul Princ. § 258.[1]) Daß man sich aber so dagegen sträubt auf grund dieser syntaktischen function auch die localcasus und die präpositionalen verbindungen als adv. anzuerkennen, das liegt, wie Ries an anderer stelle (Anz. fda. 21, 48 f.) ausgeführt hat, daran daß unsere grammatik von der betrachtung der wortclassen zu weiteren syntaktischen gesichtspunkten sich nicht freimachen kann. Sie scheidet die 'redeteile' nicht nach der syntaktischen function, die für die syntaktische untersuchung doch allein maßgebend sein kann, sondern nach der bedeutung der wörter (vgl. Paul Princ. § 245), es ergeben sich daher für sie als redeteile nur wieder wortclassen, vgl. s. 437. Infolgedessen muß sie trotz der allgemeinen richtigkeit der aufgestellten definition des adv. ausdrücklich darauf verzichten, alles was

[1]) Behaghel ist also in seiner HS. consequent verfahren, indem er die präpositionalen verbindungen von den adv. in der syntaktischen behandlung nicht geschieden hat.

derselben entspricht, auf grund seiner function unter diesen begriff zu rechnen, vgl. Brugmann § 589. Sie erkennt einer präpositionalen verbindung den charakter eines adv. nur dann zu, wenn sie dieser wortclasse sich angleicht dadurch daß ihre teile zu einer einheit werden, die sie gegen die übrigen verbindungen, in denen die teile noch als selbständig gefühlt werden, isoliert, sei es bloß der bedeutung nach (in verbindungen wie *mit freuden*, mhd. *in allen gâhen* tritt die eigenbedeutung der präp. vor dem sinn der ganzen verbindung zurück) oder gleichzeitig auch der form nach (*vorhanden, zufolge* u. ä.). Und so wird in die definition das aus dieser entwicklung sich ergebende semasiologische moment mit aufgenommen daß der nominale wortbegriff, der ja auch nicht mehr seine volle eigenbedeutung in den verbindungen dieser art hat, von einer abstracten allgemeinheit sein soll, vgl. Brugmann § 589; Gr. 4, 888 f. Von dieser auffassung aus hat man besonders die erscheinung verfolgt, wie aus einer präpositionalen verbindung durch diese isolierung oder 'adverbiale erstarrung' ein adv., im sinne der wortclasse definiert, entsteht (vgl. Brugmann § 568); nun ist es deutlich, daß es häufiger die 'freieren' verbindungen sind, die hierzu anlaß geben, als die 'abhängigen', es ist dies aber nicht notwendig, es können auch verbindungen die für gewöhnlich in engem anschluß an verba stehen, in dieser weise formell erstarren (z. b. mhd. *enbor, enwâr*), dieser vorgang berührt aber die syntaktische function der verbindungen in keiner weise, er ist also nicht vom syntaktischen begriff des adv. aus zu betrachten, sondern mit eigentlicher berechtigung vom gesichtspunkte der wortzusammensetzung. Syntaktische verhältnisse können hierbei gewiß in vielen fällen anlaß sein, sind aber gewiß nicht der einzige factor, es spielt z. b. auch die häufigkeit gewisser verbindungen u. a. eine rolle.

Die bedeutung des adv. — oder der adverbialen bestimmung, wenn man den begriff auch der bezeichnung nach von der wortclasse unterscheiden will — für die syntax ist von anderem standpunkt aus als dem der syntaktischen function der wortclasse einerseits und dem system der 'abhängigkeit' andererseits noch nicht untersucht worden. Es kann nicht unsere aufgabe sein ihren umfang hier endgültig zu begrenzen,

diese aufgabe fällt aber sicher dem zweiten teile der syntax zu, den Ries als die lehre von der bedeutung der syntaktischen gebilde bezeichnet hat.[1])

Die präpositionalen verbindungen nehmen in ihrer eigenschaft als solche adverbiale bestimmungen an den freiheiten teil die die wortclassensyntax für die adv. ermittelt hat: sie können wie auf ein verbum ebenso auch auf adj. und adv. (Brugmann § 551. § 591 f.) sowie auf substantiva (Brugmann § 593) bezogen werden. Aber man darf bei dieser definition, die vom verhältnis zu den einzelnen wortclassen ausgeht, nicht stehen bleiben. Denn sie vermag das nicht zu umfassen was man gewöhnlich den freieren oder absoluten gebrauch der präpositionalen verbindungen nennt, der so immer als anomalie im system steht. Man muß davon ausgehen, daß die präp., wie ihr guter deutscher name sagt, verhältniswörter sind: sie setzen das von ihnen abhängige wort mit einer anderen größe in ein verhältnis. Aber es wäre falsch dieses verhältnis — wie es die lehre von der beziehung als syntaktischer function der präp. voraussetzt — jedesmal zwischen dem abhängigen worte und demjenigen zu sehen das die herrschende syntax als das regierende bezeichnet: bei den verbindungen, die nach dieser auffassung unabhängig sind, würde dann eben das zweite glied fehlen, das doch zu jedem verhältnis notwendig ist. Dieses notwendige zweite glied kann nun einmal ein nominaler begriff, ein object im weitesten sinne sein: das ergibt die möglichkeit gruppen aus einem subst. und einer präpositionalen verbindung zu bilden, die in syntaktischer hinsicht einem bloßen subst. oder einem solchen mit einem adj. gleichstehen, grammatisches subject oder object sein können u. s. w.; dies wäre also was man sonst abhängigkeit von einem subst. nennt (z. b. *der kaiser in Rom*). In der gleichen weise ist auch gruppenbildung mit einem adj. oder einem adv. möglich (*fern von der heimat*). Andererseits kann es auch die verbalhandlung als solche sein, und zwar nicht nur da wo sie durch ein verbum ausgedrückt ist, also wo man gewöhnlich von abhängigkeit der präpositionalen verbindung von diesem verbum

[1]) Man wird hier hoffen dürfen über Delbrücks resignierenden standpunkt (Grdr.[1] 3, 536) daß 'das idg. adv. sich nicht definieren lasse, sondern nur in seiner entwicklung verfolgen und beschreiben', hinauszukommen.

spricht, sondern auch da wo sie durch eine verbale gruppe verkörpert wird, wo das verbum noch durch andere glieder bestimmt wird, die enger zu ihm gehören als die präpositionale verbindung. Diese fälle gelten sonst als unabhängig, syntaktisch ist aber das verhältnis der präpositionalen verbindung zur verbalhandlung ganz das gleiche; sie innerhalb des syntaktischen systems voneinander zu trennen nur mit rücksicht auf die verschiedenheit im ausdruck der verbalhandlung, hat also keine berechtigung.

Es gibt aber nun sehr viele fälle in denen der 'abhängigkeit' nach die präpositionale verbindung zum verbum gehört, das verhältnis aber, das die präp. zum ausdruck bringt, nicht zwischen dem von ihr abhängigen worte und der verbalhandlung besteht (wie etwa in den beispielen *an die tür klopfen, an etwas arbeiten, vor freude weinen*), sondern zwischen jenem und einem nominalen begriffe, z. b. dem subject oder object des verbums, das verhältnis ist also hier ein nominales wie in den fällen der abhängigkeit von einem nomen. So findet in den sätzen *ich gehe in den wald* oder *ich schicke die kinder in den wald* das durch die präp. *in* bezeichnete verhältnis nicht zwischen dem gehen und dem wald oder dem schicken und dem wald statt, es ist von den verbalbegriffen unabhängig (vgl. s. 428), sondern zwischen dem subject *ich* oder dem object *die kinder* und dem subst. *wald*.[1]) Diese eigentümlichkeit, die im wesen der präp. als verhältnisausdruck begründet ist, hat meines wissens zuerst Behaghel ins rechte licht gestellt, wenn er es ausspricht, daß ein 'verknüpfendes adv.' (wozu auch die präpositionalen verbindungen zählen) 'nicht nur zur verbalhandlung selbst, sondern auch zu den übrigen an dieser beteiligten factoren in beziehung treten kann' (HS. § 159). Er unterscheidet demnach bei den präpositionalen verbindungen, soweit sie bestimmendes glied einer verbalen gruppe sind, ob die hilfsvorstellung (= das von der präp. abhängige wort) in beziehung gesetzt wird zum subject des verbs oder zu einem bestimmenden gliede der gleichen verbalen gruppe (= einem vom verbum abhängigem worte), HS. § 161, II. Die beziehung

[1]) Ich folge in diesen ausführungen mündlichen anregungen von E. Sievers.

zum verbum die in diesen fällen die präpositionale verbindung als adverbiale bestimmung hat, — die also die grundlage zu der üblichen auffassung derselben als vom verbum abhängig bildet — liegt darin daß sie mit diesem in einer verbalen gruppe steht, nicht, wie bei der nominalen abhängigkeit, in einer nominalen gruppe mit dem nominalbegriffe, der das zweite verhältnisglied bildet.

6.

Mit den vorstehenden bemerkungen über den charakter der wortgattung sind zunächst die syntaktischen eigenschaften der präp. erschöpft für alle fälle in denen sie ihre materielle bedeutung haben. Und ihre verwendung in dieser function muß deshalb die grundlage einer syntaktischen definition der wortclasse bilden, weil sie von anfang an bis heute sich gleichgeblieben ist; soweit überhaupt in unserer sprache die präp. gegenstand der bedeutungslehre sind, tragen sie syntaktisch denselben charakter wie in der ersten zeit nach der entstehung der wortclasse.

Aber die sprachliche entwicklung hat sie daneben eine neue syntaktische function erlangen lassen, die ihnen von haus aus nicht zukam: sie sind ausdrücke für syntaktische beziehungen geworden, also das was Ries s. 140 als syntaktische ausdrucksmittel bezeichnet. In dieser eigenschaft nehmen sie in unserer sprache eine wichtige und umfassende stellung ein. Da die herrschende syntaktische auffassung diese beiden functionen der präp. principiell nicht schied (vgl. s. 429), ist man in den fehler verfallen, einmal den charakter der präp., wie man ihn so vielfach in der modernen sprache wahrnahm, auch für die ältere vorauszusetzen an stellen wo er tatsächlich nicht vorhanden ist: so hat man z. b. ahd. *denken zi* als dem nhd. *an etw. denken* gleichbedeutend aufgefaßt, während uns die erforschung der raumanschauung im sprachausdruck jener periode lehrt, daß das ahd. *zi* bei *denken* nicht beziehungsausdruck ist, sondern entsprechend der verbalbedeutung 'seine aufmerksamkeit, seine gedanken auf etw. richten' seine volle eigenbedeutung 'zu etw. hin, auf etw. zu' trägt — man sieht daraus, wie notwendigerweise die bedeutungslehre der präp. die voraussetzung zu ihrer syntaktischen betrachtung bilden muß. — Schlimmer

noch und folgenschwerer ist der andere fehler zu dem die gleichsetzung der syntaktischen mit der logischen beziehung geführt hat, daß man nämlich alle präp. von vornherein als beziehungsausdrücke ansieht, daß man die eine ihrer functionen, weil sie in unserer sprache häufig erscheint, überhaupt als ihren syntaktischen charakter erklärt.

Für eine betrachtungsweise die sich nur von sprachlichen gesichtspunkten leiten läßt, sind die beiden arten der beteiligung der präp. am sprachgebrauch dem wesen nach verschieden, sie hat sie auseinanderzuhalten, wo sie in einem sprachzustande nebeneinander bestehen. Mit der principiellen scheidung der beiden functionen ist aber zugleich die frage nach deren historischem verhältnis zueinander gestellt. Daß die function der präp. als beziehungsausdrücke zu dienen die jüngere ist, dafür spricht schon die entstehung der wortgattung: so wie wir diese uns erklären müssen, können sie unmöglich von anfang an sprachliche beziehungen bezeichnet haben — soviel ist sicher, auch wenn uns die sprachgeschichte keinen aufschluß hierüber gäbe; aber sie bestätigt es noch obendrein: die untersuchung der älteren sprachperioden ergibt, daß die präp. diese function erst in historischer zeit erlangt haben; soweit wir in der lage sind aus den einzelsprachlichen verhältnissen den urgermanischen zustand zu erschließen, tragen sie dort noch deutlich den ursprünglichen charakter wie ihn die vorangehenden untersuchungen dargestellt haben. Die kennzeichen der jüngeren syntaktischen entwicklungsstufe sind s. 429 angedeutet worden: es sind auf der einen seite das fehlen einer materiellen eigenbedeutung der präp. und auf der anderen seite die ihnen zufallende rolle die beziehung eines sprachlichen ausdrucks auf einen anderen zu vermitteln. Unter einer sprachlichen beziehung kann aber nur eine beziehung zwischen bedeutungen sprachlicher bestandteile — daß es nicht bloß solche von wortarten zu sein brauchen, lehrt z. b. die betrachtung der adverbialen bestimmung — verstanden werden, die aus dem charakter dieser bedeutungen sich ergibt, der sie aufeinander beziehen läßt. Es ist klar daß die präp., wo sie eine solche bedeutungsbeziehung bezeichnen, einen selbständigen bedeutungsinhalt nicht haben können, die beziehung ist durch die bedeutungen die sie ver-

bindet und durch ihre natur an sich schon gegeben; die eigenart ihrer syntaktischen verwendung ist von Krohmer s. 39 ganz treffend gekennzeichnet mit den worten, die allerdings nur für eine derartige erscheinung gelten: 'man kann sagen daß in diesen verbalbeziehungen, die wir verbalconstructionen nennen wollen, die präp. nichts besagt, was nicht schon im begriff des verbs liegt; sie füllt gewissermaßen nur eine lücke aus'.[1])

In dieser function sind die präp. naturgemäß nicht gegenstand der bedeutungslehre, sondern ausschließlich der syntax, und zwar desjenigen ihrer teile, der von den syntaktischen ausdrucksmitteln handelt. Die historische untersuchung dieses problems kann jedoch von der systematischen scheidung nicht ausgehen, wenn sie auch ihr wichtigster gesichtspunkt bleibt, sie muß, dem gange der entwicklung folgend, von der bedeutungslehre aus beginnen, ohne deren genaue kenntnis die syntaktische betrachtung unmöglich auszuführen ist (vgl. Ries, Anz. fda. 21, 51). Die folgende darstellung wird daher der geschichte jeder einzelnen präp. nachgehen, um so, wo beide functionen vorhanden sind, ihren historischen zusammenhang erkennen zu lassen. Die sprachgeschichtliche fragestellung lautet: wodurch sind die präp. von der ursprünglichen — daneben ja immer noch fortbestehenden — zu der rein syntaktischen function und zu dem verlust ihrer bedeutung gekommen? wie hat sich die bedeutungsbeziehung zwischen übergeordnetem und abhängigem gliede, die vorher nicht da war, hergestellt? Um die factoren dieser entwicklung zu erkennen, ist es nötig erst einmal ihren einsatzpunkt in der sprachgeschichte festzulegen. Und hierfür erweisen sich die im folgenden behandelten texte als besonders günstig, denn während das original der Genesis in den wesentlichen zügen noch den alten zustand bewahrt hat, tritt besonders in ihrer jüngeren bearbeitung das neue deutlich hervor. Die factoren selbst können ja nach dem gesagten nicht in den präp. allein liegen, ihre art und wirkung ist daher durch eine einzeluntersuchung wie die vorliegende nur zum geringen teile zu ergründen, sie will

[1]) Die folgerungen die Krohmer aus diesen fällen für die syntax der präp. überhaupt zieht, sind in ihrer allgemeinheit nicht richtig.

nur auf die punkte wo jene zu erkennen sind, hinweisen und die mittel zu ihrer erforschung andeuten. Die folgen der erscheinung sind nicht unbeachtet geblieben; man sieht ihren grund in einem 'blasser- und abstracterwerden' der präp., das sie 'geschickter zu einem freieren gebrauch werden lasse, so daß sie in manchen verbindungen nur noch als ausdruck der abhängigkeit überhaupt erscheinen' (Wilmanns 3, 2 § 325, 7); man verlegt also die ursache wieder in die präp. Dagegen ist zu bemerken, daß ein abstracterwerden der bedeutung die präp. noch nicht zum syntaktischen beziehungsausdruck macht, abstracte bedeutungen sind den concreten in der bedeutungslehre principiell gleichgestellt. Das blasserwerden aber, soweit man darin eine abnahme, nicht eine änderung der bedeutung sieht, ist nicht ursache, sondern wirkung der erscheinung, deren wesen zu begreifen zukünftiger forschung überlassen bleibt. Soviel sich aus dem folgenden erkennen läßt, kommen als ihre factoren in betracht:

zunächst eine art von formaler analogiewirkung, wie sie E. Hittle s. 2 bezeichnet hat, denn für die anwendung der syntaktisch gebrauchten präp. ist deren materielle bedeutung nur in gewissem umfange noch maßgebend, hauptsächlich vielmehr die bedeutung der übergeordneten glieder, man kann also hier insofern von construction mit bestimmten präp. sprechen als jene von einfluß auf die wahl der präp. sind und sich zu gruppen von übereinstimmender bedeutung zusammenschließen, deren bedeutungsbeziehungen jeweilen durch die gleiche präp. zum ausdruck kommen, also ein verhältnis ganz entsprechend dem das die entwicklung des casusgebrauchs bestimmt (vgl. Delbrück Synkr. s. 225). Änderungen im syntaktischen gebrauch der präp. hängen also von deren eigenbedeutung nicht mehr ab, sondern sind als folge einer verschiebung dieser gebrauchstypen zu betrachten; —

des weiteren die bedeutungsentwicklung der übergeordneten worte, die die materielle bedeutung der präp. ausschalten kann; —

endlich das usuellwerden von metaphern, deren ausdrucksform sich erhält, während ihr ursprung vollkommen unbewußt wird, z. b. unser *denken an etw.*

7.

Aus den vorangehenden ausführungen muß sich endlich unsere stellung zu dem vielleicht wichtigsten problem ergeben das die syntax der präp. in betracht zu ziehen hat, dem verhältnis der präp. zu den casus.

Wenn man auch heutzutage die anschauung nicht mehr teilt daß 'casusendungen und präp. schwesterliche anverwandte', daß 'die casussuffixe aus dem selben teig geknetet als die präp.' seien (Pott s. 19 f.), so stellt man sie doch — infolge der identifizierung des logischen begriffes der beziehung mit dem sprachlichen — im syntaktischen principiell auf gleiche stufe, eine behandlungsweise die wieder durch die übereinstimmung in den constructionen eines verbums, eines nomens mit präp. oder mit casus, wie man sie faßt, gerechtfertigt erscheint. Einen unterschied zwischen den beiden ausdrucksformen sieht man nur darin, daß die casus allgemeinere, die präp. speciellere und zahlreichere beziehungen bezeichnen (so schon Pott s. 22), der unterschied ist also nicht principiell, nur graduell. Somit erklärt man sich die historische tatsache — die man als 'concurrenz der constructionen' bezeichnet hat — daß nämlich im laufe der sprachgeschichte in vielen fällen präp. für ältere casus eintreten, als einen bloßen wechsel der form, der die syntaktischen functionen nicht berührt und der in gewissem sinne natürlich sich ergibt, da die präp. geeigneter sind zum ausdruck der verschiedensten beziehungen als die in ihrer zahl beschränkten casus. Man begründet also diese concurrenz teleologisch: während die einfachen casus ursprünglich eine fülle von beziehungen vereinigen mußten (Gr. 4, 765 f.; Jak. Grimm, Kleine schriften 4, 232 f.), nehmen die präp. ihnen gegenüber immer mehr überhand, weil sie die beziehungsverhältnisse genauer bezeichnen als die flexionen das vermögen (Gr. 4, 766; Wilmanns 3, 2 § 325, 7; Brugmann § 486. § 601, 4; Wießner s. 370 u. a. m.); sie dienen der klarheit des ausdrucks, indem sie die allgemeinen beziehungen der casus verdeutlichen — wobei man übrigens specialisieren und verdeutlichen identifiziert — und verfeinern (Gr. 4, 862). Und dieses streben nach klarheit sieht man als eine notwendige ausgleichsbewegung gegenüber dem lautlichen verfall der flexionsendungen wie gegenüber dem casussynkretismus an:

die präp. sollen die unkenntlich gewordenen casus unterscheiden und angeben, in welchem sinne sie aufzufassen sind (Delbrück, Grdr.[1] 3, 659; Brugmann § 601, 4; Ludw. Sütterlin, Das wesen der sprachlichen gebilde, Heidelberg 1902, s. 119).[1])

Für die betrachtung nach rein syntaktischen gesichtspunkten gestaltet sich das problem bedeutend schwieriger als es die übliche behandlungsweise erscheinen läßt. Im idg. sprachgebiete darf die einheit die sämtliche casus eines wortes zusammen bilden, nur als eine formelle betrachtet werden: die wortformenlehre nennt jede form einen casus, die innerhalb der möglichen zahl von formalen abwandlungen desselben wortes steht die dessen declinationsparadigma ausmachen. Zur orientierung im formenschatz einer sprache ist dieser formelle begriff der casus gar nicht zu entbehren. Aber nach der syntaktischen function ist die einheit der formen zu trennen; die casus sind durchaus nicht sämtlich syntaktische ausdrucksmittel: alle casusformen die mit einem casus von materieller bedeutung gebildet sind, haben für die syntax als adverbia zu gelten, z. b. ablativ- und locativformen, vgl. s. 438 ff.; Ries s. 99). Die schwierigkeit der untersuchung wächst dadurch daß sich syntaktische und materielle function keineswegs glatt auf casus mit ausschließlich der einen oder der anderen verteilen — in der weise etwa wie man bei dem streit um locale und grammatische casus glaubte scheiden zu können —, wenn auch einzelne casus wie der loc. vielleicht in keiner sprache syntaktische function tragen, so haben wir doch eine ganze anzahl, die beide functionen in sich vereinigen, z. b. den acc. der richtung neben dem des objects — wohl ohne daß sich je der beweis wird führen lassen, daß die sinnlichen casusverhältnisse die ursprünglichen sein müßten —; entscheidend für die function sind letzten endes nur die gebrauchstypen, die die casussyntax mehr und mehr als realitäten anzusehen beginnt (vgl. Delbrück Synkr. s. 225), und die in ihrer geschichtlichen entwicklung sowohl einen ursprünglich materiellen — es handelt sich nicht bloß um locale — casus syntaktisch werden lassen (so sind z. b. die präpositionalcasus syntaktisch

[1]) Eine kritik dieser auffassungsweise gibt Wilh. Wundt, Völkerpsychologie. 2. aufl. Erster band: Die sprache. Teil 2. Leipzig 1904. s. 479 ff.

geworden, vgl. s. 434 f.) als auch umgekehrt einem syntaktischen casus einen materiellen inhalt geben können.[1])

Der grundlegende unterschied zwischen den casus und den präp. ist also der, daß — in den sprachgebieten die für unsere untersuchungen überhaupt in betracht kommen können — zum ausdruck sprachlicher beziehungen von haus aus nur casus dienen, daß aber von anfang an auch casus mit materieller bedeutung auftreten, während die präp. ursprünglich nur materielle function besitzen und die syntaktische erst infolge einer geschichtlichen entwicklung erlangen. Das eintreten von präp. für ältere casus aber muß verschieden beurteilt werden je nach der function die die beiden concurrenten haben. Das wesen dieser concurrenz kann nicht so äußerlich behandelt werden, wie man es, ausgehend von dem begriff der abhängigkeit, bisher vielfach getan hat, daß man von einer concurrenz der constructionen spricht bei jeder präpositionalen ausdrucksweise, die neben einer solchen mit casus beim gleichen verbum oder nomen auftritt (z. b. Wilmanns 3, 2 § 250, 1 mhd. *einen brief lesen* und *an einem buoche lesen*); ebensowenig kann man zwei ausdrucksweisen daraufhin als concurrierend gelten lassen, daß wir sie mit den gleichen worten übersetzen müssen: wenn im got. ein *atsaihvan du* neben einem *atsaihvan* c. gen. steht (Wilmanns 3, 2 § 264, 1), so ist damit noch nicht gesagt daß die beiden ausdrucksweisen

[1]) Es sei beiläufig auf die tatsache hingewiesen, auf die näher einzugehen sich hier verbietet, wie eng der sache nach die ergebnisse der syntaktischen untersuchungen von Ries über die casus sich mit der rein psychologisch begründeten scheidung der casus bei Wundt, Völkerpsychologie ²1, 2 s. 76 ff. in solche der äußeren und inneren determination berühren. Er charakterisiert die casus der inneren determination als durch die begriffe, zwischen denen ihre beziehung besteht, gegeben, durch die zugehörigkeit zum satz (der gesamtvorstellung) bestimmt (s. 6), die casus der äußeren determination als einen beziehungsbegriff voraussetzend (s. 85), für sich allein den inhalt einer anschauung bildend (s. 80), wobei unter anschauung auch sämtliche abstracten bedeutungen zu rechnen sind. Da unter seinen begriff der casus auch die präpositionalen verbindungen fallen, gehört das eintreten der präp. für alte syntaktische casus in das große capitel der associationen der äußeren mit den inneren casusformen (s. 117 ff.). Auch für Wundt stehen also die materiellen casus mit den präp. in ihrer ursprünglichen function, die syntaktischen casus mit den syntaktisch gewordenen präp. auf einer stufe.

auch für das got. sprachgefühl gleichwertig gewesen sein müßten; am allerwenigsten darf als grund angeführt werden, daß sie logisch dasselbe besagen oder praktisch auf dasselbe hinauskommen, wie das Sütterlin a. a. o. s. 116 f. tut, der die sätze *ich schreibe an meinen vater* und *ich schreibe meinem vater* als 'sich annähernd deckend' erklärt. Während Wilmanns wenigstens zugibt daß die constructionen die er als concurrierend zusammenstellt, nicht gleichbedeutend sein müssen (z. b. 3, 2 § 311, 2), darf man billigerweise, wenn anders man den sprachlichen erscheinungen gerecht werden will, unter concurrenz nur verstehen, daß der sprachgebrauch eine wahl zwischen zwei ausdrucksformen von gleicher bedeutung und gleicher syntaktischer function zuläßt. Faßt man den begriff der concurrenz so, dann ist zur beobachtung seiner geschichtlichen wirkungen natürlich die gesamte casussyntax heranzuziehen, aber nicht nur in der einseitigen weise wie es die grammatiken tun, daß man als ausgangspunkt das zurückweichen der casus nimmt. Die tatsache daß die zahl der casus geringer wird und daß für gewisse verlorene casus präp. eintreten, darf auf keinen fall als beweis für die generell gleiche syntaktische function der casus und der präp. betrachtet werden. In jedem einzelfalle muß die natur dieser verlorenen casus untersucht werden. Und hier ist zu bemerken, daß die im germ. gebiete geschwundenen alten casus im wesentlichen solche von materieller bedeutung sind, ihr ersatz durch gleichbedeutende präp. ist also nur ein wechsel der äußeren form bei gleichbleibender function, es vertauschen sich zwei ausdrucksformen die für diese function schon nebeneinander bestehen. Dagegen handelt es sich dem wesen nach um eine völlig andersgeartete ercheinung, wenn in der historischen zeit in großen mengen präp. in die stellungen von casus syntaktischer function einrücken, casus die im übrigen noch fast alle in ihren alten functionen weiterbestehen. Voraussetzung für diesen vorgang ist daß die präp. die syntaktische function erlangt haben, die sie von haus aus nicht besaßen, es findet also hier nicht eine verdrängung einer ausdrucksform durch eine andere von ursprünglich gleicher function statt wie bei den materiellen casus, sondern die präpositionale form wird zum ausdrucksmittel für eine syntaktische beziehung, die sie

ihrem wesen nach zunächst nicht enthalten konnte, und tritt infolge dieser erworbenen gleichheit der syntaktischen function mit der älteren ausdrucksform dieser beziehung in concurrenz. Im gegensatz zu der üblichen auffassung der casussyntax, die die syntaktische parallelität von präp. und casus ohne weiteres voraussetzt und die 'präpositionswirtschaft' (Brugmann § 459. § 601, 4) als unvermeidliche folge der verfallserscheinungen im casussystem betrachtet, ist hier von der geschichte der präp. auszugehen, denn auf dieser seite sind zum mindesten ebenso wichtige factoren wirksam wie auf der der casus. Sobald die präp. zum syntaktischen ausdrucksmittel werden, ist notwendig die concurrenz mit den syntaktischen casus gegeben; daß sie es werden, kann die casussyntax nur zu sehr geringem teile verursachen.

Welche präp. für die einzelnen syntaktischen casus eintreten, das kann sich nicht einfach nach diesen casus selbst richten — darauf weist schon die tatsache hin daß für einen gen., einen dat. der älteren sprache in den verschiedenen verbindungen die verschiedensten präp. eintreten.

Endlich sind die factoren zu untersuchen die bei dieser concurrenz die präp. zum siegenden teile werden lassen. Erwägungen über größere zweckmäßigkeit der präp. führen hier nicht weit. So mißlich es überhaupt ist im sprachlichen derartige werturteile zu fällen, da man die maßstäbe immer nur von fremd her an die sprache heranbringen kann, so nahe liegt hier auch die gefahr, eigenschaften die man aus den resultaten der sprachlichen entwicklung abstrahiert, als deren ursache hinzustellen. Als einen factor wird man den umstand zu betrachten haben daß bei den syntaktisch gewordenen präp. die zahl der gebrauchstypen, die zu ihrem ausdruck der gleichen form sich bedienen, ungleich größer ist als bei den casus, wo eine form oft eine ganze anzahl von gebrauchsweisen hat, und daß sich darum diese bedeutungsgruppen (vgl. s. 447) stärker dem gedächtnis einprägen als die der casus, die sich auf so wenige formen verteilen. Daß man ein abstracterwerden der präp. für ihre erfolgreiche concurrenz gegenüber den casus nicht verantwortlich machen kann, ist schon erwähnt (s. 447), der begriff des abstracten ist mit dem des syntaktischen schlechthin nicht vergleichbar. — Im übrigen steht

die historische untersuchung hier vor aufgaben, die noch kaum in angriff genommen sind und die doch für eine tiefere erkenntnis der sprachgeschichte außerordentliche bedeutung haben.

Die vorliegende arbeit verkennt hier wie in allen den fragen die im laufe der principiellen untersuchungen aufgestiegen sind, keineswegs die engen grenzen die ihr durch den gewählten ausgangspunkt, die bedeutungslehre der präp., wie durch den stand der wissenschaftlichen erforschung bei den problemen die sie berühren, gezogen sind. Sie will keine bearbeitung des umfänglichen gebietes der syntax der präp. darstellen, zu der jene eine notwendige vorarbeit bildet; sie erreicht ihren zweck, wenn sie auf die vielgestaltigen, untereinander verzweigten und verwachsenen probleme hinweist, deren wirkungen sie an dem von ihr bearbeiteten materiale wahrnimmt, deren lösung jedoch ein vergleichendes zusammenarbeiten auf einer ganzen reihe von gebieten als voraussetzung wirklicher erkenntnis fordert.

## Zweiter teil.

### 1. Die präposition *an*.

Graff s. 68 ff., Brugmann § 613 ff.

§ 1. Es ist nicht zufällig, wenn dem leser der älteren deutschen literatur verbindungen der präp. *an* auffallen wie mhd. *an dem velde, an dem bette ligen, an den buochen lesen,* in denen die nomina dinge bezeichnen, die als gemeinsames charakteristikum die gestalt der fläche aufweisen. Die bedeutung der präp. ist also, daß die handlung diese objecte an verschiedenen punkten gleichzeitig betrifft. Gegenüber dem, was man im nhd. als usuelle bedeutung der präp. *an* empfindet, einer berührung von zwei objecten, wobei im allgemeinen nur ein punkt ins auge gefaßt wird, enthalten diese fälle das ältere, sie weisen auf die ursprüngliche bedeutung hin, die das wort im idg. gehabt haben muß und die im griechischen *ἀνά* vorliegt: 'über — hin'. Nach der art wie die ältere sprache eine erstreckung im raum auffaßt, müßte man allerdings erwarten daß die präp., wie griech. *ἀνά* in dieser bedeutung, ausschließlich mit dem acc. verbunden würde. Und

das ist sicher ursprünglich der fall gewesen; im germanischen sprachgebiet findet sich jedoch von diesem zustand nur der eine rest in got. *ana dag* 'den tag über' (Wustmann s. 42: Winkler s. 207), bei dem sich in der temporalen sonderbedeutung die alte localbedeutung erhalten hat, die das sprachgefühl sonst nicht mehr kennt.[1]) Zu erschließen ist diese bedeutung des wortes übrigens auch aus der hd. fügung *allezane, alzane* 'fortwährend', die sich aus der zusammensetzung des adv. in seiner alten richtungsbedeutung mit dem gleichfalls die (zeitliche) erstreckung bezeichnenden *allez* erklärt. Beispiele: W 24, 15. 37, 14 (K f.). 57, 28 (K f.). 78, 37. Ex 155, 13. Im übrigen besagt die präp. in den älteren germ. sprachen ein 'an die, an der oberfläche von' (Wustmann s. 41), die ursprüngliche vorstellung ist nur darin noch zu spüren, daß es in allen belegen für diese bedeutung objecte mit einer deutlich ins auge fallenden oberfläche sind, deren verschiedene punkte, in manchen fällen sämtliche, bei dem durch die präp. bezeichneten verhältnis in betracht kommen. Unter den begriff der 'berührung' lassen sich diese fälle also nicht einfach einordnen. Auf welchem wege diese bedeutung aus der ursprünglichen 'über etwas hin' sich entwickelt hat, entzieht sich unserem einblicke, im germ. gebiet liegt sie wohl übereinstimmend in den einzelnen sprachen vor (über altn. *á* vgl. Gebhardt s. 2 und s. 9).

Beispiele:

Von der ganzen ausdehnung einer fläche: W 82, 16 *al des an der erde wahsentes und lebentes werde* : K 113, 35 *ouf.* W 60, 3 *dô giengen ûz der ahe siben chuo rade .... si giengen an daz cras gruone, an dere weide giengen si mit vroude,* dass. W 60, 9. W 30, 3 *dô besaz diu erda, dâ ne wolt nieht ane werden* 'da wollte nichts auf der erde wachsen'; dass. wörtlich W 62. 4, ähnlich: W 24, 31. 29, 7 : K 31. 21 *ouf.* 70, 12. Ex 144, 32. Ex 145, 29 *ez wart vil stille ... noch regenôt niht mê an die erde sam ê,* ähnlich Ex 163, 9.

Von verschiedenen punkten auf einer fläche: W 53, 20 *daz wir alle giengen, garbe an deme akchere zesamene truogen,* ähnlich K 89, 4. W 13, 36 (gott bei der schöpfung des menschen) *tet an dem antlutze siben locher*

[1]) Die von Schulze, got. Glossar s. 23a unter I, 3 und danach von Wustmann s. 42 für ein distributives *ana* c. acc. bei pluralischen objecten angeführten stellen 2. Kor. 8, 18 und Tit. 1, 5 enthalten nach den neueren lesungen nicht *ana,* sondern *and.*

*nutze, zwei an den ôren* ... W 81, 23 *si giengen an die strâzze* (= Vg Lc. 14, 21 'in plateas et vicos'; Luther: auf die straßen und gassen), ähnlich W 27, 38.

Von einem punkte auf einer fläche: W 32, 33 *ein pogestal si von ime saz weinente an daz cras*; dass. W 31, 39 : K 38, 3 zu K 42, 9. W 68, 45 *ir sprâchet in ein tier frâzze, sînen roch an deme velde liezze.* Ex 125, 22 *an der heide* (vgl. auch Walther 114, 33); ähnlich Ex 128, 28. 129, 18.

Im übrigen genügt es hier, auf einige charakteristische verbindungen der präp. *an* mit bestimmten nomina hinzuweisen. Über fälle wie W 52, 19 *daz an dem buoche stât gescriben,* dass. K 57, 24, hat schon Jakob Grimm Gr. 4, 773 gehandelt. Erst in der Exodus findet sich die moderne ausdrucksweise 119, 18 *ein buoch heizzet Exodus, darinne lesen wir sus.* — Das bett ist für die ältere sprache immer die ebene unterlage, auf der man liegt (Gebhardt s. 12): W 40, 29 *dâ er lag an sînem bette.* W 75, 13 *an daz pette er gisaz* = Vg 48, 2 'confortatus sedit in lectulo'; dass. W 42, 13. 76, 35 (K a.). — *strâze, wec* u. ä. sind für die frühere auffassung flächen, vgl. oben W 81, 23. Bei W 79, 36 *du bist ein gihurnter wurm der an dere stîge hevit sînen sturm* läßt der text der Vg 49, 17 'fiat Dan coluber in via' keinen zweifel darüber daß gemeint ist 'auf dem wege', nicht '(seitwärts) am wege'. Die gleiche anschauung hat sich erhalten in den formelhaft gewordenen verbindungen wie sie sich in den beiden jüngeren texten finden: Ex 119, 21 *an dem wege* 'unterwegs' oder Ex 159, 6 *si nâmen sîn gebeine ... mit in selben an den sint*; dass. Ex 130, 24. 147, 21. K 43, 27 *an die strâzze;* entsprechend dann auch Ex 160, 30 *huoben sich an die vart,* dass. 147, 24. — Als fläche gilt auch der grund und boden auf dem man wohnt, wenngleich für den sinn gewöhnlich die darauf befindlichen baulichkeiten einbegriffen sind (Gebhardt s. 10): W 49, 23 *Esau fuor an sîn guot.* Ex 159, 33 *nu varent si ... hin heim an daz ire,* vgl. auch Hel. 718 *wârun gihworban an iro ôdil.* — Noch heute geläufig ist uns *am himmel,* freilich ohne daß uns dabei das bild der fläche gegenwärtig ist; wenn wir sagen *die sterne stehen am himmel,* so ist für unser empfinden mehr jeder einzelne an seinem platze localisiert. W 13, 24 *er* (der mensch) ... *merch iegelîch zît an deme himele wît.* W 30, 37 *ûfsehen an den himel heiteren.* — In ihrer alten bedeutung ist die präp. erhalten in unserem *am gestade* (Paul Wb. 18a), weil wir sie umempfinden etwa nach analogie von *am rande.* W 79, 19 *du scolt pûwen an des meris stade* = Vg 49, 13 'in litore maris'.

Im engen zusammenhange mit den bisher besprochenen fällen stehen solche, wo sich das augenmerk besonders auf die, einerlei wie gestaltete, oberfläche der objecte richtet. Recht charakteristisch dafür, wie die ältere sprache beschreibt was man sieht, sind folgende beispiele: W 21, 25 *sô hât er uns ... an die versene gehekchet,* die umarbeitung hat dafür das uns geläufige, aber nicht so anschauliche *in* K 17, 37; dass. W 79, 38. — Bildlich W 40, 12 *sîner chlage smerze stach in an daz herze* : K 52, 14 *in sîn herzze,* dass. W 22, 35 (K a.). — Hierher gehören auch die aus der mhd. literatur bekannten wendungen, die zum teil auch Grimm Gr. 4, 771 besprochen hat: K 12, 8 *got nam daz wîp an die hant* (über *in* in W 17, 42

an dieser stelle vgl. § 19; fälle mit *in* im sinne der umschließung § 11). Ex 130, 25 *die gerten truoge er an der hant.* — W 38, 43 *chusse mich an den munt mîn.* — W 70, 20 *an den hals erme fiel* (*um* wäre für die ältere sprache unmöglich, s. später).

§ 2. In einer zweiten bedeutung bezeichnet die präp. *an*, daß sich etwas auf einem objecte befindet oder darauf gebracht wird, welches eine erhebung im raume bildet.

W 27, 32 *Noe einen raben ûz sante, an eineme âsa er erlante* : K 28, 24 *ouf einem âse nam er sîne vrande.* W 67, 4 *an deme sedel sitzen.* W 52, 1 *er nam an sînen arm daz ... barn.* W 53, 5 *einen roch er ime scuof, der gieng ime an den fuoz* : K 73, 20 *unz ouf den schuoch*; dass. W 23, 31. — W 13, 22 *ûfreht sol er gên, an zwein beinen stên* : K 4, 17 *ouf*, der körper ruht auf den beinen. K 26, 10 *gie an allen vieren sam ein rint* (für *mit* in W 26, 19). — Logisch ungenau heißt es W 79, 39 *daz der valle, nider chome an deme nelle* (K a.) : man kann nicht eigentlich auf seinen eigenen kopf fallen, es zeigt sich in dem ausdruck die für die ältere sprache charakteristische neigung zur auffassung jedes vorgangs vom standpunkte des subjects aus, das beim fallen vom boden wie von einem schlage auf dem kopf getroffen wird, und dieser moment wird als der wesentliche zur bezeichnung der gesamthandlung gewählt, vgl. got. Lc 5, 12 *driusands ana andwairpi* 'auf sein angesicht fallend' u. ä.

In metaphorischem zusammenhang findet sich *an* in dieser bedeutung an folgenden stellen: W 78, 20 *duo diu gotheit an sih nam die menniskheit*, dass. 78, 29 (K a.), wir haben hiervon nur einen undurchsichtig gewordenen rest in der wendung *sich einer sache annehmen*; daß diese die gleiche anschauungsgrundlage hat, zeigt K 69, 22 *dô ne was dâ dehein man der sichz wolde an nemen.* — W 56, 21 *si begunde getougen an in werfen der ougen.* — W 38, 11 *der vluoch stê ane mir* (= Vg 27, 13 'in me sit maledictio') : K 49, 16 *ouf mir.*

Im ganzen tritt diese bedeutung im hd. schon zurück, — wie aus den entsprechungen verschiedener beispiele im jüngeren texte hervorgeht, unter der zunehmenden concurrenz der präp. *ûf*, die hier *an* schließlich vollständig verdrängt hat (darüber später). Auch die erste bedeutung von *an* hat diese so gut wie ganz übernommen, eine entwicklung die gleichfalls in der sprache der umarbeitung einsetzt. Dadurch grenzen sich die beiden bedeutungen gegen die übrigen der präp. *an* deutlich ab. Auch die zweite, die sich in den übrigen germ. sprachen übereinstimmend mit dem hd. vorfindet (vgl. für das altn. Gebhardt s. 5, für das got. Schulzes glossar s. 22 f. unter 1 b; ferner die von Grimm Gr. 4, 775 gesammelten beispiele), geht zweifellos über die urgerm. zeit zurück, griech. *ἀνά* deckt sich

mit ihr durchaus, zumal als praeverbium zeigt es deutlich die beziehung zur verticalen dimension: *ἀναβαίνω*. Wie beide bedeutungsgeschichtlich zu vereinigen sind, darüber kann vom germanischen standpunkt aus nicht entschieden werden; auf den versuch, den Wustmann s. 41 anm. 1 dazu gemacht und den Brugmann in der überschrift zum § 613: etwa 'an einer schrägen fläche hin, hinan' anscheinend aufgenommen hat, sei hier nur hingewiesen.

§ 3. Die dritte bedeutung der präp. *an* ist die jetzt geläufigste, die man gemeinhin mit dem begriff der berührung kennzeichnet. Offensichtlich hat sie sich aus der ersten entwickelt, und diese entwicklung war schon gegeben, sobald dort die erstreckung im raum nicht mehr in der bedeutung der präp., sondern nur noch im charakter der objekte lag, die der sprachgebrauch gewohnheitsmäßig mit ihr verbindet; es liegt nahe, daß deren gestaltung schließlich ganz in den hintergrund tritt vor der vorstellung, daß zwischen zwei objecten ein contact irgend welcher art stattfindet, etwa in der form einer natürlichen oder künstlichen befestigung oder auch nur eines aneinanderstoßens im raum. Es braucht dies nicht nur zwischen objecten im sinne von nominalen begriffen der fall zu sein: nach dem was teil I, s. 442 f. ausgeführt wurde, kann ebenso eine verbaltätigkeit, auch wenn sie an sich keine directe beziehung zum räumlichen hat, an einem objecte localisiert werden; man kann also danach unterscheiden, ob das verhältnis dessen ausdruck die präp. bildet, nominal ist, indem ein object an einem anderen localisiert wird, ein typus den man etwa mit 'ding an ding' (im weitesten sinne) charakterisieren könnte, oder ob die verbalhandlung als solche an ihm teilhat, was sich als typus 'handlung am object' kurz bezeichnen ließe.[1]) Als beispiele seien angeführt: für nominales verhältnis W 78, 30 *unt lie sînen lîchnamen an deme crûce martiren*: er, am kreuze befindlich, läßt sich martern, — und

[1]) Daraus geht klar hervor, wie unzulänglich das vorgehen der meisten darstellungen über den gebrauch von präp. sein muß, verzeichnisse der verba aufzustellen, mit denen die einzelnen präp. 'verbunden erscheinen', seine mängel zeigen sich am augenfälligsten bei der arbeit von Winkler, der es am consequentesten durchführt.

für verbales verhältnis W 50, 30 (es ist die rede davon, daß die leute Sichems von den juden die beschneidung annehmen sollen) *duo ne was dâr nehein man, der sich des wolte werigen, er ne liezze sich martiren an sîneme libe* : die handlung des marterns wird an dem körper vorgenommen, nicht ihr subject oder object daran localisiert.

Zum ersten typus (ding an ding) sind die folgenden beispiele zu rechnen: W 14, 13 *in* ( : K 5, 35 *an*, über *in* statt *an* vgl. § 19) *deme fierden* (finger) *scînent fingelîn die zieren*, dass. K 86, 24. W 60, 10 *ich sâhe . . . wahsen an einem halme siben eher.* W 44, 37 *er nam alberîna staba . . ., lie dâr ane swarze vlecche.* W 14, 27 *in* ( : K 6, 12 *an*, vgl. § 19) *der lebere hanget ein galle chlebere.* Ex 125, 23 *daz viur was dâr obenân ane* (an dem dornbusch). — W 15, 2 *an deme beine stânt die waden.* K 85, 8 *an in* (den mageren kühen) *ninder vleisch schein, niwan daz pare pein*, ähnlich W 26, 13. — W 23, 13 *er* (gott) *wolt fone wîbe werden geborn unte ane dem holze der martire gechorn, daz er den dâr ana verchargte, der uns an deme holze bevalte*, ähnlich K 21, 1. W 58, 40 *heizzet dich an den galgen hâhen.* — In der stelle W 60, 34 *si ne heizzen mannegelîch fazzen an sîn seil sînes chornes daz finfte teil* hat Diemer (zu K 85, 34; V 335) mehr schwierigkeiten gesucht als darin vorhanden sind, sie ist mit dem Mhd. wb. 2, 2, 287 und mit F. Bech, Germ. 8, 470 f. rein wörtlich zu fassen; das auffällige ist nur die concrete ausdrucksweise 'korngarben an ein seil binden' statt wie wir sagen würden 'sie mit einem seil zusammenbinden', der ausdruck enthält also nur ein stück von der gesamthandlung die er bezeichnet, vgl. auch Parz. 61, 25 *sîne knappen . . . sîniu sper zesamne bunden, ieslîcher fünviu an ein bant.* — W 48, 31 *er dwang in an sich mit den armen*: dasselbe bild übertragen W 37, 2 *ane gote was er veste* (K f.). W 82, 9 *dô gestuont dîn boge an dem starchen gote*, offenbar ein versuch aus den worten der Vg 49, 24 'sedit in forti arcus eius' einen verständlichen sinn herauszulesen. — Metaphorisch Ex 125, 27 *er wolde gerne ervinden, waz wære an disen dingen.* — Zum nominalen typus ist endlich auch eine adjectivische verbindung zu rechnen wie W 27, 14 (gott) *hiez si* (die arche) *an der sîten machen finfzich elline wît, ouch dûhte in genuoge, ube si hâte drîzzech elline an der hôhe.*

Zum typus handlung am object gehören: W 31, 32 *daz er sich an sîner scante besnite* (K f.). W 13, 46 (von der zunge) *an den zanen si scephet daz wort daz si sprichet.* W 14, 42 *zwô sculteren, dâ die arme ana wervent, swenne si sich ruoerent* 'an denen die arme sich drehen'. W 55, 14 *daz si in* (Josephs rock) *vunten hêten, dâr ane getân wunten, sam in ein tier hête verslunten* (K a.). — In diesen zusammenhang gehören auch ursprünglich eigentlich verstandene wendungen wie W 43, 12 *vil skiere er einen sun an ire tete* (K a.), 43, 21 *zuo Iacobes pette si leite ire diu vil gemeite, dar an worhte Iacob einen sun . . .*, die ältere sprache wählt also zum ausdruck den realen vorgang der zeugung; ebenso erklärt sich die mhd. wendung *kint gewinnen bî einem, einer*, die man deshalb nicht mit Wießner

s. 397 als sprachliche anlehnung an *bîligen* zu betrachten braucht. — W 77, 35 *der bintet der esilinnen sun an sînes wingartan zún, die muoter an die wînrebe.* W 40, 43 *und sah unseren trehtin dâr obene sich dâr ane leinen* (an die himmelsleiter) = Vg 28, 13 'innixum scalae'. Gleiche vorstellungsweise zeigen die bildlichen ausdrucksweisen W 17, 22 *cerbôt ime vasto, daz er sich dâr nieht ane hafte . . ., daz sîn* (vom obst des lebensbaumes) *in sînen munt icht chome* (K a.). W 45, 38 *daz er sich ane Iacob ze arge niene hafte,* eine anschaulichkeit die schon die umarbeitung entbehrt, die dafür das unserem sprachgebrauche entsprechende K 61, 16 *daz er sich mit Jacob iht behafte* einsetzt. — W 37, 33 *daz sich an daz wîb ne man ne wante ze neheiner slahte scante.* W 78, 13 *swer . . . sînen wîstuom chêret an werltlîchen gwin*; ähnlich K 26, 20. 32; 46, 18. W 61, 5 *al daz du gebietes oder an swaz tu si leites* (K a.). W 75, 4 *daz er iz an diu gestâtigôte . . .* — W 79, 17 *disiu rede gêt an Iudam.* K 95, 23 *ez sol iu an den lîp gân.* Ex 141, 11 *ez gienge dem vihe an daz leben.*

§ 4. Wie die ausprägung der dritten bedeutung der präp. *an* zur führenden, usuellen, im wesentlichen eigentum des hd. sprachgebietes ist, so ist auf diesem auch die entwicklung noch einen schritt weiter gegangen: das specifische bild der berührung, wie es die beispiele in § 3 zeigen, tritt schließlich zurück vor einer ganz allgemeinen ortsangabe, bei der die präp. nur noch sozusagen exponent der alten locativbedeutung ist, ohne das raumverhältnis näher zu definieren. Diese bedeutung, deren ansätze schon in der vorigen spürbar sind, fällt besonders da ins auge wo die objecte begriffe ohne eigentliche ausdehnung oder greifbare gestalt sind wie das ende, der ort u. ä., bei denen es also schon zuviel gesagt wäre, von einer berührung zu sprechen. Auf anderen sprachgebieten als dem deutschen ist diese bedeutung der präp. *an* deshalb nicht ausgebildet, weil dort — wie noch im ältesten ahd. — die alte präp. für ein locatives verhältnis im allgemeinen, germ. **aí,* erhalten blieb, die im frühmhd. schon völlig verdrängt ist, und zwar zu einem guten teile durch *an,* wie ein vergleich der beispiele mit entsprechenden der übrigen dialekte oder auch der ältesten hd. periode beweist, z. b. W 14, 3 *den* (armen) *stênt an deme ende zwô wolgetâne hente* gegenüber ahd. Hild. 27 *her was eo folches at ente* oder altn. Hym. 5, 4 *at himins enda;* K 101, 22 *an der stat dâ du dir leger gruobe* mit ahd. *iz steti* = ferme (Gll. 1, 152, 25), worin die erstarrte floskel den alten sprachgebrauch erhalten hat. Im hd. sind also die z. b. im altn. so deutlich unterschiedenen bedeutungen von *á* und *at*

(vgl. Gebhardt s. 10 f. und s. 66 f.) in der präp. *an* zusammengefallen.[1])

So heißt *an dem ende* schlechthin 'da wo das ende ist': W 16, 38 *der selbe garto stât ôstene an der werlte orte*; in temporalen metaphern: W 34, 1 *in* (statt *an*, vgl. § 19) *dem ente* (K a.). K 56, 25 *swenne dirre broutlouft zît alêrst an dem ende lît.* Ähnlich steht es um wendungen mit *stat*, das wir am besten durch nhd. 'fleck' wiedergeben (man könnte allerdings auch mit Paul Wb. 18 an die alte bedeutung = nhd. 'auf' denken): W 12, 20 *ich waiz er dô samenôte diu wazzer gnôte al in* (: K 2, 35 *an*, vgl. § 19) *eine stat.* W 51, 19 *an die stat er chom dâ er ê sîneme bruoder intran*; dass. K 53, 13. Ex 150, 26; außerdem als reimfloskel *an der stat* 'sogleich' K 13, 29. 19, 17.. Ebenso, fast nur topographisch sozusagen, W 33, 5 *an den berg er gie* = Vg 22, 3 'ad locum', 'bis er hinkam'; daß nicht zu verstehen ist 'auf den b.', zeigt v. 4 *ûf einen berch.* W 45, 34 *dô er in ervuor an den bergen.* Ex 131, 12 *an dem gotes perge,* dass. Ex 127, 6. W 42, 13 *als er an daz bette chom.* — W 47, 22 *er gestalte . . . pokche zehenzik an den selben rinch,* dass. W 48, 26: der ring ist nicht vorhanden von vornherein, sondern wird erst von den böcken gebildet. W 79, 27 *an der marche du ruowest.* Ex 135, 10 *die sîn in ir geslæhte an der vordiristen phahte.* — Die gleiche bedeutung liegt vor in den metaphern W 36, 24 *dô iz an die geburt chom.* Ex 124, 24 *sô ez im chumet an di nôt.* Und vom bilde einer reihe oder begrenzten strecke gehen die wendungen mit *unz an* aus, die sich aber auch mit Paul Wb. 18a zur dritten bedeutung stellen lassen: W 24, 16 *unz an den ente.* W 82, 32 *alle die got meinen . . . unze an den gotes sun.* Ex 139, 1 *immîr unz an sînen tôt.* — W 17, 34 *unze an disen hiutigen tach,* dass. W 43, 34.

§ 5. Die hauptbedeutung (§ 3) kehrt in einer großen zahl von anwendungen der präp. *an* wieder, die wir zu den metaphorischen rechnen müssen, obgleich man gemeinhin viele davon nicht als solche betrachtet oder wenigstens in ihnen, vom gegenwärtigen sprachgefühl ausgehend, die präp. nicht als eigentlich bedeutungtragend anerkennt. Paul erklärt (Wb. 18b) in verbindungen wie *ich habe viel an ihm, am leben sein, an einem sich vergehen, gefallen finden an etwas* 'den localen charakter von *an* ganz geschwunden, die präp. als ein allgemeines mittel, eine beziehung zu etwas auszudrücken', und zweifellos sind wir uns heute ihres ursprünglichen vor-

[1]) Die gleiche tendenz der bedeutungsentwicklung zeigt sich im alts., wo im Heliand stellenweise die hss. zwischen *an* und *at* schwanken (vgl. Behaghel HS. § 242); und sie hat hier zu dem gleichen resultat geführt wie im hd.: den 41 belegen für *at* im Hel. steht ein einziger, noch dazu formelhafter, der Genesis gegenüber, im übrigen hat *an* seine function übernommen, vgl. O. Behaghel, Heliand und alts. Genesis, Gießen 1902, s. 24.

stellungsgehaltes in den meisten derartigen wendungen nicht mehr bewußt. Aber in älterer zeit können solche nur so gebildet worden sein, daß man die bedeutung der präp. noch deutlich empfand, also auf grund eines anschaulichen bildes; jenes unbewußtwerden des metaphorischen ist jüngere entwicklung, deren eigenart noch zu beobachten sein wird (vgl. § 10), jedenfalls ist es möglich nicht nur, sondern sogar höchst wahrscheinlich, daß in den älteren sprachperioden die uns zugänglich sind, in vielen fällen präpositionaler ausdrucksweise die uns verlorene anschauung noch lebendig ist, woraus man freilich noch nicht verallgemeinernd für abstracteres denken überhaupt auf unserer seite argumentieren darf. Auch hier gibt die sache die scheidung von nominalen und verbalen verhältnissen an die hand.

Nominales verhältnis liegt in den folgenden beispielen vor: W 10,7 *ane got en ist niuweht mangel.* W 82,2 *an dir ne was nehein meile,* dass. K 107,29. — W 11,14 *an ime huob sich allerêst ubermuot* (von Luzifer) 'er war der erste, an dem die überhebung gegen gott in erscheinung trat'. — W 49,5 *unte wolt des iehen, daz er den gotes engel an ime hête gesehen* = Vg 33,10 'sic enim vidi faciem tuam, quasi viderim vultum dei', also die erscheinung eines engels wie ein kleid oder eine maske, die man an jemandem sieht. Auf der gleichen vorstellungsweise beruhen: W 26,24 *die afterchomen an in zeigtun, waz ir vorderen garnet hêten : alsôlîch si wâren innen, solîch wurten dise ûzzen* (K f.). W 60,7 (von den mageren kühen in Pharaos traum) *an in niener skein, ub si inbizzen der feizten dehein.* W 11,17 *vil starche widerôt er die ubermuot : wande daz liez er wole scînen an dem unsâligen* (Luzifer). W 82,33 *an deme wirt ouch scîn, welîh ist der segin dîn.* Daß wir solche ausdrücke nicht mehr als metaphern empfinden, liegt wohl zumeist daran, daß für uns in den verbalbegriffen (*sich zeigen, erscheinen*) nicht mehr die sinnliche bedeutung liegt. Mit ihnen steht im engsten zusammenhang eine fügung wie W 81,9 *daz sint chunige an der sêle edele* : der adel zeigt sich, haftet an ihrer seele. Ihrer grundlage nach unterscheiden sich desgleichen nicht von ihnen: W 21,1 *wie lutzel guotes er dâr ane hât* (an seiner handlungsweise), dass. W 51,41. W 24,25 *Abel si inen namôte, lutzel an im habete*; nur wird hier das verhältnis mehr vom empfindenden subject aus angesehen. — W 20,3 *ne hêtest tu des obezes inbizzen . . ., dâ du ane hâst gâz den tôt*: der tod hängt also gleichsam an dem apfel. W 40,13 *an der erde veizte si dîn segen aller meiste,* trotz Vg 27,39 'in pinguedine terrae . . . erit benedictio tua'. — Entsprechend geben verbindungen mit *an* etwas wider, woran man festhält oder mit dem man sich beschäftigt, mit dem man sich also in einem dauernden contact befindet: W 21,39 *in* (statt *an*, vgl. § 19) *ir alten rede si stuonten* (K a.) 'blieben dabei'. W 80,26 *die ave an dem geloube gestênt,* dass. W 36,9. K 49,22 *daz er dich niht erwische*

*an sus gelâncn listen*, vgl. auch Parz. 201, 27 *vor gesten sint si an kiuschen siten* u. ä. Die parallele vorstellung bei richtungsconstruction bietet W 20, 34 *manecchfalte sunte er ime râtet, an ethliche er verleitet* (: K 17, 2 *mit maniger er in verleitet*) 'bringt ihn durch die verführung an die sünde heran', dass. W 26, 34. Aus gleicher auffassung erklären sich: W 58, 17 *an dîn ambahte dich setzet.* W 59, 5 *sô der scenche an daz ambahte gesaz* (: K 82, 12 *sîn a. ubirsaz*; V 264 *daz a. besaz*), dass. W 58, 19. W 56, 7 *under allem deme guote gab got Iosebe daz ze muote, daz er an deme gewalte ime mêre mazzes ne bevalgte ne wane daz turre prôt* (K a.): wir würden sagen 'bei seiner tätigkeit' und darin eher eine temporale bestimmung sehen, aber für die ältere sprache liegt ein anschauliches verhältnis nominaler art vor: er, an dem amte sich betätigend. — W 75, 45 *sô er an sîneme gebete lach*, vgl. auch Troj. 10 547 *dô si lac an ir gebete.* W 54, 36 *welt ir iz an mînen rât lâzen*, vgl. Parz. 564, 11; 746, 26 *welt irz an mich lân.* W 69, 11 *ich nam en in* (statt *an*, wie K 98, 2 hat, vgl. § 19) *mîne triuwe.*

§ 6. Ein verbales verhältnis weisen die folgenden fälle auf: W 83, 43 *die grôzzin missitâte der si an ime hâten gitân*, dass. W 84, 2. K 83, 11 *tet an uns allez guot*, dass. K 116, 4. Ex 119, 5 *sîniu werch vil hêre die er . . . worhte . . . an der israhêlischen diete.* W 79, 8 *same tuont die bridigâri an ire lêre* 'so machen sie es mit ihrer l.' — W 50, 1 *daz si sô wâren firsmâhet, an ire swester gehônit*: die schmähung ist an der schwester vollzogen worden; dass. W 57, 8 (K a.). K 113, 26. W 18, 23 *ob er iz an in hâte erhaben* 'wenn der teufel bei Adam angefangen hätte'. — In dem beispiele W 29, 19 *dô Noes chint begunden an ire geburte sich meginen* würden wir in der präp. nur die beziehung empfinden: die vermehrung gilt mit bezug auf die nachkommenschaft, aber *geburte* ist hier nicht abstract, sondern concretes collectivum 'die schar der nachkommen', an der sich die vermehrung zeigt; wir können nur sagen *an volkszahl wachsen*, aber nicht: *an den einwohnern.* Ganz ähnlich W 26, 10 *Adam hiez si mîden wurze, daz sinen ne wurren an ir geburte*: der schaden zeigt sich an dem äußeren der nachkommenschaft in der W 26, 12 ff. geschilderten weise. Ex 145, 27 *daz si . . . nieman schadeten an sînem gesunde*; ähnlich W 44, 14 (K f.). Ex 141, 24. — Auf der gleichen anschauung von der einwirkung eines vorganges auf ein object beruhen folgende fälle: W 76, 21 *an deme irgienge, des er gehiezze Abrahame* 'an dem sich die weissagung erfüllte', dass. K 39, 21. Ex 131, 1 *nâch was disiu rede ergangen an sînem sune iungen* (: Ex W 95, 16 *in*, vgl. § 19). W 56, 19 *dô iz Ioseph alsô wole ane vie und ime an nichte missegie*: an nichts zeigte sich ein mißlingen. — W 40, 19 *sô wil ich mich denne rechen ane Iacobe*, also an jemandem als object die handlung des rächens vollziehen. K 110, 2 . . . *die alten ê, diu dem schuldigem tet vil wê, wan si an iegelîchem rach, swer si vrœvilîchen zebrach*; dass. K 1, 21. 13, 19 (über verbindungen von *rechen* im mhd. vgl. Wießner s. 27 f.). — W 51, 17 *daz er sîne gîri dâr ane satôte* (K a.), also nicht gleich unserem *sich sättigen von etwas.* — Hierher gehört auch W 56, 18 *ub er an ime ieht zwîvelôte*, dass. Ex 129, 27, wie die durchsichtigeren fügungen W 23, 39 *dâran ne wâre nehein twâla* (K f.) und K 30, 17 *dâran wirt niht gewenchet* zeigen. — K 19, 35 . . . *den strît, dâ uns wol an gelîchet.* — Gegenüber der

im mhd. recht häufigen verbindung *etw. erkennen an einem* mit nominalem verhältnis: etw. erkennen, das sich als eigenschaft u. s. w. an jem. befindet (vgl. Wießner s. 514 ff.), steht eine entsprechende, aber mit verbaler auffassung des verhältnisses, bis heute: *jemanden, etwas, erkennen an etwas*, also die handlung des erkennens (wiedererkennens) an dem object vollziehen das das merkmal bildet.[1]) W 17, 25 *lâ mich dâr ane chiesen, ube du mir wellest gehôrsamen.* V 420 *vil shire er si irkante an deme gesprâche unde gewante* : W 62, 31, K 89, 20 *bi*. Offenbar sind solchen ausdrücken nachgebildet: W 45, 6 *in dâhte an ir vater gebâre, daz er ime nieht holt wâre.* W 62, 39 *in dûht in* (: K 89, 28, V 428 *an*, vgl. § 19) *ir gebâre, si wâren spehâre.*

§ 7. Eine geschlossene gruppe bilden eine anzahl von verba, zumeist solche des denkens und verlangens, die in gleicher weise verbindungen mit der präp. *an* eingehen, welche man gewöhnlich als 'constructionen' dieser verba aufzählt, ohne eine bedeutungsgeschichtliche analyse ihrer elemente zu versuchen. Die untersuchungen über raumanschauung (vgl. besonders Dening s. 7 ff. 16 ff.) haben ergeben, daß hier für die ältere sprache räumliche vorstellungen in einem für unser sprachgefühl höchst auffallenden umfange beteiligt sind. Man kann das ihnen gemeinsame dahin definieren, daß in jedem falle das verhältnis von subject und object (nicht im grammatischen sinne) der verbalhandlung im ausdruck als ein räumliches sich darstellt, und insofern es dies in wirklichkeit nicht ist — oft nicht sein kann —, sind derartige ausdrucksweisen zu den metaphern (und zwar zur zweiten unterart der zweiten gattung, vgl. teil I, s. 419 f.) zu rechnen; die bedeutung der präp. ist unverändert die gleiche wie in tatsächlich räumlichen zusammenhängen. Daß aber eine wirkliche bedeutung der präp. vorliegt, daß sie für das sprachgefühl früherer zeiten nicht ausdruck syntaktischer beziehung ist, das geht aus den charakteristischen unterschieden hervor die sich bei den verschiedenen präp. finden, die, eine jede in ihrer besonderen bedeutung, mit ein und demselben verbum dieser classe verbunden werden: so heißt *denken zu* 'seine gedanken auf etwas richten', vgl. W 76, 26 *fili stille si giswîgtin, zuo sîner rede dâhtin* (K a.), dagegen *denken an*: etwas mit seinen gedanken

[1]) Wießner hat derartige fälle als rein abstract von der behandlung ausgeschlossen (vgl. s. 369), trotzdem sie deutlich erkennbar auf metaphorischer grundlage beruhen, weil diese nicht mehr bewußt ist.

erreichen, in seinen gedanken auf das für die augenblickliche situation aktuelle object treffen, vgl. W 62, 34 als die brüder nach Ägypten zu Joseph kommen um korn zu kaufen, ohne zu wissen daß er es ist: *duo dâht er an die troume.* In den jüngeren texten, Ex und K, treten diese feineren unterschiede schon zurück, die präp. werden gleichbedeutend, oder vielmehr verlieren an bedeutung, ihre verbindung mit dem verbum wird bloße construction, mit anderen worten die präp. sind auf dem wege zum syntaktischen ausdrucksmittel zu werden, eine entwicklung die auch bei verschiedenen fällen des vorangehenden paragraphen eingetreten ist.

Verba des denkens: W 27, 9 *nu si an in niene wolten denchen, er wolte si mit der sinvluote irtrenchen.* W 36, 31 *ane got er alzane dâhte.* W 76, 17 *duo lach Iacob, dâhte verre ane got* : K 107, 2 *hinzze got.* W 25, 22 *an nehein ubel er ne dâhte.* Ex 124, 26 *Ietro an triuwen san* : Ex, W 90, 6 *I. triuwen san.* — Die verbindung *glauben an* ruht vielleicht auf derselben grundlage wie *denken an* oder ist diesem nachgebildet, Gebhardt stellt daher s. 7 altn. *trúa á* mit den verba der erinnerung zusammen, möglicherweise ist sie aber auch, mit dem begriff durch das christentum übernommen, lehnübersetzung des lateinischen *credere in,* vgl. Gr. 4, 857. W 80, 22 *daz niemen giloube ... an der magide sun,* dass. Ex 163, 26.

Verba des begehrens: W 69, 13 *die triuwe ne mag ich geleisten, die muoz got ane mich eisken,* vgl. Wießner s. 388 f. — K 76, 15 *der almæhtige got vorderet an uns sîn bluot* : W 54, 35 *zuo uns,* vgl. Wießner s. 387 f. — K 88, 14 *helfe si an in wurben,* vgl. Wießner s. 389 ff. — Ex 124, 31 *des er an in gerte.* Ex 136, 14 *des si an in gerten* : Ex W 99, 37 *zime,* vgl. Wießner s. 381 ff. — Auffällig ist die ruheconstruction K 107, 1 *wes er an in* (dat. plur.) *geruohte* (: W 76, 16 *zuo wiu er ire ruohte*) gegenüber den sonst im mhd. üblichen constructionen der ziel- oder ausgangsrichtung, Wießner s. 388. — W 30, 2 *wande er iz verre an in suohte.* K 98, 36 *der chunich dienst an mich suochte,* vgl. Wießner s. 377 ff.

W 56, 13 *sô bevalh er elliu sîniu dinch an unseren trehtîn,* entsprechend der ursprünglich räumlichen bedeutung des verbums; wir haben nur noch die zusammensetzung *einem etw. anempfehlen.* — Die alte auffassung des verbums *sehen* zeigt sich, wie in unserem *von angesicht zu angesicht,* in W 48, 8 *daz du got habest gesehen mit dînem ougen an daz sîn* = Vg 32, 30 'vidi deum facie ad faciem', vgl. Wießner s. 501 ff. — W 69, 7 *sô hart er an in ist fercholen*; dass. bei Notker Ps. 118, 81 *min sêla ist fercholen an dînen haltâre* = 'defecit in salutari tuo anima mea'. — Zu K 43, 3 *mînem iuncherren umbe ein wîp, diu wol gezeme an sînen lîp,* vgl. Wießner s. 31.

Im übrigen sind hierzu die beispiele mit *zu* zu vergleichen, § 33.

§ 8. Durch eine präp. als verhältnisausdruck können auch zwei vorgänge zueinander in beziehung gesetzt werden, z. b.

*er fiel bei einem turnier, unterm essen sich unterhalten.* Man rechnet solche fälle gewöhnlich zu den temporalen anwendungen, wohl indem man annimmt daß deren verhältnis, da es kein örtliches ist, nur ein zeitliches sein könne. Nun ist sicher dieses verhältnis kein concret locales, der natur der vorgänge nach, aber man beurteilt es doch falsch, wenn man solche ausdrücke wie *beim turnier* nur als zeitbestimmungen faßt; sie besagen nicht: er fiel, als das turnier war, sondern der vorgang des fallens und das turnier (ebenfalls als vorgang) werden in anschaulicher weise in ein räumliches verhältnis gestellt, dessen ausdruck die präp. bildet: das fallen und das turnier stehen dadurch miteinander in verbindung daß das eine bei gelegenheit des andern stattfindet. Man wird demnach richtiger, statt von einer temporalen bedeutung der präp. zu reden, diese fälle unter die metaphorischen einordnen. Daß gerade die präp. *an* in älterer zeit häufig derartige ausdrucksweisen bildet (vgl. Parz. 80, 18 *daz er an einer tjost erstarp,* ähnlich 175, 6 und öfter), mag mit dadurch veranlaßt sein daß diese sich mit nahestehenden nominalen beispielen für die beschäftigung mit einer handlung (vgl. W 56, 7 *an deme gewalte,* § 5) ohne scharfe grenze berühren.

W 18, 25 *an dem êrestem stôze sprach er ir zuo vile suoze* (K a.). — W 23, 16 *daz der Adames val ... vertîligôt wurde an deme gotes tôde* (K f.). W 22, 39 *an dem strît streben* 'in dem kampfe widerstand leisten' (K hat die stelle mißverstanden und geändert: 19, 34 *an den strît streben*). K 22, 7 *sô ne welle wirs an der bîhte iehen.* Ex W 96, 21 *daz uns iuweht gescehe ... an unserer heimverte* : Ex K 132, 11 *ze der unsir h.,* vgl. § 28. Ex 161, 37 *an der anstênden nôt.*

§ 9. In eigentlich zeitlicher bedeutung findet sich die präp. *an* in den älteren hd. texten nicht eben häufig; zum teil weisen diese ein *in* auf im sinne unseres *an* (belege bei Graff s. 24 ff.), das sicher auf lateinischen einfluß zurückzuführen ist (vgl. § 19), in den meisten fällen aber herrschen alte einfache casus: got. dat., Wilm. 3, 2 § 287, 2, ahd. gen., § 254, 6. Wo *an* im ahd. vorkommt — erst seit Notker, Graff s. 78 — hat es die vierte der aufgestellten bedeutungen: eine handlung wird an einem punkte des zeitverlaufs localisiert. Man würde demnach als ursprüngliche bezeichnung dieses zeitverhältnisses — entsprechend dem im got. erhaltenen loc. — ein **at* erwarten, das sich auch im altn. da findet wo die vorstellung des zeit-

verlaufes lebendig ist, innerhalb dessen sich das augenmerk auf einen bestimmten punkt richtet, nämlich in wendungen wie *at aptni* 'jedesmal am abend' (Gebhardt s. 71), *at morni* Rm. 25, 2; d. h. im regelmäßigen verlauf der zeit immer da wo der abend liegt. In einem falle dagegen wie nhd. *am dritten tage reiste er ab* denkt man gar nicht an einen größeren zeitraum innerhalb dessen der punkt liegt; so mag Paul (Wb. 18a) in der annahme richtig gehen daß ausdrücke wie *am dritten tage* von solchen wie *am abend* aus verallgemeinert worden sind, daß sie sich am längsten in den unkenntlich gewordenen formen des loc. oder dessen ersatz gehalten haben.

W 16, 14 *an deme sunnen taga.* W 45, 32 *an deme dritten tage.* W 80, 39 *an deme iungesten tage.* W 50, 31 *an deme dritten morgen fruo,* dass. W 78, 33. — K 8, 25 *dô was ez an der vesperzît.* — Ex 141, 28 *sâ an dem anderen tage.* Ex 153, 17, wie noch im älteren nhd., *an dirre heiligen naht.*

Flickreime in K: *an der zît* 42, 3; *an der stunt* 5, 8. 13, 20. 14, 15. 19. 16, 1. 17, 22. 31, 13. 38, 15. 50, 24. 52, 1. 57, 5. 68, 16. 75, 6.

§ 10. Wie sich die präp. *an* zum syntaktischen ausdrucksmittel entwickelt, das zeigt recht deutlich das verhältnis der jüngeren umarbeitung der Genesis zu ihrem originale in einem punkte: wenn es W 81, 9 heißt: *daz sint chunige an der sêle edele,* so ist der adel als erscheinungsform oder attribut an der seele befindlich gedacht und das adj. dem entsprechend mit der präpositionalen fügung verbunden wie das subst. in W 22, 2 *daz der sêre vile wâre, dei si ane ire lîbe emzege muose lîden*: der schmerz ist localisiert an dem körper, auf den er einwirkt, — oder das verbum in K 111, 32 *an der sêle genesent si wol.* So erklären sich unsere wendungen wie *am fuße lahm, 'arm am beutel, krank am herzen'*; ähnlich K 101, 2 *lebintich an dem lîbe.* Aber gerade adjectiva und substantiva ähnlicher verwendung legen es nahe in der präp. eine begriffsbeziehung zu sehen, weil sie leicht als relativ in ihrer bedeutung empfunden werden können, wobei die präp. den syntaktischen casus gleich wird, mit denen die zahlreichen adjectiva relativer bedeutung verbunden werden, nach deren vorbild sie nun aufgefaßt werden, selbst wenn sie vorher keine relative bedeutung besaßen. Auch hier ist also die bedeutungsentwicklung des der präpositionalen verbindung übergeordneten gliedes wichtigster factor der veränderungen im syntaktischen.

K 10, 37 *an den êren bistu verrarn.* K 25, 10 *sage an den triuwen muodir, war ist chomen dîn bruodir?* K 73, 7 *an êren hêten si dehein genôz.* — K 103, 36 *in wære niht bestanden an vihe noch an gewande* : W 73, 45 *in.* K 114, 11 *der houbet sist du Ioseph an guote unde an got gereht* : W 82, 30 *in guote unt in grehtikheit,* vgl. § 15.

## 2. Die präposition *in.*

Graff s. 10 ff., Brugmann § 643 ff.

§ 11. Die grundbedeutung der präp. *in* ist, wie sie unter den idg. sprachen das germ. am besten bewahrt hat (Brugmann § 644), auch im hd. bis heute unverändert erhalten geblieben. Da also hierin der sprachgebrauch des frühmhd. von dem unseren nicht abweicht, werden an dieser stelle nur die belege für die grundbedeutung, nach ihren substantiva geordnet, zusammengestellt.

Räume jeder art: *werlt* W 27, 8. 31, 23. 62, 15. 78, 15. Bemerkenswert die richtungsconstruction W 29, 21 *daz si sich wolten mâren in die werlt wite,* vgl. E. Sievers, Heliandausgabe, Formelverzeichnis I, s. v. *verkündigen.* — *himel* (als aufenthaltsort der seligen) W 11, 12. 21. 40, 41. K 3, 5, Ex. 143, 9. *helle* W 11, 31. 17, 8; zu beachten die ruheconstruction beim perfectivierten verbum W 80, 37 *der den tiufel uberwant unt in in der helle gebant* : K 112, 6 *in die h. bant* (simplex translocal z. b. W 63, 24). *hûs* W 66, 6. *gezelte* W 29, 2. 32, 3 (: K 38, 12 *undir dem gez.*). 35, 30. 36, 30. 46, 8. 9. *arche* W 27, 22. 24. *karkâre* W 57, 19. 31. 58, 24. 59, 8. 18. 30. 63, 24. K 80, 7. *nôt* (= gefängnis) W 57, 25. 63, 41. 66, 8 (K f.). *gebende* W 57, 30. 31. 63, 14. 17. *veste* W 63, 18. 42.

*sal* W 66, 3. *kemenâte* W 66, 40. *gadem* W 63, 5. *solâre* W 27, 23. *boumgarten* W 16, 17. *paradîs* W 17, 12. 19, 38. 22, 21. K 10, 1. 15, 11. *hof* Ex 134, 9. — *dorf* W 49, 29. *stat* (= stadt) W 64, 22. *burc* W 50, 20. K 86, 27. — *abgrunt* W 11, 37. *tal* W 54, 7.

Flächen (über die charakteristischen unterschiede von *an* und *in* bei derartigen objecten vgl. Gr. 4, 772 ff.): *lant* W 23, 18. 37, 12. 41, 20. 50, 25. 52, 37. 62, 42. 63, 12. 72, 17. 44. K 36, 14. 90, 4. 101, 17. 103, 18. Ex 119, 25. Eigennamen von ländern W 37, 13. 19. 62, 19. 25. 65, 42. 70, 40. 72, 3. 83, 38. K 105, 12. *rîche* W 71, 33. 77, 27. *himelrîche* W 81, 12. 83, 5. *gouwe* W 72, 18. 38. 73, 1. *marke* W 73, 20. *ambaht* (= amtsbezirk) W 61, 31. *ellende* W 22, 34. 62, 1. *unkunde* ('fremdes land') W 29, 43. *wuoste* W 32, 30. *heide* Ex 125, 29.

Körperteile: der ganze körper W 15, 30. 18, 17. *hût* K 39, 22. *hant* W 19, 7. 43, 24. 58, 10. K 14, 13. 59, 35. Ex 128, 27. 33. 153, 12. *schôz* W 35, 43. 36, 2. 14. 52, 16. 83, 6. 9. K 72, 9. *munt* W 13, 41. 45. 17, 23. 19, 13. 16. 78, 36. 79, 4. K 26, 13. *ôre* W 14, 18. *herze* W 14, 32. *blâtere* W 15, 9.

Behältnisse: *sac* W 63, 44. 66, 7. 67, 11. 13. 29. 34. K 95, 26. *zeine*

W 58, 31. Ex 122, 8. *zisterne* W 54, 16. 21. *vaz* W 76, 36. *nuosch* W 44, 39. *wazzergadem* W 54, 28. *gruobe* W 58, 25. *grab* W 78, 32. *gewant* K 84, 6.

Feste körper: *apfel* W 19, 10. *versen* K 17, 37. *herze* K 52, 14. — *brâmen* W 33, 19. *gespreide* Ex 125, 22. — *korn* W 67, 12. *sant* Ex 123, 21.

Flüssigkeiten: W 13, 8 (der mensch) *deme sich daz wîte mere nieht irwere, daz er dâr inne neme al des in gezeme* (über die ruheconstruction vgl. Dening § 37; ähnliche fälle W 18, 35. 19, 14). — *wazzer* W 15, 39. *bluot* W 55, 10. 77, 42. 78, 31. *wîn* W 77, 40. 78, 28. — Luft u. ä.: *sunne* (= die von der sonne durchstrahlte luft) W 22, 14. 25, 8. *luft* K 3, 16. Ex 142, 13. *wolken* K 30, 6.

§ 12. Aus sämtlichen beispielen geht zur genüge hervor, daß die präp. *in* nur bei einem solchen objecte stehen kann, das als ein ganzes angesehen wird, in dem etwas sich befindet oder in dem sich ein vorgang abspielt; unter diese auffassung fallen auch pluralia tantum wie *die brâmen* (W 33, 19) 'die dornen', denen der sprachgebrauch eine vom singular gesonderte collectivische bedeutung verliehen hat.[1]) Unmöglich ist es für die ältere sprache — in den meisten fällen auch für uns — die präp. *in* dafür anzuwenden daß etwas sich innerhalb einer größeren zahl von einzelnen objecten befindet,[2]) hierfür besteht die präp. *unter,* in noch älterer zeit auch *mit* (vgl. später). Etwas anderes ist es, wenn sie mit collectiva verbunden wird: diese werden stets als einheiten empfunden, wie ja ihre form zeigt, weil von der individualität der einzeldinge abgesehen wird aus denen sie sich zusammensetzen, vgl. Hild. 51 *dâr man mih eo scerita in folc sceotantero.*

W 29, 27 *dannoch was ein zunga in allem manchunne* : K 32, 20 *undir.* W 31, 33 *swaz mannes geburte in sîneme chunne wurde* : K 37, 5 *under sîner geburde.* W 81, 40 *daz in allere geburte nie scônere man ne wurte.* K 94, 9 *vride sî iu geheizzen in allem disem chreizze,* ähnlich K 2, 6. Ex 154, 4 *ir sult ezzen ... brôt daz sî unerhaben in iurem gesinde.*

§ 13. In zahlreichen metaphorischen ausdrucksweisen liegt die präp. in ihrer grundbedeutung vor:

W 68, 39 *chomen in dîniu ougen* : K 97, 16 *undir dîn ougen.* — W 24, 20 *daz geruoche du trehten senten in allere christene sin*; dass. W 83, 16. K 86, 25. W 41, 7 *er bedâhte iz in sînem muote*; dass. W 53, 44. K 65, 2. K 19, 30 *den in sînem herzzen niht bewege ...*

---

[1]) Dazu gehören auch die pluralischen ländernamen: ahd. *in Vrankon,* vgl. Gr. 3, 420 f.

[2]) Vgl. E. Sievers, Beitr. 36, 410, fußnote.

W 77, 19 *vili mâriu lant choment in dîne hant* : K 108, 9 *in dîn gewalt*, beides ausdrucksweisen die zu den metaphern der zweiten gattung, erste unterart, gehören. W 74, 28 *wir sehen daz al unser gnist in dîner hant ist* (= Vg 47, 25 'salus nostra in manu tua est'); dass. W 39, 11. 70, 4. Ex 128, 10. — W 60, 30 *der ... daz lant habe in sîner gewalt*; dass. W 35, 40 (K f.). 45, 21. 60. 46. 74, 21, und mit einer occasionellen richtungsconstruction W 74, 14 *er chouft in des chuniges gwalt dîe êre manichfalt* (vgl. Wießner s. 407). — W 45, 44 *sîne husgote die dô mannechlîch hête in site.*

Von jeher geläufig sind ausdrücke in denen das von der präp. abhängige nomen eine lage bezeichnet, in der man sich befindet, in die man kommt, wie W 32, 31 *dô was si in michelere nôte.* W 23, 25 *sô chom si in unmaht*; ähnlich W 18, 32. 20, 32. 21, 35. 22, 20. 29. 31, 5. 53, 13. 56, 37. 68, 12. Entsprechend eine stimmung: W 57, 38 *si wâren in sorgen.* W 36, 15 *Isaac ... was in michelen riuwen*; ähnlich W 20, 41. 69, 11. 74, 39. K 80, 27. Gelegentlich schließen sich solche verbindungen der bedeutung nach so eng zusammen, daß von ihnen als ganzem ein syntaktischer casus abhängen kann, eine erscheinung die Wilmanns 3, 2 § 270, 2 als 'mittelbare abhängigkeit' bezeichnet hat: W 19, 37 *ub er is wolte in sîne gnâde gên* (K f.). W 21, 15 *al die er fercharget ... der gestêt er aller in rede* (vgl. Spec. eccl. s. 98 Kelle *got in rede gên allis des ...*). — Das gleiche nominale verhältnis liegt in den folgenden fällen vor: W 41, 5 *und ich dich pehuote in aller dîner nôte*; dass. W 56, 14. K 54, 22. W 69, 10 *denne er in deme âmer irsterbe.* W 73, 28 *... gelebet ne hête in decheiner slahte guote.* Ex 146, 24 *swaz dir wart ze leibe in des schoures vreise*; ähnlich K 45, 20. 61, 20. 100, 11. — W 83, 25 *in deme flizze wâren si.* W 83, 37 *wâren in michelere chlage.* W 48, 12 *diu sunne was in scîne.* — W 45, 13 *daz sagete er mir ... des nahtes in mîneme troume*; dass. W 53, 15. 19. 58, 6. 29. 59, 43. 60, 10. K 81, 20. 85, 16. — W 73, 24 *Iacob dûht der chunich in sînen gebâren ein geistlîch man* (K f.) : der könig wie er in dem geistigen medium seiner handlungsweise sich verhielt. — Dem texte der vulgata 49, 6 'in consilium eorum non veniat anima mea' ist die ausdrucksweise W 77, 1 nachgebildet *bat daz sîn sêle niemir in ir rât chôme.*

§ 14. Auf einen metaphorischen ursprung weisen auch fügungen wie *teilen in zwei teile, verwandeln in etwas* hin. Freilich empfinden wir das bild das ihnen zugrunde liegt, so gut wie gar nicht mehr, und dieser zustand des unbewußtseins mag schon früh eingetreten sein, zumal neben diesen ausdrücken andere von ähnlicher bedeutung standen, deren verba mit casus syntaktischer natur, besonders mit dem doppelten acc., verbunden waren (Gr. 4, 622 f.). Aber die gemeinsame vorstellungsweise auf die sie zurückweisen, findet sich weit verbreitet innerhalb des germ. sprachgebietes: ahd. Graff s. 48 f., alts. Reimann s. 5, altn. Gebhardt s. 22, got. *disskritnan in twa* Mt. 27, 51. Mc. 15, 38 — und darüber hinaus: lat. *ver-*

*tere in.* Sie läßt sich ungefähr so beschreiben, daß bei der aufteilung irgend eines ganzen das material aus dem es bestanden hat, für die anschauung nicht verloren geht, sondern in den teilen drin die sich ergeben, weiter erhalten bleibt; man braucht zum vergleiche nur an die entgegengesetzte vorstellungsweise zu denken, daß etwas aus dem material hervorwächst, aus dem es entsteht.

Ebenso wird, wenn ein A in ein B verwandelt wird, die sache so angesehen, als sei das A, das vorher da war, gleichsam in das äußere des B hineingeschlüpft. Daß dieses bild nicht mehr lebendig empfunden wird, geht daraus hervor, daß die ausdrücke auch dann angewendet werden, wenn sich ihr inhalt mit der ursprünglichen anschauung nicht vereinen läßt, wie in W 14, 44 *dâ stânt zwô huffe, von den chliubet sich der lîp in zwei bein gelîch,* wo ja das ursprüngliche ganze noch neben den teilen besteht; man könnte höchstens darauf hinweisen, daß hier der blick des betrachters der richtung folgt in der sich die materie vom körper in die beiden beine erstreckt, wahrscheinlicher aber ist, daß die präpositionale verbindungsart als formeller typus verallgemeinert worden ist.

W 47, 9 *sîn liut und daz vihe er in zwei teilte* = Vg 32, 7 'divisit in duas turmas'. W 74, 23 *swaz chornes werde iu, daz teilit in finfiu.* Ex 162, 12 *daz wazzir teilte sich enzwei.* — W 26, 29 *al daz si tâten, in gotes lop siz chêrten* (K a.). W 74, 1 *si ne hêten nieht mêre newan des lîbes unt der erde, er nâme dei zime, chêrts in des chuniges frume* : K 104, 2 *schuoffe ez ze des chuniges vrum.* Ex 128, 36 *der slange wart verwandelôt in eine gerte.*

Gleichen ursprungs ist die übertragene wendung *in ein werden* W 25, 11. 54, 29. Eigentlich zu den § 13 behandelten metaphern gehört K 85, 18 *die troume gânt beide in ein* : W 60, 17 *sint pêde ein.*

§ 15. Eine ähnliche anschauungsart bei verbalem verhältnis liegt vor, wenn es heißt W 39, 3 *got dich gesegene in aller dîner gehebide* (K hat dafür 50, 27 *mit aller dîner g.,* also einen ganz anderen sinn: dich und deine habe): der vorgang des segnens soll in dem besitztum zur auswirkung kommen. Entsprechend sind die folgenden beispiele aufzufassen:

W 55, 31. 32 *in elliu diu und er tete sô hête er guote site, got gab im fransspuot in elliu diu und er bestuont* (K a.) = Vg 39, 2 'erat vir in cunctis prospere agens', wir bilden ähnliche ausdrücke, wie *eine glückliche hand haben in einer sache.* Ex 135, 7 *den ich nie verliez in allem sînem dinge.* Ex 141, 24 läßt den unterschied zwischen diesem *in* und dem in § 6 be-

sprochenen *an* erkennen: *uns ne geschiht dehein arbeit an unserem gemache in allen disen sachen, wedir in chorn noch in vehe noch in niht des wir leben* : mit *in* sind die dinge angeführt in denen, in deren verlust der schaden bestehen könnte, mit *an* das object an dem er einsetzt, die behaglichkeit, vgl. Ex 145, 27 *daz si nieman schadeten an sînem gesunde.*

Das letzte beispiel zeigt, wie sich hier leicht eine engere beziehung der präpositionalen verbindung zu nominalen elementen ausbilden kann, wie sie deutlicher in solchen fällen hervortritt wie W 73, 45 *in ni wâre nieht bestanten in scaze noh gewante* : K 103, 36 *an*, vgl. § 10. Ex 137, 19 *deheiner riterschefte wunne in rosse noch in moulen, in gereite vil tiurem* : die in rossen ... besteht. W 82, 30 *der houbet sîs dû Ioseph in guote und in grehtikheit* : K 114, 11 *an*, vgl. § 10.

Wie bei *an* treten auch hier adjectivische verbindungen nach dem muster der substantivischen auf: W 52, 25 *Esau was ein rîche man in vihe iouch in hîwen, daz er in aller herscefte ne hête gebresten* : der reichtum besteht im vieh. W 29, 3 *in allen dingen sâlich* (K a.). Dabei ist die präp. wie dort zum syntaktischen beziehungsausdruck geworden; daß wir sagen *reich an etw.*, aber *glücklich in etw.*, ist nur noch vom sprachusus abhängig, nicht mehr von der bedeutung der präp., deren unterschied nur leise noch anklingt in den verschiedenartigen verbindungen *groß an macht* und *groß in einer fertigkeit.*

§ 16. Um das auftreten der präp. *in* in modalen bestimmungen wie *in eile, in dieser weise* u. ä. zu erklären, könnte man von einem verbalen verhältnis in ihrer bedeutung ausgehen: eine handlung geschieht in der eile, in einer weise als gleichsam in einem bereiche. Und doch erscheint dieser erklärungsversuch abstract gedacht und gekünstelt. Beobachtet man, wie derartige verbindungen im verlauf der sprachlichen entwicklung immer wieder neu entstehen, so wird man darauf geführt ihren ursprung bei jenen fällen zu suchen, die ihrer bedeutung nach zwischen einem prädicativen adj. und einer verbalbestimmung mitten inne stehen, einer erscheinung die mit der syntaktischen eigentümlichkeit der adverbialen bestimmung, sowohl zu nominalen wie zu verbalen ausdrücken in beziehung zu treten (vgl. teil I, s. 442 f.), aufs engste zusammenhängt. Auf der grundlage eines nominalen verhältnisses bildet sich eine ausdrucksweise wie W 69, 10 *denne er in deme âmer*

*irsterbe* : er, in dem herzeleid befindlich, vgl. § 13; ebenso W 61, 35 *siben iâr chômen ... in aller slahte ginuhte, deiz niemen gistetinin mahte,* wo man aber schon eine beziehung zur verbalhandlung fühlen kann: der überfluß ist die erscheinungsform in der die jahre kommen, — und diese beziehung ist noch deutlicher in W 76, 40 *daz in solichim valle iuweht dîner giburte sculdich werde.* Regelmäßig ergibt sich diese doppelbeziehung zur verbalhandlung und zu ihrem subjecte in den verbindungen, deren nomina eine stimmung oder eigenschaft des subjectes enthalten. Sie stehen einerseits in analogie zu einfachen metaphern wie *in einer stimmung sein,* mit denen das anschauliche verhältnis des subjectes zu diesen begriffen übereinstimmt, und bestimmen doch ihrem inhalte nach die art und weise der verbalhandlung.

W 13, 30 *der tet in sînes vater wîsheite ... ûz deme leime einen man.* W 77, 3. 4 *want si in ire heizmuote irsluogen liute guote unte in ubileme willen tâten eine burchmûre vallen* = Vg 49, 6 'quia in furore suo occiderunt virum et in voluntate sua suffoderunt murum'. Ex 125, 36 *got in sînen minnen tet sich im chunde.* K 24, 9 (von Kain und Abel) *in mislîcher andâht ir iewedir sîn ophir brâht.*

In ihrer grundlage sind also diese fälle nominal aufzufassen, und daß das verhältnis dessen ausdruck die präp. ist, noch anschaulich empfunden ist, zeigt sich in der weise wie die nomina durch adjectiva, die nicht bloß steigernd sind, durch possessivpronomina u.ä. individuell charakterisiert werden. Sobald aber das augenmerk gerade auf die beziehung solcher ausdrücke zur verbalhandlung sich richtet, tritt dadurch leicht die bedeutung des nominalen verhältnisses zurück: in einem anschaulichen verhältnis kann man sich nur individuell vorgestellte objecte denken, für die beziehung zur verbalhandlung ist aber das individuelle in den nominalbegriffen der präpositionalen verbindung, das sich aus ihrem verhältnis zum individuellen subject ergibt, gleichgültig, sie bedarf nur ihre begriffliche seite, die keinen anschaulichen charakter hat. Infolgedessen wird aus der präpositionalen verbindung inhaltlich nur noch eine art von adverbium zu dem nominalen begriffe den sie enthält, und die präp. verliert zugleich mit dem anschauungsinhalt die bedeutung, eine entwicklung deren äußeres kennzeichen gewöhnlich das fehlen des artikels in der verbindung bildet. Für die bedeutung besteht dann kein

unterschied mehr zwischen den beiden formen der verbalbestimmung in W 19, 43 *got der guote sprach in unmuote* und in W 19, 40 *vil trûrechlîchen er im antwurte.* Durch diese entwicklung aber ist ein formtypus von productiver kraft geschaffen, nach dessen muster sich nun aus jedem nomen von irgend geeigneter bedeutung mit hilfe der präp. eine verbalbestimmung bilden läßt, auch ohne daß eine beziehung zum subject vorhanden zu sein braucht. Da die bedeutung der präp. nicht mehr von belang ist, kann sie auch mit einer anderen vertauscht werden, deren verbindungen entsprechende bedeutung haben, hauptsächlich kommt das modale *mit* in betracht: K 104, 29 *si antwurten ime in mandunge* : W 74, 27 *mit.* V 201 *in werchen und in worten* : W 57, 27, K 80, 9 *mit.*

Insofern nun die präpositionale verbindung nur als ganzes eine einheitliche bedeutung enthält, deren bestandteile nicht mehr zu isolieren sind, hat sich in solchen fällen der bedeutung nach eine worteinung vollzogen, der die formelle vielfach folgt: an der stelle W 19, 43 hat die hs. *nummuote*; dauernde composita derart wie *entriuwen* K 82, 13. Ex 121, 26 führt die sprache in menge mit sich, vgl. Gr. 3, 143 ff. Erklärt man also die abstractheit der nomina und die einheitlichkeit der bedeutung in diesen verbindungen als kennzeichen dafür, daß sie als adv. zu betrachten seien (Gr. 3, 143; Brugmann § 589), so kann das nur in dem sinne berechtigt sein, daß sie als ein wort von der wortclasse adv. gefaßt werden müssen, unter den syntaktischen begriff des adv. haben sie von jeher gehört, vgl. teil I, s. 441.

W 20, 18 *got sprach zuo deme wurme in micheleme zorne,* dass. W 21, 31. W 51, 6 *Iacob sprach dô in michileme ummuote.* W 53, 23 *sprâchen in nîde.* K 16, 6 *in grôzzem leide sprach.* K 83, 17 *bat mich in guotir andæhte.* — W 53, 42 *si giengen in unmuote ire vihes huoten.*

W 24, 2 *sus in ruome fermezze wir uns* ... 'in ruhmrederei, prahlerisch'. W 16, 8 *duo ... got ... nieweht getân hêta daz ime misselîcheta in deheinen gebâren* : K 8, 24 *sîn werch hêt verendôt ... in gotlîchen gebœren,* ähnlich W 22, 20. W 64, 19 *in unser antwurte man ime bant vile vast iewedere hant* : K 91, 30 *ze unsir gesihte.*

W 38, 25 *wie mahtest du in allen gâhen ieht wildes gevâhen?*; dass. W 28, 27. 37, 22. 54, 31. 57, 29. 66, 36. K 34, 2. 9. 36, 4, zum teil in verblaßter bedeutung: 'da gerade, in dem augenblick'. K 8, 33 *in wunnechlîcher wîse.* K 102, 29 *chômen in einer diche,* K 95, 24. Diesen ausdrucksweisen fügt sich ganz natürlich das aus der sprache der bibel übernommene *im*

*namen jemandes* ein: W 31.41 *in namen mînes trehtînes*. Dagegen sind dem deutschen sprachgebrauch kaum gemäß die beiden stellen Ex 128, 12 ... *wil slahen der heiden here in allem wundir mîn* = Vg 3, 20 'in cunctis mirabilibus meis' und Ex 163, 24 *daz er si erlôset habete ... in sîner gewaltigen hant* = Vg 15, 13 'in magnitudine brachii tui', vgl. auch Lc 1, 51 'in brachio suo' (die letzten beiden stellen sind ihrerseits hebraismen).

§ 17. Auf dem gleichen wege wie die genannten verbindungen müssen auch jene von *in* mit einem acc. entstanden sein wie *in alle wîs* W 18, 15. 29, 10, *in mînen stal* W 15.42, die man mit einem gewissen erstaunen über die rection bucht (z. b. Wilmanns 2, § 450; Erdmann, OS. 2, § 171), auf deren erklärung man aber gewöhnlich glaubt verzichten zu müssen. Man nennt sie adverbiell erstarrt, weil sie nicht, wie man das als normal betrachtet, von einem verbum oder nomen abhängen, weil die verhältnisbedeutung der präposition in ihnen verloren ist. Tatsächlich handelt es sich auch hier um eine worteinung, die allerdings in manchen fällen der verbindung eine größere freiheit verschafft — dem verbum finitum der lateinischen grammatik gegenüber. Wie bei den dativischen verbindungen ist hier zugleich mit der präp. auch die rection für die bedeutung des ganzen unwesentlich geworden, beide müssen aber einmal glieder eines lebendigen zusammenhangs gewesen sein. So läßt die wendung *in wâr sagen* W 62, 3. 79, 24. 66, 35 — ( : K 88, 9. 110, 24 *fur wâr*; 94, 27 *bî iur wârheit*) vermuten, daß sie einst eine metapher im sinne der in § 14 behandelten fälle gewesen sei, etwa: in die wahrheit hinein sagen, so daß es zur wahrheit wird, als wahr. Bei den wenigen beispielen die unsere texte bieten, ist aber der ursprüngliche zusammenhang meist nicht mehr aufzudecken.

§ 18. Die präp. *in* hat in Gen. und Ex. zwei verschiedene zeitliche bedeutungen, die beide ein 'innerhalb einer zeitstrecke' enthalten:

Die eine bezeichnet, daß die zeitstrecke durch eine fortlaufende handlung oder einen dauernden zustand völlig ausgefüllt wird:

W 41, 40 *dô er ime in dem mânôde ... gedienôte* (K a.) 'während des ganzen monates gedient hatte' = Vg 29, 14 'et postquam impleti sunt dies mensis unius'. W 60, 33 *in disen siben iâren* = Vg 41, 34 'per septem annos fertilitatis'; ähnlich W 16, 19 : K 8, 36 ze. K 94, 21. Ex 152, 8. 154, 7 u. ö.

— W 82, 31 *von nu unt in êwen,* dass. W 84, 20 (: K 114, 12. 116, 22 *ze den êwen*). — Accusativisch W 74, 33 *vone diu unze in êwig.* Die stelle W 48, 15 *des ist min sêle genern in êwe* hat K mißverstanden und dafür eingesetzt 65, 21 *gerne in gotes êwen,* womit sich höchstens vergleichen ließe W 35, 39 *diu sêla fuor ze gotes êwen* (K a.).

Die zweite bedeutung bezeichnet, daß ein ereignis irgendwo innerhalb der zeitstrecke liegt, sie besagt also nicht schlechthin ein wann? zu welcher zeit?. wie Graff s. 24 behauptet, der die beispiele für dieses *in* von denen für das ältere *in* = nhd. *an* (temporal, vgl. § 9) nicht scheidet. Nicht vorhanden ist die nhd. anwendung *in einer stunde* = nach verlauf von einer stunde.

29, 36 *after Noes libe in dem zehenten geslahte dô wart geborn ein man,* dass. W 31, 7. W 68, 27 *e. lutzelen bruoder den er in sinem alter gewan* = Vg 44, 20 'in senectute illius'; dass. W 66, 33, ähnlich W 31, 24 (K a.).

§ 19. Als grundbedeutung der präp. *in* ergibt sich aus allen vorgeführten beispielen, den räumlichen im concreten sinne wie den metaphorischen, vollkommen entsprechend unserem sprachgebrauch, die vorstellung einer umschließung. Auch in der art in welchen zusammenhängen diese vorstellung auftritt und wie sie aufgefaßt werden, zeigt sich im wesentlichen kein unterschied: die fälle wo wir *in* setzen statt eines der älteren sprache eigenen *an,* wie *in die arme nehmen, im bette liegen,* berühren nicht die bedeutung der präp., sondern weichen nur in der auffassung der räumlichen verhältnisse ab. Um so mehr befremdet es, wenn in einer beschränkten anzahl von belegen in unseren texten die präp. *in* auftritt an stellen wo der gesamte übrige sprachgebrauch dieser denkmäler ein *an* erwarten ließe.

In der Gen. hat auch der verfasser der umarbeitung gerade an diesen stellen anstoß genommen und consequent entweder das seinem sprachgebrauch entsprechende *an* eingesetzt oder den ganzen ausdruck geändert. In fünfen von den elf fällen in Gen. W entspricht das *in* einem in der vorlage der dichtung am gleichen orte stehenden lateinischen *in*:

1) W 12, 27 *nu wesen lieht ziere in der vestenunge dere himele* = Vg 1, 14 'fiant luminaria in firmamento caeli', 'es sollen schöne lichter an der wölbung des himmels stehen', denn um die von der erde aus sichtbare fläche des himmelsgewölbes handelt es sich, an der sonne und mond stehen. Der verfasser von K hat den sinn des W-textes entweder überhaupt verkannt oder entstellt, er schreibt dafür 3, 5 *nu belîbet ir liehte engele in der vestenunge der himele,* was nur heißen kann 'bleibt ihr

lichten engel in der festung des himmels', also *vestenunge* als aufenthaltsort gefaßt, wie *in deme himele* § 11. Die folgenden verse *und teilen tach unde naht, geben ie wederem sin chraft* müßten nach K gefaßt werden 'und laßt uns teilen tag und nacht . . .', nach dem original und nach dem bibeltext müssen sie lauten 'die lichter sollen am himmel stehen und tag und nacht abteilen . . .'.

2) W 41, 14 *ube mich got behuotet in dirre verte* = Vg 28, 20 'si . . . custodierit me in via'. K hat willkürlich dem reime zuliebe geändert in 54, 22 *in aller mîner nôte*. Über den ursprung von wendungen wie *an dem wege, an die vart* ist in § 1 gesprochen worden, vgl. auch nhd. *auf dem wege, auf der reise*; im mhd. sind *an der vart*, später *ûf der vart*, geläufige ausdrücke, vgl. Mhd. wb. 3, 251; *in der reis* ist aber erst im 16. jh. aufgekommen, vgl. DWb. 4, 2, 2089 unter e).

3) Dieselbe verbindung liegt vor in W 68, 32 *er wâre ime sô zart, daz er in ne liez in deheine vart*. Dafür hat K 97, 10 *daz er ne lie in dehein vart* 'daß er ihn keinesfalls (*dehein vart* adverbiell[1]) fortließ'; möglich ist auch, daß in K ein *in*, die pronominalform, versehentlich ausgelassen, die auffassung also der in W gleich ist.

In den fällen 1—3 steht die präp. *in* in der ersten bedeutung von *an* (§ 1).

4) Der ausdruck W 21, 39 *in ir alten rede si stuonten* ist mit einiger wahrscheinlichkeit nach Scherers hinweis (QF. 1, 16) in directe beziehung zu den worten bei Angelom zu setzen 'sed heu pro dolor! noluit, sed in sua miseria peccator, remansit'. Dem deutschen sprachgebrauch gemäß wäre *an* wie in W 36, 9 *an den sunten volstên*, vgl. § 5. K hat des reimes halber die ganze stelle geändert in 18, 14 *mit ir alten rede si sich werten, die schulde si ouf einandir berten*.

5) W 69, 11 *ich nam en in mîne triuwe* (: K 98, 2 *an*) entspricht wörtlich Vg 44, 32 'in meam hunc recepi fidem'. Im mhd. liegen sonst nur wendungen mit *an* vor, wie Rother 2218 *daz nim ich an die triuwe mîn*, oder mit *ûf*, vgl. Mhd. wb. 3, 107.

In den beispielen 4 und 5 zeigt *in* die dritte bedeutung von *an* (§ 3), höchstens könnte man im fünften annehmen wollen, daß im deutschen ausdruck das dem lateinischen zugrundeliegende bild nachempfunden sei, die präp. also ihre grundbedeutung enthalte.

6) Die vierte bedeutung von *an* (§ 4) endlich weist die stelle W 12, 20 auf: *ich waiz er dô samenôte diu wazzer gnôte al in eine stat* : K 2, 35 *mit einandir an ein stat* = Vg 1, 9 'congregentur aquae in locum unum'. Im mhd. wird *stat* in der bedeutung 'locus' nur mit *an* verbunden; wenn Wolfram sagt Parz. 584, 13 *wie kom daz sich dâ verbarc sô grôz wîp in sô kleiner stat*, so ist das durch den zusammenhang begründet: unter der *stat* ist das herz gemeint.

Von den übrigen stellen erinnern wenigstens einige an lateinischen sprachgebrauch:

[1]) Lexer 3, 25 *in dehein vart* 'auf keine weise' Gen. D. 97, 10 ist also zu streichen.

7) W 14, 27 *in der lebere hanget ein galle chlebere* : K 6, 12 *an*, vgl. lat. *haerere in*.

8) W 14, 13 *in deme fierden* (finger) *scînent fingelîn die zieren* : K 5, 35 *an dem vierden du suochen solt daz vil wundirnschône golt*, gleichfalls nominales verhältnis, der dritten bedeutung von *an* (§ 3) entsprechend.

9) W 62, 39 *in dûht in ir gebâre, si wâren spehâre* : K 89, 28, V 428 *an*, gehört zu den in § 6 behandelten fällen wie *jmd. erkennen an etw.*, vgl. lat. *cognoscere in*.

10) W 17, 42 *got nam daz wîb in die hant, er leite si zuo Adame* : K 12. 8 *an*. Schon das 'leitete' beweist, daß nicht gemeint sein kann 'nahm sie in die hand', sondern 'an die hand', vgl. § 1.

11) W 34, 1 *in dem ente* ( : K 42, 7 *nâch des wortes ende*), entsprechend *an* § 4.[1])

Anm. Bei dieser zusammenstellung ist es gewiß nicht zufällig, daß von den elf beispielen allein sechs innerhalb der ersten zwölf seiten (von 75) des Hoffmannschen abdrucks der Gen. stehen. Man wird in der ungleichen verteilung sprachlicher eigentümlichkeiten auf die verschiedenen partien des gedichtes einen hinweis auf die beteiligung verschiedener verfasser zu sehen haben.

Auch in der Ex. erscheinen verschiedene belege für diesen auffallenden gebrauch der präp. *in*, zumeist in directem anschluß an den bibeltext, was hier kaum zu verwundern ist, da sich ihr verfasser bei geringerem poetischen vermögen überhaupt enger an seine vorlage hält.

12) Ex 131, 2 *dâ er was in einem wege* = Vg 4, 24 'cumque esset in itinere', vgl. nr. 2 und 3.

13) Ex 153, 22 *ich tuon mîn gerihte in den goteren Egipti* = Vg 12, 12 'in cunctis diis Aegypti faciam iudicia', zum typus handlung am object (§ 6) gehörig. Dagegen zeigt sich die dem deutschen gemäße ausdrucksweise in v. 33 *er tuot dâ deheinen schaden an den ir hîwen* u. ö.

14) Ex 154, 5 *in dem êrsten tage* (der passahwoche) *hevelen neheinen sult ir haben* = Vg 12, 15 'in die primo non erit fermentum in domibus vestris'. — 15) Ex 152, 12 *in dem zehenten tage* (= Vg 12, 3 'decima die'). — 16) Ex 154, 26 *disen hêren dulttach in dem got den sinen slach sant in allez ditzze lant*. In sämtlichen drei fällen steht die präp. im sinne des temporalen *an* (§ 9), nicht in einer der temporalen bedeutungen von *in* (§ 18). Dagegen steht Ex 154, 13 *an dem selben tultage sô wil ich iuch mit heres schare von disses landes erde leiten vil werde* trotz Vg 12, 17 'in eadem enim ipsa die educam exercitum vestrum de terra Aegypti'.

17) Ex 149, 35 *du streche dine hende enriht in den himel* = Vg 10, 21 'extende manum tuam in caelum'.

---

[1]) Die beispiele die Diemer (in seinen Beiträgen 4, 87) zum vergleich anführt, beziehen sich nur auf formeln wie *in manigen ende*, gehören also nicht hierher.

Sämtlichen fällen gemeinsam ist also eine mehr oder weniger enge beziehung zu lateinischem sprachgebrauch. Sie würden sich demnach, zumal sie biblischen dichtungen von zweifellos geistlicher herkunft angehören, ungezwungen als vereinzelte latinismen erklären, wie sie in dieser zeit und innerhalb der literarischen gattung, auch in unseren texten, hin und wieder auftreten. Hier kommt dazu, daß die aufgeführten beispiele die präp. *in* nur in solchen verbindungen enthalten, in denen sie den bedeutungen von *an* genau entspricht, die sich daher den übrigen gebrauchsweisen der präp. gegenüber deutlich als fremdkörper kennzeichnen. Vom standpunkt des frühmd. aus bleibt es also bei der klaren scheidung der bedeutungen von *in* und *an*, wie sie das gesamte übrige material ergibt. Aber ein bedenken muß der historischen betrachtung aufsteigen.

§ 20. Im ahd., und nicht nur in der eigentlichen übersetzungsliteratur, ist das auftreten von *in* mit der bedeutung von *an* eine geradezu allgemeine erscheinung, ja die präp. *in* hat hier einen so großen gebrauchsumfang, daß der schluß zwingend erscheint, sie habe eine so allgemeine bedeutung wie das lateinische *in*. Gerade diese übereinstimmung legt aber den gedanken an eine abhänigkeit des ahd. vom latein nahe, die bei dessen außerordentlichem einfluß auf die entwicklung der deutschen literatursprache, die uns in den erhaltenen denkmälern so gut wie ausschließlich zugänglich ist, zunächst recht erklärlich erscheint. Und daß sich dieser einfluß bei der präp. *in* so besonders bemerkbar macht, mag durch die lautliche übereinstimmung des deutschen mit dem lateinischen worte mit veranlaßt, zum mindesten unterstützt worden sein. Immerhin wird man sich der frage nicht entziehen können: wenn auch solche autoren, die dem zwange des lateins mit größerer freiheit gegenüberstehen, *in* durchgehends in diesem weiten umfange gebrauchen, wenn diese erscheinung überhaupt in der ahd. literatur eine so große ausdehnung gewonnen hat, wie das nun einmal der fall ist, — kann dies völlig gegen das heimische sprachgefühl geschehen sein, muß nicht auch dieses zum mindesten ansätze zu einer allgemeinen bedeutung der präp. *in* gekannt haben?

Graff hat ohne bedenken der präp. *in* im ahd. den gleichen bedeutungsumfang zugewiesen den sie im lat. hat; wir sehen

heute die ahd. überlieferung doch mit ungleich kritischeren augen an als er, und der 'begriff der vereinigung', den er als grundbedeutung von *in* aufstellt, ist eine abstraction die die moderne bedeutungslehre nicht anzuerkennen vermag.

Der einzige, freilich gewichtige, grund der zur annahme einer allgemeineren bedeutung der präp. *in* zwingen könnte als sie vom frühmhd. ab vorliegt, ist das fehlen der präp. *an* im ältesten ahd. (Graff s. 68), auch im Hildebrandsliede, deren stelle hier *in* einnimmt: Is 23, 2 (Hench) *in siin selbes sculdrôm* = 'propriis humeris'. 27, 21 *nam sigu in dhêm Iudeo liudim* = 'debellavit Iudaeos' u. ö. — Hild. 46 *wela gisihu ih in dînêm hrustim* ... 56 *in sus hêremo man hrusti giwinnan.* Ursprünglich kann dieser zustand nicht sein: das got. und altn. sprechen durchaus dafür, daß das urgerm. die beiden präp. *in* und *an* nebeneinander besessen hat, ohne daß ihre bedeutungen sich in irgend einem punkte berührt hätten; außerdem sind die mit beiden präp. zusammenhängenden adverbialformen wie *ana, innana* u. s. w. im ganzen germ. gebiete eindeutig, als adv. ist *ana* auch im ältesten ahd. vorhanden (z. b. Hild. 5), aber daß es erst innerhalb der ahd. periode zur präp. geworden wäre, erscheint deshalb ausgeschlossen, weil es in sämtlichen übrigen germ. sprachen als präp. vorliegt. Die vorherrschaft von *in* im ahd. könnte also nur einzelsprachliche sonderentwicklung sein. Diese wird man sich zunächst auf organischem wege entstanden denken, sie also durch bedeutungsentwicklung begründen wollen: *in* müßte dann eine so allgemeine bedeutung gewonnen haben, daß es die bedeutungen von *an,* wie sie als im urgerm. vorhanden anzunehmen sind (§ 2), verdrängt hätte, und da man schwerlich ein räumliches verhältnis speciellerer art ausdenken könnte, das die bedeutungen von *in* und *an* umfaßte, so könnte dies eben nur die allgemeine localbedeutung sein, wie sie das lat. *in* hat.[1]) Gegen diese annahme spricht wieder die klare unterscheidung von *in* und *an* im frühmhd., die genau mit dem got. und altn. übereinstimmt, sowie die inconsequenz mit der im ahd. und frühmhd. oft im gleichen texte in ein und demselben zusammenhang einmal *in,* einmal *an* steht.

[1]) Sollte etwa darauf der untergang von *az* im ahd. zurückzuführen sein?

So bleibt es wohl trotz allem am wahrscheinlichsten, daß das auftreten von *in* im ahd. in functionen die sich der übrigen sprachentwicklung nicht einfügen wollen, eine durch das latein hervorgerufene unorganische störung bildet, die mit der verselbständigung der deutschen sprache im literarischen gebrauche von selbst wieder verschwindet (vgl. Herm. Wunderlich, Der deutsche satzbau[1] 1892, s. 206) und deren letzte nachwirkungen in den versprengten fällen der frühmhd. geistlichen dichtungen vorliegen. Es kann sich an dieser stelle natürlich nicht darum handeln, eine lösung des problems zu versuchen, die künftigen untersuchungen vorbehalten bleiben muß, sondern nur die fragestellung zu formulieren.

Anm. Man wird unwillkürlich an die äußerlich ähnlichen verhältnisse im alts. und ws. sich erinnert fühlen, wo die präp. *in* fehlt und *an, on* ihre stelle mit ausfüllt. Jedoch handelt es sich hier um ein anders geartetes problem. Für das alts. des Heliand hat Behaghel HS. § 237 und s. VII, ganz ähnlich wie Graff bei ahd. *in,* als bedeutung der präp. *an* 'eine berührung mit der handlung oder ihren factoren' aufgestellt, wogegen sich die gleichen einwände erheben lassen wie gegen Graffs genannte definition. Die erscheinung im ags. behandelt die arbeit von Krohmer, aengl. *in* und *on,* diss. Berlin 1904, deren bedeutungsgeschichtlicher teil entschieden als verfehlt gelten muß. K. geht aus von einer angeblichen grundbedeutung der präp. *on* die dem neuengl. *at,* für richtung *to,* entsprechen soll, die aber mit der geschichte des wortes in den verwandten sprachen nicht in einklang zu setzen, sondern nur aus den englischen verhältnissen wie sie der verf. auffaßt, abstrahiert ist. Aus dieser grundbedeutung soll sich im ws. die bedeutung 'in', im angl. die bedeutung 'an, auf' entwickelt haben, woraus dann die verteilung der beiden präp. auf die ws. und angl. texte erklärt wird (s. 2 ff.). Über den bedeutungswandel, besonders der präp., werden behauptungen aufgestellt um deren beweis der verf. wohl verlegen sein würde, z. b. die daß 'eine sprache aus der allgemeinen bedeutung einer örtlichen präp. nur eine besondere entwickeln kann' (s. 2); zudem werden aengl., neuengl., frz., nhd. präp. und 'constructionen' miteinander verglichen auf eine weise die für die historische bedeutungslehre unzulässig ist. Daß *on* nicht die bedeutung von *at* hätte haben können ohne daß diese präp. verdrängt worden wäre, wird nicht bedacht. Die untersuchung kann also mit der arbeit von K. keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden.

Die erklärung des problems gestaltet sich in der tat höchst schwierig. Sicher handelt es sich um eine einzelsprachlich enstandene, intern sächsische erscheinung. Da für einen lautlichen zusammenfall der beiden präp. kein grund vorhanden ist, könnte man den untergang von *in* doch wohl nur auf einen bedeutungssynkretismus, also auf eine bedeutungsentwicklung der präp. *an* zu einem allgemein locativischen verhältnisausdruck zurück-

führen; dagegen sprechen aber deren übereinstimmende bedeutungen in den übrigen germ. sprachen ebenso wie das fortbestehen von *at,* neben dem *an* im alts. immer wieder deutlich in die bedeutungen von 'in' und 'an' auseinanderfällt (vgl. HS. § 237, A, I. II. III).

Sollte nicht schließlich nur ein formeller synkretismus vorliegen, derart daß *in* aus irgend einem grunde, der freilich erst gefunden werden müßte, verloren gegangen ist und *an* seine bedeutung mit übernommen hat, die nun, neben den alten bedeutungen von *an,* in dessen gebrauchsweisen für das sprachgefühl ebenso deutlich weiterbesteht wie etwa das hd. *unter* auf grund eines lautlichen zusammenfalls zwei verschiedene bedeutungen in sich vereinigt? Wenn zum alts. *an,* wests. *on* adv. hinzutreten wie alts. *innan, uppan* (HS. § 237, A, IV), wests. *uppe,* so wären dann derartige fügungen nicht anders zu beurteilen als entsprechende hochdeutsche wie *ûz ur, ûz fona,* also nicht als verdeutlichungen einer präp. die verschieden aufgefaßt werden könnte, sondern als natürliche erweiterungen des ausdrucks, wie sie auch bei anderen eindeutigen präp. auftreten.

## 3. Die präposition *zu.*

Graff s. 241 ff., Brugmann § 628 ff.

§ 21. *zu* ist diejenige präp. die in unseren texten am häufigsten vorkommt, wie sie überhaupt in den westgermanischen sprachen eine der gebräuchlichsten präp. ist. Während die adverbialform überall im westgerm. eindeutig eine richtung auf ein ziel zu bezeichnet, erscheint die präp. außerordentlich vieldeutig, besonders in dem punkte daß sie gleichzeitig in solchen zusammenhängen auftritt in denen sie richtungsbedeutung hat, und in solchen die man gewohnt ist als ruheconstructionen aufzufassen, so wird sie z. b. im mhd. als 'ganz allgemeine ortspräposition, bald mit ruhe-, bald mit richtungsverba verbunden' definiert (Gebhardt s. 65). Nun hat sich freilich die auffassung einer großen zahl von anwendungsweisen der präp. seit der erweiterung unserer kenntnisse über die raumanschauung der älteren sprache gewandelt. Von den beispielen die ältere darstellungen, z. b. Graff, für ahd. *zi* 'in der bedeutung des schon vollendeten Hin, als Bei, An, In' (s. 248), aufführen, lassen sich viele als richtungsconstructionen erweisen — es handelt sich hauptsächlich um verbindungen der verba *sitzen, stehen* u. ä., die unter die §§ 33 f. bei Dening fallen; verschiedene andere wie *sehan, sprehhan, huggen, eiscôn, fâhan* hat Graff schon als richtungsverba erkannt und als zusammengehörig eingeordnet (s. 251 ff.). — Aber es sind

besonders eine reihe sehr alter verbindungen der präp. *zu*, die nicht eigentlich unter den begriff der ruhe- und richtungsconstructionen fallen, weil man bei ihrer betrachtung nicht von den verbalbegriffen ausgehen kann, z. b. ortsbestimmungen wie mhd. *ze der zeswen*, formeln wie *zu hause, zu dreien, zuerst* u. a., in denen man ruhebedeutung der präp. sieht und auf die man noch neuerdings die annahme stützt, daß die präp. *zu* von jeher sowohl richtungs- als ruhebedeutung besessen habe. Paul begründet diese doppelfunction damit, daß ursprünglich neben dem loc. der dat. ('zur zielbezeichnung') mit der präp. verbunden gewesen sei und erklärt den heutigen dat. bei *zu* als fortsetzung beider casus (Wb. s. 682). Als reste der ursprünglichen ruhebedeutung führt er hauptsächlich die folgenden verwendungen der präp. an: a) bei ortsnamen: *zu München* < *ze den münchen*; formeln wie *zu hause, zu tische sitzen, zur rechten, mir ist zu mute*; b) zeitlich: *zur zeit, zu ostern, zum ersten male*; c) *zuerst, zu dreien*. Es ist aber nach dem was Delbrück, Synkr. s. 162 über den dat. bei westgerm. **tō* sagt, unwahrscheinlich, daß dieses überhaupt jemals mit einem loc. sich verbunden hat. Und wenn selbst im frühmhd., ja im ahd. an manchen stellen, besonders in den genannten formeln, die präp. *zu* für das sprachgefühl zweifellos ruhebedeutung enthalten hat, so kann das noch nicht als beweis dafür gelten, daß ihre grundbedeutung ruhe- und richtungsbedeutung zugleich umfaßt habe. Die verwandten sprachen sprechen dagegen. Auf einem gebiete des westgerm., dem ags., ist durch die arbeit von Dening nachgewiesen worden, daß dort die präp. *tō* ursprünglich nur richtungsbedeutung besessen haben kann. Und da dieser nachweis auf grund gemeinsamer eigenart der raumanschauung in den verbalbegriffen der westgerm. sprachen geführt worden ist, so wird 'die wahrscheinlichkeit, daß ahd. *zi* ursprünglich, ja vielleicht noch in ziemlich später zeit, nur richtungsbedeutung hat, dadurch um so größer' (Dening s. 60). Es bleibt uns also die aufgabe im einzelnen nachzuprüfen, wie weit das hd. material die annahme der ursprünglich ausschließlichen richtungsbedeutung der präp. *zu*, die z. b. auch E. Sievers ausgesprochen hat (Beitr. 26, 414, fußn. 3), rechtfertigt. Das geeignetste verfahren dazu wird sein, aus den in Gen. und Ex. vorliegenden belegen für *zu*

zunächst alle diejenigen herauszuheben, in denen die auffassung der präp. als ausdruck eines ruheverhältnisses möglich oder notwendig ist, und sie bedeutungsgeschichtlich zu untersuchen. Ein teil von ihnen stellen sich im sprachgefühl ihrer zeit sicher als richtungsausdrücke dar, und nur die gewohnheit des gegenwärtigen sprachgebrauchs kann dazu verleiten sie anders aufzufassen (§§ 22—24), die übrigen sind schon im frühmhd. als ortsbestimmungen der ruhe empfunden worden, jedoch so daß ihre geschichte mehr oder minder deutlich darauf hinweist, daß dies nicht der ursprüngliche zustand sein kann (§§ 25—29).

§ 22. 1. In der stelle W 35, 5 *si sâzen ze muose mit vrôlicheme gechôse* ist dem ganzen zusammenhange nach das verbum ingressiv (vgl. Wustmann s. 54), die präpositionale verbindung als richtungsbestimmung zu fassen: Elieser überreicht der Rebekka und ihren verwandten seine geschenke, darauf setzt man sich zu tisch, und es folgt eine beschreibung des festmahls. Daß das verbum *sitzen* in der sprache der Gen. ingressiv sein kann, zeigt z. b. W 32, 33 *ein pogestal si von ime saz weinente an daz cras*; in gleicher function erscheint das compositum *gesitzen* in W 81, 11 (den frommen die in den himmel kommen) *den dienet got ze flîzze mit gaistlîchem imbîzze, er gesizzet ime werde mit in ze merde.* Daß ein duratives *zu tische sitzen,* das Paul mit dem bemerken '(üblicher *bei*)' anführt, erst bei formelhafter erstarrung entstanden sein kann, zeigt Dening s. 43.

2. Die stelle W 79, 22 *unt swen der tiefel iage, daz der zuo dir fluht habe* darf nicht nach nhd. sprachgebrauch beurteilt werden: 'daß der bei dir seine zuflucht finde', sondern die richtungsbestimmung *zuo dir* gehört zum substantivum *fluht*: daß er die möglichkeit habe sich zu dir zu flüchten; man könnte auch daran denken *fluht haben* als einheitlichen ausdruck etwa im sinne von 'sich retten' zu fassen, auch dann ist *zu* richtungspräposition.

3. In den wendungen wie W 11, 40 *got nam ze sînen engelen rât*; — W 45, 46 *deich ze dir urloub ne nam,* dass. Ex 130, 15, hat Wießner s. 413 ff. ruhebedeutung der präp. *zu* angenommen und sie damit den alts. ags. got. verbindungen des verbums mit *at* gleichgestellt, weil dieses im mhd. sonst nie

mit zielangabe des gebers erscheint. Dagegen hat Sievers schon in der anm. s. 414 seine bedenken geäußert. Gerade das fehlen von sonstigen zielrichtungsconstructionen bei *nemen* in diesem sinne spricht für die auffassung, daß die präp. nicht mit dem verbum in verbindung zu bringen ist, sondern mit der ganzen verbindung *rât nemen, urloup nemen,* wie es Wießner selbst s. 416 ausgesprochen hat, freilich ohne daraus die folgerung zu ziehen, daß die präp. erst zu der festgewordenen formel überhaupt gestellt worden sein kann, und daß diese eine richtungsvorstellung enthalten muß, etwa im sinne unseres *sich um rat an jemanden wenden,* wie es das beispiel W 11,40 deutlich zeigt; *rât nemen ze* darf also mit verbindungen wie mhd. *sige nemen an einem* (Wießner s. 412 f.), nhd. *rache nehmen an jmd.,* die zum typus 'handlung am object' (§ 6) gehören, nicht in parallele gestellt werden.

4. Ähnlich erklärt sich W 35,34 *si ... benam ime die chlage die er tagelîches hête ze sîner muoter grabe*: die stelle ist nicht concret zu fassen 'er klagte an dem grabe der mutter', sondie richtungspräposition steht in verbindung mit dem ausdruck *chlage haben,* der wie andere äußerungen von seelischen vorgängen in der älteren sprache als vom subject ausgehende tätigkeit betrachtet wird (vgl. § 33, 5): seine klage richtet sich auf das grab der mutter.

5. Ganz entsprechend dem von Paul angeführten *zu dreien* gebildet ist die ausdrucksweise W 15,15 *duo got zeinitzen stucchen den man zesamene wolte rucchen* : K 7, 11 *von manegem stuche* (von der handschriftlichen überlieferung abzugehen liegt kein grund vor; Diemer will lesen *ûz einitzen st.,* wohl wegen des wortlautes in K, aber den richtigen sinn der stelle gibt nur der text von W: gott setzt den menschen stück für stück zusammen — vorher ist beschrieben worden, wie er die einzelnen stücke bildet). Sie erklärt sich aus der anschauung daß, wenn man etwas aus seinen einzelnen bestandteilen nacheinander zusammensetzt, immer ein stück zum anderen kommt oder hinzugenommen wird. Auch *zu dreien* heißt, wie schon Pott s. 130 bemerkt, nicht etwa 'in der nähe von dreien' — oder wie sollte man den ausdruck nach Pauls meinung interpretieren? — sondern 'je drei zu einer gruppe zusammengefaßt'. Daher auch der mhd. ausdruck *ze einitzen* 'einzeln, eins nach dem

andern' (belege bei Lexer 1, 532). Das in ähnlichen fällen vorkommende *bei* kann kaum zur erklärung herangezogen werden, da es im deutschen erst spät belegt (vgl. DWb. 1, 1354 unter 13) und seine herkunft dunkel ist (Paul, Wb. s. 68b).

6. In gleicher richtung muß die beurteilung der folgenden stelle gehen: W 23, 17 *des choden wir al zesamine laus tibi domine* (: K f.). Hier wie in den ahd. glossen in denen diese formel ein lateinisches *commixtim* oder *generaliter* widergibt (vgl. Graff, Sprachschatz 6, 36), ist ihre bedeutung nicht ein 'beieinander', sondern 'eine menge zusammengerechnet', also der herkunft nach richtungsbezeichnung, wie aus Isidor 26, 19 (Hench) *sindun zisamande chizelide 49 iaaro* = 'simul faciunt annos 49' hervorgeht — sicher ohne daß man jedesmal ellipse eines participiums annehmen müßte. Auch im übrigen zeigt die verbindung *zesamene* in Gen. W ausschließlich richtungsbedeutung, sie findet sich in verbindung mit folgenden verba:

*binden* W 77, 39. *dwingen* W 70, 21 (: K f.). *gên* W 15, 33. *sich haben* W 15, 21. *haften* W 15, 18. *gehîen* (vgl. § 35) W 26, 44. *komen* W 45, 35. 53, 29. *krimphen* W 48, 17 (: K f.). *laden* W 42, 10 (: K f.). *rücken* W 15, 15. *sehen* (vgl. § 33, 2) W 64, 30. *siuwen* W 19, 23. 21, 5. *slahen* W 28, 30. *spiln* (vgl. § 32, 1) W 37, 24. *tragen* W 53, 20. *triben* W 25, 9. *vüegen* W 15, 25.

Gen. W hat also den zustand gewahrt, wie ihn das ags. bei *tosomne, togædre* (vgl. Dening s. 3 ff.) und im ahd. die sprache Otfrids (vgl. Dening s. 5; Kelle, Otfridglossar s. 734 f.) bei *zisamane* aufweist. In ruhebedeutung und sociativ findet sich in der Gen. stets nur *sament,* entsprechend dem ahd. *saman,* alts. *atsamene* (vgl. Steitmann s. 44) und ags. *ætsomne, ætgædre.*

§ 23. Im zusammenhange sind einige verbindungen der präp. *zu* zu betrachten, deren verwendungen auf einer eigentümlichkeit der älteren sprache — und nicht nur dieser — beruhen, die in der literatur über sprachliche bezeichnung räumlicher verhältnisse leider nur ganz gelegentlich besprochen worden ist (z. b. Sievers, Beitr. 12, 197 ff.; Gebhardt s. 37 ff.; Wießner s. 435. 444. 459. 553 ff.): jedes verbum, das einen zustand oder eine handlung die nicht mit einer fortbewegung im raum verbunden ist, bezeichnet, ja jedes nomen das einen im raume ruhenden gegenstand bezeichnet, kann durch einen verhältnisausdruck der richtung ergänzt werden, der seine lage von einem anderen punkte des raumes aus gemessen be-

stimmt; es kann dies ein ausdruck der zielrichtung sein: *gegen das licht sitzen, nach osten liegen, die zimmer nach dem hofe,* altn. *sitja við eld* (Gebhardt s. 37) oder ein solcher der ausgangsrichtung: *er wohnt weit weg von hier, nicht weit von dort stand sein haus,* ags. *feorran standan, æscholt ufan ȝræȝ* (Beitr. 12, 198), oder beides nebeneinander: Hel. 571 *use aldiro ostar hinan.*

Als ellipsen dürfen derartige verbindungen eines ruheverbs oder eines ausdrucks für ein ruhendes object mit einer richtungsbestimmung keinesfalls angesehen werden (wie z. b. bei Steitmann s. 32 ff.; Gebhardt a. a. o.); man darf sie aber auch nicht mit den occasionellen richtungsconstructionen verwechseln, die Wießner s. 544 ff. behandelt; diese haben mit der hier in rede stehenden erscheinung gar nichts zu tun, sie fallen unter den begriff der 'sparsamkeit im ausdruck' (Paul, Princ. cap. 18), sofern in ihnen die sprache nicht alle elemente zum ausdruck bringt, aus denen sich eine handlung zusammensetzt, z. b. *er ist nach Rom, ich will nicht nach hause,* mhd. *sich bereiten* mit angabe des zieles u. s. w. Bei den ausdrücken die uns hier beschäftigen, handelt es sich, wie schon Pott (s. 82 f.) bemerkt hat, um eine 'ideelle bewegung', die nur in der vorstellung vollzogen wird, die sich daher mit der realen ruhe in den durch sie bestimmten objecten vereinen läßt, letzten endes weil beide verschiedenen sphären angehören, die miteinander überhaupt nicht verglichen werden können. Es ist also kein widerspruch, wenn derartige richtungsausdrücke auf die frage wo? der grammatik antworten.

1. So erklärt sich die verbindung des verbums *sitzen* in seiner durativen bedeutung mit der richtungsangabe W 67, 1 (Joseph bewirtet die brüder, die nach Ägypten gekommen sind) *zu dem muose er fie. er saz sunter, sunter sîne bruodere. zu einer anderen wente sâzzen die lantliute, want iz widerzâme dûhte, âzzen Iuden mit heidiniskme liute* (K a.). Der sinn ist nicht 'sie saßen an einer anderen wand', sondern: sie sitzen abgekehrt von den juden, mit denen sie nicht zusammen essen dürfen, von diesen aus in der richtung nach der anderen wand, womit nicht gesagt ist daß jeder einzelne der wand zugewendet sitzt.

2. In gleicher weise erscheint eine an sich intralocale handlung mit einer bestimmung der (ideellen) richtung verbunden in W 63, 42 *ze ir aller gesihte tet ern in die veste* und in K 91, 30 *ze unsir gesihte man in bant*: wir würden sagen *vor ihren, unseren augen,* aber *gesiht* heißt 'das sehen', die handlung geschieht nicht an, bei dem sehen, sondern sie richtet sich gewissermaßen nach der seite, von der der blick dessen kommt der sie

mit ansehen muß (vgl. mhd. *ze sîne komen*, nhd. *zu gesichte kommen*). Ganz entsprechend heißt *ze gesihte wesen*: etwas liegt so daß es dem blicke sich darbietet, daß seine front ihm entgegengerichtet ist. W 47, 12 *ub Esau der alte zorn dar zuo truoge, daz er die einen scare ersluoge, daz diu andere gnâre, sô si ze gesihte ne wâre.*

3. Wenn wir sagen *etwas befindet sich zu meiner rechten hand*, so meinen wir nicht: es ist der rechten hand nahe, bei ihr, sondern: es befindet sich von mir aus gesehen nach rechts hin, in der richtung der rechten hand. Ausdrücke wie mhd. *ze der zeswen* sind also stets richtungsbestimmungen.

W 52, 4 *den lieberen sun sezzet man ze der zesewen* : K 71, 23 *den liebern sun heizzet man ze der zeswen beidiu sitzzen unde stên.* Ex 150, 2 *ez wirt vil vinster ze der zeswen unde ze der winstir.* Daß in Gen. W gerade kein beispiel für die verbindung mit einem ausgesprochenen ruheverbum vorliegt, ist zufällig, für die ältere zeit ist die ausdrucksweise in jedem falle die normale. Sie findet sich entsprechend im ahd. z. b. im Tatian 152, 6 *thie zi sineru winistrun sint* = 'a sinistris', daneben auf gleicher grundlage gebildet 2, 4 *stantenti in zeso thes altares* = 'stans a dextris altaris'; bei Otfrid V, 20, 60 *zi zesue* u. ö., *in eina halp* = lat. *cis*. Ebenso steht es um die noch älteren wendungen mit *az* c. acc., die also auch richtungsbestimmungen sind (vgl. § 30), z. b. im Weißenburger katechismus MSD³ LVI, 108 *ther sizzis az cesuun fateres* = 'qui sedes ad dexteram patris' im St. Galler credo MSD³ LVII, 9 *sizit az zesuun cotes* = 'sedet ad dextram dei' und im Isidor 9, 20 (Hench) *sitzi azs zesuun halp mîn* = 'sede ad dextris meis', man wird hier demnach *halp* als acc. anzusehen haben wie in *nidarun halb* (vgl. Wilmanns 2, § 453, 1), während es Hench im Glossar s. 145 für indeclinabel und für dat. erklärt. Auch in den übrigen germ. sprachen finden sich übereinstimmend richtungsausdrücke für unser *auf einer seite*, z. b. alts. Heliand 5093 *sittien gisehan an thea suiðrôn half godes mareon mannes sunu.* 5976 *giwet imo up thanan, sohta imo that hoha himilo riki endi thena is helagon stol* : *sitit imo thar an thea suiðron half godes.* — Ags. Beowulf 1305 *pæt hie on ba healfa bicgan scoldon freonda feorum*, ähnlich 1095. 2063. Ps. 108, 5 *stande him on þa swyðeran hand* = 'stet a dextris eius'. — Altn. Reginsmál 24, 3 *standa á tvær hliðar.* — Nur im got. fehlen derartige ausdrucksweisen, es steht hier ersichtlich unter dem einfluß des griechischen textes, denn es zeigt consequent *iu taihswai* für *ἐν δεξιᾷ, ἐν δεξιοῖς* und *af taihswôn* für *ἐκ δεξιῶν.*

Anm. In diesem zusammenhang ist daran zu erinnern, daß das urgerm. wahrscheinlich auch kein adv. mit der bedeutung 'im osten (norden u. s. w.)' besessen hat, sondern nur ein 'von osten her' und ein 'nach osten', soweit man aus der bildung urteilen kann, vgl. Wehrle, Zs. fdwf. 7, 66.

§ 24. Die in § 23 besprochenen fälle legen den gedanken nahe die von Paul für ruhebedeutung der präp. angeführte fügung *zuerst* als eine richtungsbestimmung gleicher art wie *ze der zeswen* zu erklären, so daß in räumlichen zusammen-

hängen (z. b. es steht jemand in einer reihe zuerst oder zuletzt) die verbindung eine ideelle bewegung im sinne der reihe nach vorn oder nach hinten ausdrückt. Tatsächlich empfinden wir aber diese formel in den meisten fällen nicht als ausdruck eines räumlichen verhältnisses, sondern sie ist uns ein superlativadverbium wie alle anderen auch. Doch weist die verbindung mit einer präp. schon auf eine ursprünglich räumliche bedeutung hin. Um ihre entstehung zu erklären, ist es nötig hier auf die geschichte der präpositionalen superlativadverbia, wie sie ja in der gegenwärtigen sprache einen bedeutenden umfang gewonnen haben, etwas näher einzugehen.

Sie sind bisher ausschließlich in der syntax des superlativs behandelt worden, die, rein descriptiver natur, sich darauf beschränkt festzustellen, daß in gewissen sprachen neben den aus dem superlativ selbst gebildeten adverbialformen auch präpositionale stehen, die sie nach ihren formellen kennzeichen einordnet: so werden die verschiedenen präp. genannt die derartige adv. bilden, ihr wechsel in der zeitlichen entwicklung verfolgt, die wortformen des superlativs beschrieben. Ein versuch die entstehung der präpositionalen superlativadverbia aus ihren elementen abzuleiten, insonderheit dem ursprung der präp. in ihnen nachzugehen, ist von syntaktischer seite nicht gemacht worden, auch nicht in der jüngsten monographischen darstellung des gegenstandes, der arbeit von Reinhard Wagner, Die syntax des superlativs im got., altndd., ahd., frühmhd.; im Beowulf und in der ält. Edda = Palaestra 91, Berlin 1910. Es entspricht durchaus dieser rein descriptiven auffassung der syntax, wenn Braune, Ahd. gr.[3] § 269, anm. 3 definiert: 'manche adverbiale superlative werden oft durch die präp. *zi* (*uz*) verstärkt', wenn also die präp. als ein anhängsel betrachtet wird, das nach belieben zum superlativadverbium hinzutreten kann. Allerdings liegt solchen definitionen die richtige erkenntnis zugrunde, daß diese verbindungen adverbialisiert sind in dem sinne daß die präp. in ihnen keine bedeutung mehr hat, daß die ganze verbindung ihrer bedeutung nach ein compositum darstellt und von den nichtpräpositional gebildeten superlativadverbia sich nicht unterscheidet. Dieser umstand kann aber nicht zum verzicht auf eine genetische erklärung der verschiedenen formen zwingen.

Die ausbildung dieser präpositionalen superlativadverbia ist nur auf dem westgerm. gebiete erfolgt. Entstanden sein können sie nur als solche verbindungen, in denen die präp. in ihrer bedeutung noch lebendig war, die also noch wirkliche ortsbestimmungen waren. Derartige verbindungen liegen im ganzen germ. gebiete vor, sie dürfen aber nicht eigentlich als superlativadverbia bezeichnet werden und müssen von jenen, die allein diesen namen mit recht tragen sollten, principiell geschieden werden. Wagner begeht den fehler, der sich wieder aus dem descriptiven charakter seiner untersuchung ergibt, beide arten zusammenzuwerfen, wodurch eine erkenntnis ihres historischen verhältnisses unmöglich wird. Die möglichkeit also aus einer präp. und einer superlativform eine präpositionale verbindung zu bilden, ist überall im germ. vorhanden, aber nur in den westgerm. sprachen hat sich bei einigen dieser verbindungen die entwicklung zum adv. des superlativs vollzogen, die die bedeutung der präp. ausschaltet. Für die geschichte der superlativadverbia im westgerm. ergibt sich demnach ungefähr das folgende bild:

Im germ. ist allgemein die normale form für ein adv. des superlativs das starke neutrum (Wagner s. 75). Beispiele dafür finden sich im frühmhd. noch zahlreich:

W 11, 14 *an ime huob sich allerêst ubermuot* (K f.); dass. W 42, 24. W 21, 28 *sô er uns aller êrist riete* (K a.); dass. W 29, 11 : K 32, 3 *alêrste.* W 73, 23 *dâz iu pezzist liche, dâ besitzit diu rîche* : K 103, 8 *swâ si iu aller beste lichen.* W 54, 14 *alsô si in verrest sâhen.* W 66, 11 *duo wir nâhest hie chouften.* — Ex 159, 7 *als er si gebeten hebete dô er iungist lebete.* — Daneben einige schwache formen wie im ahd. (Wagner s. 82): W 40, 13 *an der erde veizte si din segen aller meiste.* W 35, 2 *er gebete zêrist der iunchvrouwen aller bezzeste* : K 43, 16 *hêrist.* K 3, 21 *sô si aller beste wesse.*

Im westgerm. treten nun daneben die verschiedenen präpositionalen formen auf. Gen. und Ex. enthalten dafür die folgenden belege:

W 35, 2 *er gebete zêrist der iunchvrouwen.* W 82, 38 *zêrist du dere âhtest die du after mâlo trôstest* : K 114, 20 *ze dem êrsten.* — Ex 155, 8 *er sluoch zaller êrste ... den sun des chuniges.* Ex 157, 25 *swaz geborn wirt zêrste daz wirt mir daz hêrste.*

W 19, 9 *ze lezzest si ernande* : K 14, 11 *ze leste.* W 33, 32 *ze lezzist er gedagite* ( : K f.). W 46, 13 *er irsturte al ire gewant, ze lezzist er nieht dâ vant* (K a.). W 46, 26 *zi leste si sich suonten* : K 63, 6 *schiere.* W 46, 37 *zi leste er inbôt sînem bruoder alle sîne nôt* : K 63, 17 *zelest.* W 65, 10 *der*

*sprach zuo uns ze leste* : K 92, 28 *zehant* (im reim auf *gewalt*). — K 106, 33 *wie in ir dinch ze leste chwœme.*

W 80, 16 *der zi iungist chumit, sô diu werlt ente nimit.*

Ex 160, 37 *si ilten ... zallir vorderist Pharaon.*

Ein blick auf die beispiele hier wie in den verwandten sprachen lehrt, daß es sich um lauter verbindungen von worten handelt die eine stellung im raum (oder mit entsprechender übertragung eine solche in der zeit oder im rang) bezeichnen. Auch dieser umstand weist deutlich darauf hin, daß die fügungen als räumliche bestimmungen entstanden sein müssen, daß bei ihrer entstehung die präp. ihre volle räumliche bedeutung hatte: sie ist das regierende glied, der superlativ das abhängige. Hierüber herrscht auch in den grammatischen darstellungen einigermaßen einigkeit, nur bei der grammatischen bestimmung des abhängigen gliedes gehen die meinungen auseinander: während man gewöhnlich, wie das am nächsten liegt, den superlativ als von der präp. regierten casus des substantivierten adj. auffaßt (so Wagner s. 83 f.; Gr. 3, 104 ff. 587; Brugmann § 609), hat ihn Brugmann, trotzdem er in § 609 der üblichen erklärung sich anschließt, in § 601, 5 und in § 554, 9 als von der präp. abhängiges adv. ausgelegt, anscheinend aus rücksicht auf das hd. *zi furist,* dessen acc. neben der präp. *zi* dadurch erklärt werden soll (hierüber vgl. das folgende). Für die erste ansicht entscheidet auch die geschichte dieser ausdrücke.

Die präp. die in ihnen auftreten, sind germ. **at* im ags., alts. und im ältesten hd., *zi* nur im hd.; man wird also berechtigt sein das letztere als jüngere entwicklung im hd., **at* als das ursprüngliche anzusehen. Der superlativ erscheint in den verschiedenen sprachen in starker und in schwacher flexion, und zwar in beider gestalt der acc., nur in der schwachen der dat. Da nun die starken formen hier sprachgeschichtlich als die älteren zu betrachten sind (Wagner s. 84), so ist jedenfalls die verbindung von **at* mit dem acc. das ursprünglichste. Dafür spricht auch, daß diese sonst im germ. gebiet längst erloschene rection der präp. **at* (vgl. § 30) mit ihrer besonderen function gerade in diesen festgewordenen wendungen sich erhalten hat. Als prototypus ergibt sich demnach die verbindung von **at* mit dem acc. der starken neutralform, ihre bedeutung

aber kann damals als ihre beiden glieder noch lebendig gefühlt wurden, nur die richtungsbestimmung 'zu dem ersten (neutral) hin' gewesen sein, die in dem schon angedeuteten zusammenhang ihren platz gehabt haben mag: was in einer reihe von einzelnen gliedern — man denke daran, daß der superlativ seiner function nach einen vergleich mit mehreren darstellt — *zuvorderst, zuerst* steht, das befindet sich eben, von den übrigen gliedern aus gesehen, in der richtung zum anfang, zur spitze (denn das besagt das neutrum) hin. In diesem ursprünglichen zustande aber steht die verbindung mit bezug auf das verhältnis ihrer glieder zueinander auf gleicher stufe wie die auch in späterer zeit erhaltenen ausdrücke got. *fram frumistin*, alts. *fan êristan*, ahd. *fona êristin, in demu êristin* (Wagner s. 87); hierzu würden auch die von Wagner s. 85 angeführten got. *fram fruma* und altn. *á lesti* gehören, wenn das noch superlative und nicht vielmehr wirkliche substantiva sind, wie sie Braune, Got. gr.[8] § 139, anm. 3 und Gering, Edda-glossar sp. 615 s. v. *leste* auffassen.

Daß wir aber diesen ältesten zustand erschließen können, ist nur der bedeutungsentwicklung dieser verbindungen zu danken, die aus der fügung ein compositum hat werden lassen, das uns die altertümliche form, deren freier gebrauch längst untergegangen, aufbewahrt hat. Daß z. b. ahd. *az êrist, az lazôst* schon nicht mehr als raumausdrücke empfunden worden sind, geht daraus hervor, daß sie in den glossen verschiedentlich lat. *inprimis, orditus, demum* u. ä. übersetzen. Die formelle entwicklung dieser superlativadverbia mag dann den folgenden weg eingeschlagen haben:

Starke substantivierte superlative sind ausnahmen (als reste eines älteren sprachzustandes, vgl. Wagner s. 84) innerhalb des übrigen sprachgebrauches, der sie nur in schwacher gestalt kennt (Wagner s. 48). Daher erscheint es natürlich, daß die schwache form des acc. bei **at* eintritt, vielleicht gerade zu einer zeit wo die rection noch bewußt war. Erst mit der schwachen flexion stellt sich auch der dat. ein, was sich im westgerm. eben daraus erklärt, daß hier der acc. bei **at* ausgestorben ist (also nicht etwa aus einer umdeutung der fügung zum ruheausdruck); empfand man den superlativ noch als substantiviert und von der präp. abhängig, so ergab

es sich ganz von selbst, daß man die im lebendigen gebrauch allein vorhandene dativrection durchführte. Der typus *az êristin* findet sich im ags., alts. und im ahd., in diesem tritt dann, gemäß der allgemeinen entwicklung in der zusammensetzung der wortclasse hier (vgl. § 30), *zi* für das schwindende *az* ein (also ohne daß man mit Wagner s. 84 frühere accusativrection von ahd. *zi* anzunehmen brauchte), es entsteht der typus *zi êristen*. Inzwischen müssen aber die ausdrücke schon fest verwachsen sein; nur so erklärt es sich, daß das altertümliche westgerm. **at êrist*, im ahd. sogar das der rection nach im lebendigen gebrauch unmögliche *zi êrist* erhalten blieb, und in derselben richtung bewegt sich die spätere angleichung der form an die geläufigen positivadverbia, der typus mhd. *ze êriste, ze êrste* (Wagner s. 84 f.; vgl. Wilmanns 2, § 446, 1). Eine art verdeutlichung einer unkenntlich gewordenen form, auf grund grammatischer reflexion sozusagen, ist der typus *ze dem êristen*, im hd. seit Notker aufkommend (Wagner s. 114). Auch nach der anderen gruppe der verbindungen, die nicht superlativadverbia sind, gehen die fäden in der formellen entwicklung hinüber: im anschluß an den typus *az êrist* entsteht ein *von êrist* (vgl. Behaghel, HS. § 163, A, I), wieder aber nur da wo die worteinung eingetreten ist: W 71, 25 *von êrist sume sageten* ... 'von anfang an'.

§ 25. 1. Einige formelhafte verbindungen wie *ze himele, ze hove* erscheinen in Gen. und Ex. sowohl in richtungs- als in ruhebedeutung, wobei aber die erste an zahl der belege überwiegt. Schon daraus wird man schließen, daß sie die ursprüngliche ist, und dieser schluß wird bestätigt durch einen vergleich entsprechender verbindungen im ahd.: bei Otfrid z. b. kommen folgende wendungen mit richtungsbedeutung vor:

*zi lante* III, 2, 23. V, 13, 27. *zi himele* I, 5, 71. I, 12, 33. III, 24, 89. IV, 15, 61. H 69. *zi hellu* H 23. *zi worolti* I, 11, 30. II, 14, 122.

Dagegen kein fall von ruhebedeutung; für diese stehen stets verbindungen mit *in*: *in lante, hiar in lante, in felde ioh in walde, in erdu ioh in himile, thâr in himile* u. s. w.

Für *zu hause*, das Paul im Wb. wie auch Princ. s. 193, anm. als verbindung von *zu* in seiner alten ruhebedeutung erklärt, findet sich in Gen. und Ex. kein einziger beleg mit ruhe-

bedeutung, und auch das Mhd. wb. zählt 1, 737 nur richtungsfälle auf.

Die entwicklung ist also sichtlich so verlaufen, daß erst in historischer zeit die ruhebedeutung derartiger formeln und damit das gefühl, daß die präp. *zu* auch ruhe bezeichnen könne, sich ausgebildet hat.[1])

Gen. und Ex. weisen für ruhebedeutung nur die folgenden beispiele auf: W 79, 11 *daz si ze helle ni prinnin.* W 13, 13 *nehein ander tier ... ze velde noch ze walde.* W 81, 36 *du redest suozze unde scône, sô iz ze hove zâme* (K a.). — Ex 139, 15 *ze velde unde ze hove.*

Dagegen für richtungsbedeutung: W 22, 38 *daz wir ne chomen hin ze himele*; dass. W 48, 12. Ex 125, 16. W 40, 25 *bi daz du wider chumest ze lante*; dass. W 40, 37. 46, 33. 69, 9. 69, 23 (: K f.). 75, 6. K 96, 29. 98, 10. *ze walde* W 38, 1. *ze holze* W 36, 32. *ze velde* W 25, 35. *ze hove* W 62, 29. 70, 27. *ze hûs* W 34, 21. 26. 41, 36. K 42, 33.

2. Das gleiche wie für die genannten formeln gilt auch für die wendung *es ist mir zu mute*, die Paul auf ruhebedeutung der präp. *zu* zurückführt, die nach seiner auffassung also ungefähr besagen soll: es ist mir in meinem sinne so und so. Für uns besagt sie jetzt wesentlich: ich habe ein gefühl der und der art, z. b. *mir ist bänglich zu mute*, in älterer zeit bedeutet sie: ich habe einen gedanken, habe etwas vor, so in Gen. W: 27, 4 *dô wart ime ze muote daz er mit der sinvluote die werlt wolte fliesen.* W 12, 3 *er sprach, ime wâre anderes ze muote, sprach er wolte machen einen man ....* W 12, 26 *dô sprach got der guote, alsô ime dô was zi muote: nu wesen lieht ziere ....* Die ganze wendung hat also zu dieser zeit schon eine andere bedeutung als die elemente an sich ergeben würden aus denen sie besteht, mit anderen worten sie hat eine worteinung durchgemacht, aus der allein es sich erklärt, daß die richtungsbestimmung in dem neuen sinn, für den die bedeutung der präp. nicht mehr in betracht kam, auch mit dem 'ruheverb' *sein* zusammengesetzt wurde, was übrigens — wie Paul gegenüber festgehalten werden muß — erst in mhd. zeit geschehen ist: Otfrid kennt nur wendungen wie *zi muate duan, geban, kêren, biqueman,* die also sämtlich auf der grundbedeutung der präp. aufgebaut sind und wie sie entsprechend auch

[1]) Über eine ganz parallele erscheinung im neuschwedischen bei *til* vgl. Winkler s. 508.

in der Gen. wiederkehren: *geben ze muote* W 36, 6. 56, 6. 57, 22, *senten ze m.* W 10, 3. 69, 17; hiezu gehört auch, ursprünglich wenigstens, das schon angeführte *werden ze muote* in W 27, 4.

§ 26. Einige schwierigkeit bietet die beurteilung der fügung *dâ ze,* die überall in Gen. und Ex. mit ruhebedeutung auftritt, woraus man zunächst geneigt sein könnte zu schließen, daß *zu* sich mit der ruhepartikel *dâ* nur hätte verbinden können, sofern es selbst ruhebedeutung enthielt. Ein entscheidendes urteil über dieses *dâ ze* wird sich erst geben lassen, wenn seine geschichte einmal eine eingehendere untersuchung wird gefunden haben als sie die beispielsammlungen in Gr. 4, 885 und im Mhd. wb. 1, 305a ermöglichen. Soweit der sprachgebrauch von Gen. W schlüsse erlaubt, kann man sich die entwicklung des ausdrucks ungefähr auf folgende weise erklären:

Er tritt zunächst in formeln auf wie den § 25 behandelten: W 72, 31 *daz nieht dîner gwante sî bestanten dâ ze lante* (K f.). W 83, 30 (Jakob bittet den Joseph darum, daß er ihn nicht in Ägypten begrabe, sondern) *daz er ime daz tâte ze liebe daz er in dâ ze lante begruobe* (: K 115, 22 *dâ heime*) 'in der heimat'. W 26, 18 *etlîcher hêt einen fuoz ... dâ mite liuf er sô balde sam daz tier dâ ze walde.* W 79, 23 *unt an deme ente dâ zi himil er lenti* (*lenten* ist hier ebenso ruheverb wie in W 79, 20) : K 110, 22 *ze himele zuo lente.*

Hier ist jedenfalls die fügung entstanden, und zwar indem das *dâ* zu dem präpositionalen ausdruck hinzutrat als natürliche erweiterung wie andere partikeln, etwa W 52, 28 *hie ze dirre werlte* oder in richtungsbestimmungen *hin ze, zuo ze.* Damit ist zugleich ausgesprochen, daß dies erst zu einer zeit geschehen sein kann, als diese formeln mit *zu* schon ruhebedeutung haben konnten; im ahd. kommt wohl ein *thâr in lante* vor (Otfrid I, 1, 72 u. ö.), aber nie ein *thâr zi* mit ruhebedeutung: in Otfr. III, 20, 77 *êr thâr zi steti wârun* .... ist nicht *thâr zi steti* ortsbestimmung, sondern *zi steti wesan* ist eine einheitliche verbindung von ähnlichem ursprung wie *ze gesihte wesen* (vgl. § 23, 2) und *thâr* die ortsbestimmung dazu. Es hat sich nun zwischen dem *dâ* und der präp. der verbindung ein engerer zusammenhang gebildet, derart daß jetzt *dâ ze* gewissermaßen als eine präp. aufgefaßt wird (entsprechend *zuoze,* vgl. § 34, 1), die ruhebedeutung hat, wozu die formeln

bei denen diese entwicklung einsetzt, insofern einen besonderen anlaß geben als sie doppeldeutig geworden sind, als das *dâ ze* ein mittel ist die fälle kenntlich zu machen, die nicht die alte richtungsbedeutung enthalten. Von ihnen aus (mit denen die verbindungen mit ortsnamen auf gleicher stufe stehen: W 79, 20 *dâ zi Sidone,* vgl. § 27) ist das *dâ ze* dann auch auf sonstige fälle übertragen worden wo es einfach ruheausdrücke bildet:

W 44, 25 *swaz er dâ zime diuvene vunte, er wolte des haben scaden und scante* (K a.). W 79, 21 *daz dâ zi dir gnâde findin die ûz des meris freisan intrinnin* : K 110, 20 *ze dir.*

Die ruheauffassung beweist das *dâ* neben dem ausdruck mit *dâ ze* in W 14, 45 *dâ ze deme chnieraden dâ sint si* (die beine) *gebogen, daz si sich leichen, swenne si scrîten.* Die stelle W 13, 32 *dâ ze deme houbite er bigan daz pilede machôn* läßt zunächst an ältere ausdrucksweisen wie ahd. *anafâhan zi* (vgl. Graff s. 250) denken, die sich aus dem ursprünglichen sinne des verbums (vgl. § 35) erklären, aber es findet sich nur ein *anafâhan zi* in der bedeutung 'bei etwas anfangen (und dann zu etw. anderem weitergehen)', aber keines dem dann ein transitives verbum mit object folgte; das *bigan* in unserem beispiele gehört also enger zu dem inf. als zu dem präpositionalausdruck, der seinerseits die verbalhandlung, wie sie in sämtlichen auf ihn folgenden worten ausgedrückt ist, bestimmt.

§ 27. Für ursprüngliche ruhebedeutung der präp. *zu* macht Paul endlich die ortsnamenverbindungen wie *ze den münechen* u. ä. geltend. Und ohne zweifel handelt es sich bei diesen um locativische bestimmungen, für eine überschiebung von ruhebedeutung auf einen richtungsausdruck, wie sie bei den formeln wie *ze lande* vor sich gegangen ist, lassen sich zwingende gründe nicht anführen. Auch in den verwandten sprachen finden sich ruhepräpositionen bei derartigen angaben, z. b. altn. *at hálsi* u. a., vgl. Gebhardt s. 66 f. Man müßte demnach hier im hd. ruhebedeutung von *zu* annehmen, wenn dieses wirklich auf diesem gebiete ursprünglich wäre, aber die wenn auch vereinzelten belege wie *az waldiu, az reode,* die Grimm, Gr. 3, 424 anführt, sind doch im verein mit den altn. verbindungen ausschlaggebend dafür, daß *zu* hier nur secundär für die verlorene präp. *az* eingetreten ist (vgl. Gr. 4, 778); natürlich war das erst möglich, nachdem es in den erwähnten formeln schon ruhebedeutung erlangt hatte. Die ursprüngliche function der präp. zeigt hier unversehrt das alts., das *te* mit ortsnamen nur da verbindet wo es sich um richtung handelt (vgl. Steitmann s. 44).

Die beispiele für ruhebedeutung sind wenig zahlreich: bei ortsnamen W 49, 23 *Iacob irbeizte ze Sochôt* : K 67, 24 *fuor ze S.*; bei ländernamen W 62, 21 *daz chorn zEgipte ... holen* : K 89, 11 *von E.*, V 411 *in E.*

Nur der jüngere text der Gen. kennt die charakteristische ausdrucksweise K 71, 2 *dô fuor Iacop ... ze der stat ze Betlehem* : W 51, 24 *duo fuor er ze B.* K 73, 10 *in dem lande ze Chanaan* : W 52, 37 *in deme lante Ch.* K 103, 5 *in der marche ze Gersên* : W 73, 20 *in dere marche G.* K 102, 22 *in dem gou ze Iersê.*

Dagegen findet sich *zu* häufig für richtung: bei ortsnamen W 49, 17. 51, 24. 54, 7. 12. — K 42, 1. 67, 24. Ex 125, 20; — bei ländernamen W 30, 5. 54, 32 (: K 76, 11. V 82 *in*). 55, 24.

§ 28. Ursprüngliche ruhebedeutung der präp. *zu* nimmt Paul, Wb. s. 682b unter b) auch als grundlage von wendungen wie *zur zeit, zu derselben stunde, zu abend, zu ostern* an, die von uns als angaben eines punktes empfunden werden an dem eine handlung im zeitverlaufe localisiert wird, also in ähnlicher weise wie die in § 9 behandelten ausdrücke mit *an*. Vielleicht sind sie schon im frühmhd. so empfunden worden.

W 44, 38 *ze âbende* (K a.); dass. W 82, 13. W 66, 5 *ze mitteme tage.* W 11, 37 *daz er ze der stunde vuor in abgrunde.* W 19, 16 *want sâ ze stunte unt iz ime chom in den munt* (: K 14, 19 *an der selben stunt*) 'in dem augenblicke wo'. W 59, 21 *dô zeinem mâle.* — K 8, 36 *ze iegelîchem mânôt.* K 30, 15 *ze tage unde ze wochen.* — Ex 132, 11 *daz uns iuht geschehe ... ze der unsir heimverte* : Ex, W 96, 21 *an* (vgl. § 8). Ex 141, 22 *ze dem næhistem tage.*

Gleich zu beurteilen ist die ausdrucksweise W 32, 5 *sô ich her widere chume ze iâre* 'übers jahr', nur daß das wort *iâr* hier den zeitpunkt bedeutet wo, von jetzt ab gerechnet, ein jahr abläuft.

Verfolgt man aber diese verbindungen der präp. *zu* und andere ähnlicher bedeutung in die ältere hd. zeit und durch die übrigen germ. sprachgebiete, so ergibt sich eine merkwürdige übereinstimmung: auf allen gebieten zeigt die ältere sprache ausdrücke zur angabe eines zeitpunktes zu dem eine handlung geschieht, die unverkennbar richtungsbedeutung tragen, wodurch es höchst wahrscheinlich wird, daß auch die deutschen fügungen mit *zu* von haus aus nicht ruhe, sondern richtung bezeichnen. Man vergleiche die folgende übersicht:

Ahd. (vgl. Gr. 3, 153 f. 4, 774; Wilmanns 3, 2, § 328, 4; Erdmann, OS. 2, § 168): Otfr. *in zît, in then tag.* Tat. *in sambaztag* = lat. 'in sabatho'. Notk. *in morgan* 'mane', *in uohtun, in abent, in mitten dag* (vgl. Graff s. 26). Beispiele für *zi* bei Graff s. 250 f.

Alts. (vgl. Behaghel, HS. § 165; Reimann s. 24): *an morgan, an thiustrea naht. te dage* 'während des tages'.

Ags.: *on uhtan, on niht* 'noctu', *on tid* 'zu bestimmter zeit' (belege bei Grein, Sprachschatz 2, 338 s. v. *on*). *to midre nihte, to morgenne* 'am morgen' (Albers s. 27). *æt æfen* (Gottweiß s. 27).

Altn. (vgl. Gebhardt s. 7. 20 f.; Gering, Eddaglossar sp. 12 unter 4, sp. 526 unter 2): *í dag* 'heute', *í morgun* 'morgen'. *í aptan, í kveld* 'heute abend', *í nótt* 'heute nacht'. *í ár* 'heuer'. *í árdaga* 'in der urzeit'. *á morgun* 'heute früh', *gær á m.* 'gestern früh'. *á vár* 'im frühling'.

Got.: *at dulþ* 'auf das fest'. *at mêl καιρῷ* (Winkler s. 210). *in maurgin. in jainans dagans* (Winkler s. 268 f.). *du maurgina αὔριον*, sonst *du* nur im sinne von 'für eine zeit' (Winkler s. 285), vgl. § 32, 9.

Auch in der gegenwärtigen sprache, in Deutschland besonders in den dialekten, haben sich vielfach derartige ausdrucksweisen erhalten: engl. *today, tomorrow*; hd. *auf morgen, auf den sonntag, aufs jahr* (vgl. Winkler s. 269; Herm. Fischer, Schwäb. wb. 1, 362e; Müller-Fraureuth, Erzgebirgisch-obersächs. wb. 1, 36; Siebenbürgisches wb. 1, 227 f. unter b); *bis morgen* im sinne von schriftdeutsch *morgen* (vgl. Gr. 4², 955, anm. 2). In den neueren mundarten werden die wendungen wesentlich mit bezug auf zukünftige termine gebraucht, und man könnte daran denken diesen zustand für ursprünglich zu erklären, wenn nicht schon in den ältesten zeiten ebenso vergangene zeitpunkte bezeichnet würden. Wir müssen uns also zunächst mit der feststellung begnügen, daß im germ. sprachgebiete von haus aus derartige bestimmungen von accusativischem charakter das normale sind, wenngleich uns die anschauungsweise die ihnen zugrunde liegt, fremdartig erscheint. Sie muß in einer art von ideeller bewegung in der zeitlichen sphäre bestehen, in der art etwa wie das Gebhardt s. 7 mit seiner übersetzung des altn. *á vár* 'wenn es gegen das frühjahr geht' andeutet, und deren ausdrucksform vielleicht stark verallgemeinert worden ist.

§ 29. Aus allen diesen anfängen wächst im laufe der entwicklung zum classischen mhd. tatsächlich eine ruhebedeutung der präp. *zu* hervor. Die beiden jüngeren unserer texte zeigen sie an einer ganzen reihe von stellen schon unzweideutig, während sie in Gen. W noch durchaus auf die formelhaften fälle beschränkt ist.

Zu den letzteren sind zu rechnen K 17, 10 *die ze gnâden sint* - W hat nur richtungsconstructionen wie *ze gnâden chomen* W 80, 29, vgl. § 34, 3). — Ex 121, 33 *ze wazzere ertrenchen.*

Aber auch sonst liegt die ruhebedeutung vor. So setzt für W 34, 3 *er irbeizta bî einem brunnen* K 42, 9 ein: *zeinem br. erbeizte er an das gras* (über die richtungsbestimmung *an daz gras* bei diesem verbum vgl. Wießner s. 442 f.). Ex 136, 23 *ze dem brunne dâ ne muget ir gewinnen niht daz ir getrinchet.* — Dagegen ist wohl als richtungsbestimmung aufzufassen Ex 123, 31 *er gesaz zuo einem brunnen* = Vg 2, 15 'sedit iuxta puteum'; der ausdruck stimmt bis auf den casus mit v. 2 im gedicht von der samariterin überein; über den acc. dort handelt Braune, Beitr. 32, 5, fußn.

Das einzige beispiel für *zu* im sinne von 'bei' bei personen wäre K 51, 20 *selbe ist er sælich, ze gote immir êwich,* wenn man es nicht zu ahd. wendungen wie Otfr. L 84 *sî zi gote ouh minna thera selbun kuninginna* in ihrem verhältnis zu gott' (vgl. § 32, 6) in parallele zu stellen hat, worüber bei der unklarheit des flickverses wie bei dem willkürlichen gebrauch des wortes *êwic* schwer zu urteilen ist.

§ 30. Es ist im vorstehenden verschiedentlich auf die germ. präp. **at* und ihr verhältnis zu anderen präp. des germ. sprachgebietes hingewiesen worden; um den zusammenhang zwischen verschiedenen isolierten verbindungen der präp., die offenbar reste älteren gebrauchs darstellen, erkennen zu lassen, ist es es nötig auf ihre geschichte wie sie sich in den germ. sprachen spiegelt, etwas näher einzugehen.

Die präp. ist das uridg. **ad,* vgl. Brugmann § 607—609. Dessen bedeutung ist ein räumliches 'bei'; es ist anzunehmen, daß mit ihm sowohl ein acc. als ein loc. sich verbinden konnte mit den verschiedenen bedeutungen wie sie einmal das germ. **bi* bei entsprechender doppelrection besessen haben muß (vgl. später), derart also daß die accusativverbindung 'zu etw. hin', die locativverbindung 'bei etw.' bedeutete. Wenn das italische, das neben dem germ. wesentlich als anwendungsgebiet der präp. in betracht kommt, die accusativverbindung sowohl in ruhe- wie in richtungsbedeutung kennt, so kann nur die letztere ursprünglich sein (vgl. Pott s. 83; Stolz-Schmalz, Lat. grammatik[4], München 1910, s. 394), eine verbindung des acc. mit *ad* in ruhebedeutung ist nur denkbar, wenn der casus schon constructionell erstorben ist.

Im germ. findet sich in freiem gebrauche nur die locativverbindung. Daneben stehen jedoch in allen einzelsprachen reste der alten accusativverbindung, zum teil in erstarrten formeln, zum teil in specialisierter bedeutung, wie die temporale gebrauchsweise im altn. im sinne von lat. *post* (vgl. Gebhardt s. 65). Hierzu gehören wendungen wie ahd. *azs zesuun*

*halp* (vgl. § 23,3) und die accusativischen superlativverbindungen wie ahd. *az êrist* (vgl. § 24), ferner zeitbestimmungen wie got. *at dulp, at mêl,* ags. *æt æfen* (vgl. § 28) und möglicherweise endlich einige fälle örtlichen gebrauchs im ags. die Gottweiß s. 27 anführt, die allerdings, da sie geistlicher übersetzungsliteratur angehören, der beeinflussung von lateinischer seite verdächtig sind, vgl. besonders Libri psalm. ed. Thorpe 79, 11 *ealle þa telgan þu æt streamas gebræddest* mit Vg. Ps. 79, 12 ‚extendit palmites suos usque ad mare'.

Die locativverbindung hat sich innerhalb des germ. in ihrer ursprünglichen ruhebedeutung im got., ags. und alts. erhalten. Im altn. aber ist eine abweichende entwicklung eingetreten: *at* c. dat. (loc.) hat hier sowohl ruhe- als richtungsfunction, es hat also auf der einen seite die bedeutung ‘bei’, andererseits bedeutet es ‘zu etw. hin’, nicht im sinne der bloßen richtung, sondern in dem des erreichens, hingelangens, im letzteren falle entspricht es der usuellen bedeutung des hd. *zu* (vgl. § 31), es hat also einen teil der functionen der im altn. verlorenen urgerm. präp. **tō* übernommen, wie auch der gebrauch von altn. *at* beim infinitiv entsprechend gotischem *du,* ags. *tō,* alts. *te,* ahd. *zi* bestätigt, vgl. § 39. Die ursprüngliche bedeutung des urgerm. **tō* aber hat im altn. *til,* vgl. Gebhardt s. 77.

Im ahd. endlich stirbt die präp. *az* aus. Sie erscheint außer in den genannten accusativischen formeln mit dat. verbunden nur noch in der ältesten zeit in den superlativadverbia (§ 24), bei ortsnamen (§ 27) und in vereinzelten, meist auch formelhaften wendungen (vgl. Graff s. 93 f.; Sprachschatz 1,523 f.). Ihre function ist übernommen worden zum teil durch die präp. *zu,* so beim superlativadverb und bei den ortsnamen — in späterer zeit in größerem umfange allgemein (vgl. § 29) —, zum anderen teil durch *an* in seiner jüngstentwickelten bedeutung (§ 4).

§ 31. Aus allem was bisher ausgeführt worden ist, dürfte als sicheres ergebnis hervorgehen: wenn auch im frühmhd. in vereinzelten, besonders in formelhaften anwendungen die präp. *zu* ruhebedeutung aufweist, so ist doch sicher als ausgangspunkt die dem westgerm. gebiet gemeinsame richtungsbedeutung festzuhalten. Die entwicklung zur ruhebedeutung in den

genannten fällen hat sich jedenfalls frühestens im ahd. einzelsprachlich vollzogen.

Nun sind aber die begriffe der ruhe- und richtungsbedeutung nur große kategorien unter die wir die functionen der verschiedenen präp. einordnen, es bleibt hier also die einzelbedeutung der präp. *zu* näher zu bestimmen als es durch diese classification geschehen ist. Soweit der gegenwärtige sprachgebrauch die präp. *zu* im räumlichen sinne verwendet, insonderheit also sie mit verba der räumlichen bewegung verbindet, ist ihre usuelle bedeutung die des hingelangens zu einem ziele: *zu jemandem gehen, zur kirche gehen* heißt für unser sprachgefühl die handlung des gehens ausführen mit dem resultat daß man bei jmd., in der kirche ankommt. Wenn Paul (Wb. s. 683 unter c) bemerkt, daß in solchen ausdrücken nicht immer das hingelangen zu dem angegebenen punkte zu liegen brauche und als beispiel dafür den satz anführt *auf dem wege zur schule begegnete mir Max,* so ist das eine rein logische scheidung, die die bedeutung der präp. nicht berührt, es liegt in dem satze allerdings das begegnen nicht am endpunkte der bewegung die durch die präpositionale verbindung bestimmt wird, aber wir empfinden den ausdruck *der weg zur schule* doch kaum anders als: der weg der zur schule hinführt. Ebensowenig hat die präp. eine andere als diese usuelle bedeutung in dem satze *ich gehe zu meinem freunde,* wenn er etwa als antwort auf die frage eines begegnenden 'wo gehst du hin?' ausgesprochen wird, das subject also noch nicht am ziele angelangt sein kann; die auffassung ist nicht: ich bewege mich in der richtung zu ihm, sondern: ich bin im begriff die handlung des zu ihm hingehens auszuführen.

Neben dieser hauptbedeutung steht eine zweite, in der die präp. eine richtung im raum bezeichnet, wofür Paul anführt *sich zu einem wenden, kehren, neigen*; *zu einem aufsehen, emporschauen, die augen aufschlagen*; *zum rechten sehen*; *zu einem sprechen, beten, rufen.* Faßt man die auswahl der verbindungen die die präp. in dieser bedeutung eingehen kann, näher ins auge, so ergibt sich, daß sie die bewegungsverba im eigentlichen sinne einer fortbewegung im raum ausschließt. 'Die richtung in der sich etwas bewegt' — wie Paul diese bedeutung definiert — bezeichnet hier die präp. nur in den wenigen

fällen von bewegungen wie *sich wenden, sich neigen,* die das subject an seinem orte ausführt ohne sich selbst von der stelle zu bewegen; die präpositionale verbindung bezeichnet eigentlich nur die richtung in der das object sich vom subject aus befindet und nach der hin die bewegung erfolgt, sie legt also gewissermaßen eine linie fest in deren sinne die bewegung verläuft, bestimmt selbst aber nur die erstreckung dieser ideellen linie; eine dementsprechende reale bewegung aber in der richtung auf ein object, bei der das erreichen des objects nicht mit einbezogen wird — und diese bedeutung wird durch jene der ideellen bewegung als ursprünglich vorausgesetzt — können wir nicht mehr mit der präp. *zu* bezeichnen, dafür müssen wir verbindungen wie *auf etwas zu, nach etw. hin* zu hilfe nehmen.

Die frage nach dem historischen verhältnis von zielbedeutung und richtungsbedeutung der präp. *zu,* wenn man sie einmal kurz so bezeichnen darf — beantwortet Paul dahin daß die richtungsbedeutung aus der zielbedeutung abgeleitet sei: 'so wird *zu* zur bezeichnung der richtung in der sich etwas bewegt, und dies wird jetzt als eine der wesentlichen functionen empfunden'; diese annahme, die sich a priori nicht abweisen läßt, paßt am besten zu jener anderen Pauls, nach der *zu* ursprünglich richtungs- und ruhebedeutung vereint hat. Von den bedeutungen aus die im nhd. sonst vorliegen, läßt sich nicht über die frage urteilen, sie bauen sich zum teil auf der ziel-, zum teil auf der richtungsbedeutung auf. Im frühmhd. und wohl auch im ahd. ist das verhältnis das gleiche, daß die zielbedeutung die usuelle in räumlichen zusammenhängen darstellt (z. b. W 75, 12 *zuo sînem vater er gie, vile wol er* [*in*] *inphie*), und die übertragenen bedeutungen entsprechen im wesentlichen denen im nhd. Geht man aber mit der untersuchung über das hd. gebiet hinaus, so entscheidet die sprache des Heliand, die ja überhaupt in vielen punkten des räumlichen ausdrucks unter den übrigen germ. sprachen sich einen sehr ursprünglichen charakter bewahrt hat: das alts. hat keine präp. 'welche neben der richtung nach einem ziele hin auch das wirkliche eintreffen einer handlung am ziel bezeichnete wie z. b. das altn. *at* oder nhd. *zu* in wendungen wie *zu einem gehen*' (Steitmann s. 42), alts. *te* beschreibt stets

nur eine bewegung in ihrem verlaufe ohne rücksicht auf ihr resultat (oder entsprechend eine richtung im raume, die ihrem wesen nach nicht begrenzt ist). Das hingelangen einer bewegung zu ihrem ziele kann das alts. nicht anders ausdrücken als durch umschreibungen wie Hel. 4479 *geng imu . . . thar that adali sat* (vgl. Steitmann s. 43) oder 2102 *tho im nahor geng the man far theru menigi* 'darauf trat der mann vor der menge zu ihm' (das letztere beispiel gibt nicht eigentlich eine annäherung wieder, wie Steitmann s. 41 es bezeichnet, sondern gerade die tatsache daß der mann trotz der menge zu Christus gelangt; der comparativ hat also nicht wie im nhd. den sinn 'näher', nämlich als er ihm vorher war, sondern 'nahe' im gegensatz zu dem vorhergehenden zustande des fernseins) Von den fällen mit *te* unterscheiden sich aber deutlich solche mit präp. von doppelter rection wie z. b. 3654 *faren an thiu berhtun bu,* bei denen nicht die im verbum liegende bewegung in ihrem räumlichen verlaufe beschrieben, sondern die die aufmerksamkeit lediglich auf das räumliche verhältnis gerichtet wird das das resultat dieser bewegung bildet, man könnte sie als nominale bezeichnen im gegensatz zu jenen als den verbalen.

Ist nun aber der ursprüngliche zustand der des alts., das die richtungsbedeutung der präp. *te* auch im real räumlichen, die zielbedeutung dagegen überhaupt nicht kennt, so ergibt sich von selbst der weg den die entwicklung im hd. genommen haben muß: die verbindung eines bewegungsverbs mit der präp. *zu* hat ursprünglich nur die bewegung auf das object zu enthalten, sie ist aber allmählich, von solchen fällen aus wo mit dieser bewegung das eintreffen am ziel sachlich sich verband, als ausdruck auch für dieses mit umempfunden worden, wobei der präp. ihre ursprüngliche bedeutung der bloßen richtung — die sich als ausdruck der ideellen bewegung zur bezeichnung räumlicher richtung in vielen fällen erhalten hat, vgl. § 32 — verloren gegangen ist. In dieser entwicklung zeigt sich also jenes von Dening s. 59 angedeutete princip der verschiebung des interesses auf spätere momente innerhalb einer gesamthandlung wie es besonders in der bedeutungsentwicklung verschiedener verba zu tage tritt, die von der gesamthandlung die jetzt ihren inhalt bildet, ursprünglich nur

einen, und zwar früh liegenden moment bezeichnet haben. Ein recht instructives beispiel dafür ist die stelle W 68, 44 (Jakob klagt um den totgeglaubten Joseph) *iu ist wole chunt daz mir mîn wîb gwan zwei chint. den einen ich ûz sante, niemer er wider ze mir wante : ir sprâchet in ein tier frâzze* (: K a.). Der ausdruck besagt seinen bestandteilen nach nur: er hat sich nicht wieder in der richtung nach mir zurückgewendet, aber seine bedeutung im zusammenhang ist: er ist nicht zu mir zurückgekommen.

§ 32. Auf die ältere, die richtungsbedeutung der präp. *zu* gehen von den in Gen. und Ex. vorliegenden gebrauchsweisen die folgenden zurück:

1. Ihre verbindung mit zwei verba, deren bedeutungen ursprünglich eine räumliche bewegung enthalten und deren neuentwickelte bedeutungen sich nur dann erklären, wenn man von der vorstellung der bewegung auf etw. zu ausgeht, *spiln* und *streben*. Als grundlage des vieldeutigen *spiln* ist jedenfalls ein lebhaftes sichbewegen anzunehmen, dem die übertragenen anwendungen in Gen. W entsprechen: W 56, 25 *dô begunde si zuo ime spilen* (Potiphars frau zu Joseph) 'mit ihren lockungen sich an ihn heranzumachen'. In W 19, 9 ist vielleicht mit Diemer (anm. zu K 14, 11) zu lesen: *ze lezzest si* (Eva) *ernande, sbilete ze deme vîande* statt *sbilete deme vîande,* wie die handschrift W schreibt und was das Mhd. wb. 2, 2, 505 a erklärt 'bereitete ihm eine lust'; es würde dann in dem ausdruck etwa liegen 'sie fühlte sich zu ihm hingetrieben' oder 'gab seinen lockungen nach, ließ sich in der richtung treiben in der er sie lockte' (K liest an der stelle [14, 11] *unde volget dem v.*). Diese interpretation würde sich an die im DWb. 10, 1, 2330 angeführten beispiele wie Alex. 5307 *zuozin spilete uns der lîb* anschließen, weitere beispiele siehe in Diemers beiträgen 5, 63. — Aus der grundbedeutung des verbums erklärt sich auch W 37, 24 *spileten zesamene mit chonlîcheme gamine,* wobei man *zesamene* als ausdruck eines reziproken verhältnisses zu fassen hat, wie es der sprachgebrauch von Gen. W erfordert, vgl. § 22, 6.

Auch *streben* bezeichnet ursprünglich eine körperliche bewegung (vgl. Mhd. wb. 2, 2, 678); es erscheint nur in K in verbindung mit *zu*: 80, 36 *dô sach ich drî wînreben prozzen*

*unde ze dem bluode streben.* W hat nur *streben nâch* wie der moderne sprachgebrauch.

2. Die richtungsangaben bei ausdrücken wie *sich zu einem wenden* u. ä. (vgl. § 31):

W 22, 4 *zuo Adame chêrt er sich duo.* W 63, 40 *er chêrte sich wider zuo zin.* Ex 135, 1 *si sprâchen daz si sich niht chêrten ze susgetânen worten.* In der stelle Ex 120, 22 *unde chumit in ditzze lant dehein unsir vîant ... und chêrent si sich zuo im, wir haben verlorn wîp unde chint* (: Ex W 86, 33 *zuo ze ime*) ist schon die zielbedeutung entwickelt: 'schlagen sie sich auf die seite des feindes'. Ebenso ist sie wohl schon empfunden in dem übertragenen W 79, 13 *daz si in ze gote bichêrint.*

W 38, 29 *her zuo mir neige dich.* W 53, 22 *die iuweren* (garben) *si umbestuonten, zuo der mînen sich naigten* : K 74, 11 *gegen.* W 62, 36 *ze sînen fuozzen sich naigten*; dass. K 39, 16. Ex 154, 31 *si nigen nider verre tieffe zuo der erde.* — W 39, 5 *si piugen sich suozze zuo dînen vuozzen.* W 53, 35 *unde buten sich suozze zuo mînen fuozzen*; dass. W 48, 36. 62, 30. 66, 27. 68, 5 (: K f.). — W 19, 8 (Eva zögert den apfel zu essen) *sô si ez (daz obez) ze dem munde bôt, oft siz wider zôch.*

W 35, 26 *alsô iz zuo deme âbande seig* (: K a.). — K 24, 13 *ze got rihte er sînen muot.*

3. In diesem zusammenhange stehen auch die in § 23 besprochenen fälle mit ideeller bewegung. Ferner sind hierzu zu rechnen verbindungen wie W 35, 7 *vone benche ze benche hicz man allûteren wîn scenchen* : ein 'an allen punkten des raumes' wird ausgedrückt durch eine ideelle bewegung von einem punkte des raumes zum anderen und im gleichen sinne immer weiter. Ex 150, 13 *von dorffe ze dorffe dâr iemæn bedorfte, werche ne hebeten si dehein.* Entsprechend temporal W 73, 35 *vone tage ze tage.*

4. Die verbindung z. b. mit dem verbum *sprechen* (vgl. Paul, Wb. s. 683 unter c), überhaupt mit jenen gruppen von verba deren gemeinsames charakteristikum für die ältere sprache ist, daß ihre verbalhandlung vom subject zum object sich erstreckend gedacht wird. Von ihnen handelt § 33.

5. Ihrer grundlage nach metaphorisch sind die ausdrucksweisen W 23, 30 *daz muose sô sîn, want ir dâ zuo drôte unser trehten* (: K a.). W 45, 8 *swenne er geriet ze diu* (wie wir sagen *jemandem zu etw. raten*). K 52, 6 *got hân ich gebetten dar zuo* 'versucht durch meine bitten dahin zu bringen'. Sie sind also als occasionelle richtungsconstructionen — nicht als ellipsen — zu beurteilen: mit dem verbum, das an sich ohne verhältnis

zum räumlichen element ist, wird eine ortsbestimmung verbunden die auf sein object sich bezieht. Wießner hat derartige wendungen im allgemeinen beiseite gelassen, weil das räumliche verhältnis kein wirkliches ist; für *drohen* bringt er s. 30 ein beispiel aus Iwein, für *bitten* s. 10 eines aus Gudrun bei.

6. Der verbindung der präp. *zu* mit ausdrücken die ein verhalten gegenüber einer person oder einem sachverhalt bezeichnen, liegt abweichend von der uns gewohnten vorstellung daß man dem object gegenüber steht, eine art ideeller richtungsvorstellung zugrunde: man befindet sich, wenn man das verhältnis anschaulich sich denkt, dem object zugewendet und die äußerungen des verhaltens gehen nach dieser richtung, man handelt 'in hinsicht auf' das object. So erklären sich W 68, 13 *dâ ne mege wir zuo gesprechen* (: K a.) 'wir können nichts dazu sagen'. W 11, 32 *die der ioch zuo geswigen*, vgl. nhd. *was sagst du dazu, zu einer sache schweigen.* — K 25, 3 *ze der ubil wart er bleich.* — Ex 134, 14 *herre waz hâstu getân ze disem armen liute.* Aus dem classischen mhd. sind nur wendungen wie *wol tuon ze einem* belegt, nicht *etw. tuon ze einem*, vgl. Wießner s. 488 ff.

7. Gewöhnlich bezeichnet man als final die verwendung von *zu* bei verba wie *bereiten, brauchen zu etwas* und bei dem sinne nach entsprechenden nomina wie *tüchtig zu etwas.* Aber es trifft nicht zu, daß die präp. hier finale bedeutung hätte, nur die verbalbegriffe fallen unter die kategorie des finalen, die präp. drückt lediglich die richtung, die hinsicht aus in der sie gelten.

W 15, 34 *die hente er prûchte zeineme iegelichen werche.* W 56, 39 *er tet neizwaz werche dâ er niemannes zuo bedorfte.* W 42, 22 *nu bîte dise wochen, unz ich mich dar zuo mege gerechinen* (: K a.).

W 50, 33 *dô giengen zwêne Iacobes sune die dâzuo wâren frûme, nâmen ire wâffen* . . . (: K f.). W 54, 34 *zewiu ist* [*uns*] *daz guot* : K 76, 14 *fur waz* (über *für* bei adj. vgl. Wilmanns 3, 2 § 314). Ex 121, 27 . . . *den list der zuo chintpette guot ist.* K 110, 9 *ze rehten dingen wîse.* — Bei einem subst. nur in K 77, 13 *got gâbe im fransmuot* (l. *franspuot*) *ze allen dingen.*

8. Einige übertragene anwendungen der präp. im frühmhd. können wir nur ungefähr durch ein 'für, in hinsicht auf' wiedergeben: W 23, 11 *want er daz wolte ûfscalten, ze bezzereme zîte gehalten* (: K f.) 'für eine bessere zeit zurückbehalten'. W 61, 39 (von Josephs maßregeln in Agypten) *er saminet iz* (das korn)

*gnôte ze dere chunftigen nôte* 'im hinblick auf die kommende teuerungszeit'; einen finalen sinn, etwa 'um es in der not zu verwenden', würde man ohne berechtigung in die stelle hineininterpretieren. W 62, 14 (Joseph ist sehr sparsam mit dem korn, denn) *ime wârin michel sorgen ze den sibin iârin for geborgen* 'ihm waren vorbehalten, d. i. standen viele sorgen für die sieben hungerjahre bevor' (Diemer zu K 89, 1). — Ex 131, 16 *er im zelen began al diu wort dei er vernam, diu zeichen diu er hiete ze der gotes diete, zuo dem chunege und zallir sîner menige* 'die wunderzeichen die ihm gott für das volk und für den könig mitgegeben hatte', vgl. Vg 4, 28 'narravit omnia verba domini quibus miserat eum et signa quae mandaverat'. — Ex 123, 34 *noch hêt ze sîner vrâge deheinen râtære.*

9. Ferner liegt die richtungsbedeutung der temporalen in folgenden fällen zugrunde: W 26, 5 *duo muos er sîn fluhtiger unt wadalere ze vile manegeme iâre.* W 35, 23 *si bâten unseren trehtîn daz si sâlich muosen sîn ze tûsent, tûsent iâren und alle die von ire chômen.* Ex 154, 2 *ir gedenchet sîn zwâre ze manegen hundirt iâren.* Die meinung ist weder 'innerhalb' noch 'bis zu' der angegebenen zeit, sondern: von jetzt ab in der richtung vieler jahre, so wie eines nach dem anderen herankommt. Im selben sinne K 114, 12 *von nû unt ze den êwen,* dass. K 116, 22. Vgl. got. *du aiwa* Joh. 8, 35; ahd. Otfrid V, 23, 188 *zi themo êwinîgen libe, io then êwinîgan dag.*

10. Nur einmal in K kommt *zu* vor im sinne von 'gegen, ungefähr' bei einer zahl: 38, 17 *alt ze niunzich iâren.*

11. Endlich beruht auf der richtungsbedeutung die finale, vgl. § 37.

§ 33. Wenn bei gewissen gruppen von verba, deren gemeinsame eigenart die arbeiten über raumanschauung in der älteren sprache im zusammenhange dargelegt haben, das verhältnis vom object zum subject unter dem bilde eines räumlichen verhältnisses vorgestellt und die verbalhandlung als vom subject zum object sich erstreckend aufgefaßt wird, so bildet die präp. *zu* in ihrer ursprünglichen bedeutung die gegebene und natürliche bestimmung dieser vorstellung. Sie scheint ursprünglich ausschließlich mit diesen verba verbunden gewesen zu sein, wie ein vergleich nicht nur des ags., das überall

*tō* — gelegentlich *wið* — aufweist (vgl. die entsprechenden paragraphen bei Dening), sondern auch des got. (vgl. Borrmann s. 29 ff.) und des altn. (vgl. Gebhardt s. 78 über *til*) lehrt. Im hd. begegnet neben *zu* auch die präp. *an* (am frühesten wohl in Otfrids sprachgebrauch bei *scouwôn*, vgl. Dening § 15), und zwar in unseren texten nicht schlechthin als gleichbedeutende construction, sondern in vielen fällen mit den charakteristischen unterschieden der bedeutung auf die in § 7 hingewiesen wurde, und von denen sich spuren noch in der gegenwärtigen sprache finden, wie unser *jemand ansehen* gegenüber *jemandem zusehen*; als beispiel sei hier noch angeführt W 13, 23 (vom menschen) *ûfreht sol er gên ..., daz er ze himele warte, merche der sternen geverte* — gegenüber W 30, 37 *got hiez in* (Abraham) *ûfsehen an den himel heiteren* : nämlich den augenblicklichen sternhimmel, an den gott seine verheißung knüpft. In solchen fällen tragen also die präp. noch ihre materiellen bedeutungen; freilich beginnt das gefühl dafür schon abzublassen, in Gen. W besonders bei den verba des begehrens, und die beiden jüngeren texte zeigen schon wesentlich den zustand des classischen mhd. wie ihn Wießners material veranschaulicht, daß nämlich im allgemeinen die idee der richtung im ausdruck festgehalten wird — soweit nicht andere raumauffassungen störend eingreifen wie bei *gern von* —, daß es aber gleichgültig ist ob sie durch *zu* oder *an, ûf, wider, gein* u. ä. ausgedrückt wird. Für die einzelheiten kann bei den nun folgenden beispielen auf die sammlungen von Wießner und Dening verwiesen werden.

1. Verba des sprechens (vgl. Dening s. 26 ff.; Wießner s. 520 ff.):

In einem epischen gedicht findet sich naturgemäß die wendung *zu einem sprechen* in zahlreichen fällen. Ihr gegenüber scheint das in Gen. W etwa gleich häufige *einem zuo sprechen* ursprünglich einmal größere selbständigkeit besessen und etwa bedeutet zu haben 'sich an jemd. mit seiner rede wenden' wie aus den folgenden beispielen hervorgeht: W 11, 19 *er sprach in zuo vil übermuoteclîch, er sprach: mîn maister ist gewaltich ...*, ebenso W 18, 25. W 22, 4 *zuo Adame chêrt er sich duo, er sprach ime zuo, der gnâdige hêrre rafst inen file sêre : duo du mich ne woltest fernemen ...* W 32, 23 *got sprach ime zuo vone himele, er hiez in daz er tâte ...* Im übrigen erscheint es in gleicher bedeutung wie jene fügung, in manchen fällen gewiß aus rücksicht auf den reim vorgezogen:

*einem zuo sprechen* (so vereinzelt auch bei Otfrid): W 11, 27. 15, 41.

18,25. 34,14. 37,9 (: K f.). 38,7. 24. 42. 39,16. 24. 43.31. 44,3. 45,39. 49,9. 15. 53,37 (: K a.). 54,26. 57,39. 59,34. 66,10. 73,42 (: K a.). — K 38,13. 51,15. 24. 65,12. 67,1. 74,20. 102,8. — *ze einem sprechen*: W 11,42. 18,33. 20,18. 25,33. 38. 31.9 (: K 35,25 *reden zu*). 32,9. 33,22. 41,41. 43,3. 45,4. 50,2. 54,1 (: K f.). 14. 59,16. 62,20. 65,2 (: K f.). 10. 66,6. 28. 34. 69,30. 72,23. 26 (: K a.). 74,20. 75,13. 20. 76,5. — K 6,4. 88,5. — K hat an folgenden stellen für die adverbiale wendung in W die präpositionale eingesetzt: W 40,44 : K 54,5 (um einen ungewöhnlichen reim zu beseitigen). W 31,16 : K 36,7. W 66,2 : K 93,28. W 71,17 : K 100,19.

*queden* kommt in der Gen. nur einmal mit einer präp. verbunden vor: W 40,8 *waz mag ich dâr ubere zuo dir choden* (: K a.). sonst noch Ex W 91,32. Ex 130,30. *sagen* wird nur mit dem dat. verbunden, vgl. Gr. 4, 829 ff. Nur in K findet sich *melden zu*, das wort heißt ursprünglich 'verraten' oder 'denunzieren' (vgl. Hel. 4838 *behui meldos mi te thesaru menegi*) und läßt sich in den zusammenhang der gerichtlichen ausdrücke stellen die Wießner s. 532 ff. behandelt. K 84,9 *die* (träume) *wolde ich ze nieman melden wan ze mînen holden* (: W 59,36 dativ). — *ruofen*: W 36,17 *mit lûterem muote er ze gote ruofte*; in deutlich anderem sinne steht der dat. W 57,4 *si begunde wuoffen, den liuten ruoffen.*

### 2. Verba der wahrnehmung:

*sehen* (vgl. Dening s. 20 ff.; Wießner s. 501 ff.): W 18,45 *nu sehet ze dem verwâzen.* W 54,15 *nu sehet ze deme troumâre.* W 39,2 *mit deme herzen er ze gote sach.* W 64,30 *zesamine si sâhen* (vgl. § 22,6). W 42,33 *got hête gesehen zuo ir deumuote.* W 66,12 *duo wir ... sâhen zunseren secchen* (: K a.). — K 24,16 *ze Kain ophir er niht sach.* — Ex 126,4 *er getorste niht schouwen ... ze der gotheite.*

*warten* (vgl. Wießner s. 517): W 13,23 *daz er ze himele warte.*

*sich versehen* (vgl. Wießner s. 519; Graff s. 255): W 49,2 *er sich zime nieht wole versâhe.* In der Ex. nur *sich versehen von* (vgl. später).

*hœren* (vgl. Dening s. 23 ff.; Wießner s. 509 ff.): W 37,37 *er hiez sînen alteren sun dar zuo ime hôren.* W 61,19 *dâ hôret iu alle zuo.* — Ex 128,3 *nu hôre abir her zuo mir*; dass. Ex 139,4.

### 3. Verba des denkens (vgl. Dening s. 16 ff.; Wießner s. 543 f.):

W 76,26 *fili stille si giswîgtin, zuo sîner rede dâhtin* 'richteten ihre aufmerksamkeit auf das was er sagte' (: K a.). — K 107,2 *verre dâht er hinzze got.* K 93,16 *arges wirt hinz iu niht gedâht.* — Ex 142,8 *got abir dâhte ze des ubelen chuneges worten* (hier schon ohne wesentlichen unterschied von *an*). — Anders aufzufassen ist Ex 122,35 *dô Moises wart ze man, ze sînen bruoderen er san* : der im ägyptischen königshause erzogene Moses sinnt darauf zu seinen volksgenossen zu kommen, es handelt sich also hier um eine occasionelle richtungsconstruction, die zielbestimmung ist concret aufzufassen, vgl. Wießner s. 551 f.

### 4. Verba des begehrens (vgl. Dening s. 7 ff.; Wießner s. 381 ff.):

*diggen*: W 47, 13 *dô huob er ûf die hende, was ze gote digente.* W 75, 39 *begunde ze gote digen.* — Ex 149, 6 *ir schult ze got digen.*

*vorderen*: W 54, 35 *sô vorderôt got zuo uns sîn bluot* : K 76, 15 *an uns.*

*gern* erscheint merkwürdigerweise in Gen. W nur mit *von*, z. b. W 44, 24 (: K f.), während die Ex. das ältere *zu* noch kennt: Ex W 99, 37 *nieht er si gewerete des si zime gerten* : Ex K 136, 14 *an in* (vgl. § 7). Ex 163, 37 *der mich des gewerte des ich zim gerte.*

5. Ausdrücke für empfindungen (vgl. Dening s. 13 ff.; Wießner s. 21 ff.):

Die präp. *zu* läßt die Empfindungen als vom subject ausgehend erscheinen — eine auch uns durchaus geläufige vorstellung —, soweit eben das subject im mittelpunkt des interesses steht und man von seinem standpunkt die situation betrachtet; ein wechselseitiges verhältnis dagegen bringt die ältere sprache — das hd. nicht mehr consequent — durch die präp. *wider* zum ausdruck (vgl. später).

W 20, 23 *du iouch daz wîb trîbet iemer zeinanderen nît* (: K 16, 27 *traget ouf ein andir nît*, vgl. W 82, 8 *der nît was ûf dich grôz*). W 25, 26 *zuo dînem pruoder ist dir leit* : K 24, 18 *ist dîn triuwe weich.* W 28, 7 *daz er wolte haben minne zuo allem manchunne*; dass. W 42, 8. Über W 35, 34 *die chlage die er tagelîches hête ze sîner muoter grabe* vgl. § 22, 4. — Ex 121, 20 *... von der wîbe vorhten die si ze got habeten.* Ex 149, 11 *der sînen barmunge der er zuo im sunne.*

§ 34. In der mehrzahl der fälle liegt die zielbedeutung vor, auf deren grundlage verschiedene weitere bedeutungen sich gebildet haben. Die präp. *zu* erscheint in dieser bedeutung sehr häufig im concret räumlichen sinn mit bewegungsverba verbunden, wobei es für ihre bedeutung keinen unterschied macht, ob das object eine person oder eine sache ist, man vergleiche z. b. W 55, 5 *dô Ruben zuo der gruobe chom* mit dem oben angeführten W 75, 12 *zuo sînem vater er gie.* Es genügt hier zur übersicht die verba mit ihren belegen aufzuzählen, es sind:

1. bei persönlichem object[1]):

*komen* W 24, 4. 41, 29 (: K a.). 44, 6. 13. 45, 31. 46. 16. 53, 33. 54, 25. 62, 7. 64, 7. 76, 11. — K 13, 9. 66, 3. 79, 7. 102, 24. 27. — Ex 124, 21. — *gên* W 43, 23. 55, 21 (: K f.). 63, 19. 73, 32. 75, 12. — K 58, 10. 75, 15. — *varn* W 40, 23. 33. 62, 9. 83, 2. — K 43, 27. 72, 10. — *treten* K 21, 22. —

[1]) An folgenden stellen steht in W *zuo ze*, ohne erkennbaren unterschied der bedeutung: W 53, 33. 55, 21. 62, 28. 63, 19. 40. 66, 22. 71, 1. — Ex W 90, 1 (regelmäßig vor enklitischem pronomen, vor dem ja auch sonst *zuo* häufiger erscheint).

*rîten* W 72, 27. — *strîchen* W 47, 4. — *sich nâhen* K 13, 12. — *wellen* (vgl. Wießner s. 549 ff.) W 53, 45 (: K f.).

*bringen* W 17, 33. 73, 36. K 92, 1. *leiten* W 17, 43. 66, 22 (: K a.). *lâzen* W 21, 29 (: K f.). *laden* W 71, 1 (: K a.). *beschern* W 52, 15 (: K f.). *stellen* W 47, 27. 75, 28 (: K f.). *setzen* W 62, 28. — *verstôzen* K 17, 36. *geben* K 56, 18.

*nemen*: W 50, 20 *daz liut si zuo in nâmen, sageten in ze mâre* ... W 75, 11 *duo nam er zu ime zwêne sîni suni, zuo sînem vater er gie.* W 15, 6 *swaz slintet der chrage, daz zîme nimet der mage* : nhd. *zu sich nehmen.* W 74, 1 *sine hêten nieht mêre newan des libes unt der erde, er nâme dei zime* : nhd. *an sich nehmen.* — W 70, 19 *Beniamin er zuo ime habete* 'drückte an sich, umarmte ihn'.

Hierher sind auch die occasionellen richtungsconstructionen beim verbum *verkoufen* zu stellen; wir denken nicht mehr an eine raumvorstellung, wenn wir sagen *an jemanden verkaufen.* W 55, 25 *si verchouften in sâre zuo eineme hêrren hiez Putifar* : K 77, 7 *verchouften in sâr einem riter P.*; ebenso hat K 88, 18 und 100, 26 den uns geläufigen dativ eingesetzt für W 62, 12 und 71, 26 *verkoufen zu.*

2. In derselben bedeutung erscheint die präp. *zu* bei sächlichem object in den beiden beispielen W 41, 21 *dô chom er zuo enim brunnen.* W 55, 5 *dô Ruben zuo der gruobe chom.* In solchen fällen, wo es sich nur darum handelt zu bezeichnen, daß man an die stelle gelangt wo das object sich befindet, wo die präp. also ungefähr dem *an* mit acc. in seiner vierten bedeutung (§ 4) entspricht, gebrauchen wir *zu* auch bei sächlichem object unbeschränkt, was Paul im Wb. nicht berücksichtigt. Sämtliche übrigen fälle in Gen. und Exodus aber unterscheiden sich dadurch vom nhd. sprachgebrauch, daß wir in ihnen die präp. *zu* durch ein *an, in, auf* u. a. ersetzen müßten, z. b. W 30, 1 *vuor ... zeinem anderen lande,* W 35, 42 *die got furhtent ... die choment alle zuo sînem barme* oder W 41, 32 *si dwungen sich ze den brusten,* weil uns das bloße 'hin', das die präp. *zu* hier gibt, nicht genügen würde. Das ahd. steht hierin wieder auf dem gleichen standpunkte wie das frühmhd., vgl. Graff s. 242. Es sieht demnach zunächst so aus, als wäre unser sprachgebrauch genauer dem älteren hd. gegenüber. Geht man aber im einzelnen der frage nach, wie dieses dazu kommt eine präp. mit der bedeutung 'hin' in so verschiedenartigen fällen anzuwenden, so ergibt sich gerade das gegenteil: es ist keineswegs willkürlich, wenn im älteren hd. das gleiche räumliche verhältnis zu einem object einmal durch *zu,* ein andermal durch eine der anderen präp. bezeichnet

wird, es liegt hier ein ähnlicher unterschied vor wie der § 31 angedeutete im alts., nur steht hier nicht eine durative bewegung im raum dem verhältnis von subject und object als ihrem resultate gegenüber, sondern entsprechend der veränderten bedeutung der präp. liegt der unterschied in dem maß von interesse das sich in der jeweiligen situation auf die verbalhandlung — ganz ohne rücksicht auf ihre räumlichen eigenschaften, also rein als tatsache betrachtet — oder auf die präpositionale verbindung, also auf das verhältnis zum object, richtet. In einem falle handelt es sich um verbale auffassung, es wird das hingelangen zu einem ziele constatiert, wobei das verhältnis des subjects zum object durch die natur des letzteren an sich schon gegeben sein kann, z. b. wenn ein innenraum als ziel genannt wird, die präp. hat hier die im hd. gebiete für sie usuelle bedeutung des bloßen 'hin', weil das nähere nominale verhältnis einfach nicht ins auge gefaßt wird, es wäre also falsch zu behaupten, daß sie in solchen fällen auch 'an, in' u.s.w. bedeute. Bei der nominalen auffassung auf der anderen seite ist es für die art des räumlichen verhältnisses von subject und object gleichgültig, daß dieses verhältnis erst durch die im verbalen teil ausgedrückte bewegung zustande kommt.

So unterscheiden sich z. b. W 30, 1 (Abraham) *vuor von den sînen vile verre zeinem anderen lande dâ in nieman erchande* (es wird die tatsache berichtet daß Abraham auf gottes befehl auswandert) oder W 33, 41 *er hiez in dar varen dannen er geborn was, zuo sînes bruoder hûs Nachor* (in Abrahams heimat steht das haus seines bruders, da soll der knecht hin — mehr wird nicht vorgestellt; daß er um seinen auftrag auszurichten auch in das haus wird hineingehen müssen, ergibt sich von selbst, liegt aber in dem momente wo die worte gesprochen werden, nicht im bewußten interesse) von W 72, 17 *Iacob fure sante, daz man iz Iosebe chunte, daz er unte alle sîne friunt wâren chomen in daz lant, pat daz ern gesâhe in deme gouwe Gesê* (Jakob ist eben in Ägypten angekommen und läßt seinem sohne melden, daß er da und schon im lande ist; das verbum tritt an interesse vollkommen zurück, daß er kommen soll, wird ja erwartet).

W 66, 26 *duo Ioseph ze deme hûs chom* (in dem die brüder sind, vgl.

v. 6 *duo ers in daz hûs prâhte*), *ire gebe si ime gâben.* W 33, 41 s. o. W 67, 24 *den scatz den wir funten, duo wir unsere secche enbunten, den brâhte wir widere ze mînes hêrren chamere.* — W 74, 24 *daz finfte* (teil) *scult ir geben ze des chuniges hoven*; dass. W 74, 35. — W 35, 15 *obe si ime wolte volgen zuo eigenen seliden.* Ex 143, 6 *si giengen zuo ir seleden.* — W 30, 1 s. o. W 68, 17 *farit ir ungescantte zuo iuwereme lante.* W 84, 13 *er pringit iuh wider heim zuo deme guotin lante.* Ex 141, 5 *ob si ... ze anderen rîchen ... solden varen.* W 64, 36 *nu sol ich senten mînen weisen ze des ellentes freisen* (: K a.). W 76, 7 *unt giruoche iuch hinnen ziureme erbi pringin* = Vg 48, 21 'reducetque vos ad terram patrum vestrorum'. W 40, 36 *daz du mit liutes chrefte chomest zuo dînem erbe.* — W 64, 44 *unze ich sô vare ze der helle.* W 80, 40 *sô nimit er uns scône zuo dem paradîse frône.* — Ex 160, 25 *die nâmen von den wenden schilte zir henden.* — W 35, 42 s. o. — W 81, 25 *dâ ene zuo geladet wâren.*

W 43, 20 *zuo Iacobes pette si leite ire diu vil gemeite.* — W 41, 32 s. o. K 55, 18 *er dwanch in zuo den brusten*; dass. K 105, 34. Ex 155, 22.

Ohne artikel stehen in solchen verbindungen substantiva, die nur einmal vorhandene gegenstände bezeichnen oder solche von denen im gegebenen zusammenhang nur ein bestimmter in betracht kommt (vgl. Paul, mhd. Gr.[8] § 223, 1): W 22, 38 *daz wir ne chomen hin ze himele.* W 48, 12 *ze himele fuor er von ime.* W 79, 10 *daz si chomen zi paradisi.* W 15, 7 *daz nutzest chumet al ze magene* (: K a.). — W 40, 25 *bidaz du wider chumest ze lante* : das land κατ' ἐξοχήν ist die heimat; dass. W 40, 37. 46, 33. 69, 9. 23. 75, 6. K 98, 10. — W 34, 26 *sprach wand er ze hûs ne vuore* = 1. Moses 24, 31 warum willst du draußen stehen, also 'hinein', nicht 'nach hause'; dass. W 34, 21. 41, 36. K 42, 33. W 35, 1 *vile guot gewâte ze chemenâten er brâhte.*

Den natürlichen ausdruck bildet die präp. *zu* für die fälle wo das von ihr abhängige substantivum gar nicht einen einzeln determinierten gegenstand bezeichnet, sondern einen generellen wie in *zu bette gehen,* wo also ein individuelles verhältnis zum object durch dessen natur ausgeschlossen wird. Und während die übrigen eben aufgeführten verwendungen der präp. mit sächlichem object uns verloren sind, haben diese, zu formeln geworden, sich größtenteils bis heute erhalten: wir sagen *zur kirche gehen,* aber *in die Thomaskirche.*

W 25, 35 *ze velde si giengen.* W 36, 33 *Esau vuor ze holze.* W 38, 1 *er giench ... ze walde.* — W 62, 29 *duo si ze hove chômen*; dass. W 70, 27. — W 35, 31 *er unde Rebecca giengen ze bette* : K 44, 8 *an ein bette.* W 25, 10 *sô diu sunne gie ze sedele* (: K a.). W 34, 4 *daz fihe man ze trenche treib.* W 35, 20 *ze rosse si giengen.* — W 63, 33 *daz in nieht gie ze herzen sînes ellentes smerze.*

Einen engeren zusammenschluß zwischen verbum und präpositionaler verbindung zeigt der vom ganzen abhängige casus in W 51, 27 *si truoch sun den ander. ire wart vil wê, dô si sîn ze chemenâten gie.*

3. Die zielbedeutung der präp. enthält auch die occasionelle richtungsconstruction W 24, 29 *sumer unt winter was er vil munter, fruoge ze sîner houwen.* Ebenso die folgenden metaphorischen ausdrucksweisen:

W 74, 15 *von des lantes ende chouft er iz al ze des chuniges hente.* Ex 120, 1 *der ime ze sînen handen daz lant hêt gewunnen.* W 74, 2 *si wurten selbe sîne scalche, gâbin dei eigin zuo sîner gewelte* (K a.). — W 17, 17 *daz si ... fuoren zuo den himelisken gnâden.* W 69, 4 *faren zungnâden*; ähnlich W 35, 39. 52, 12. 80, 29. 83, 2 (über *ze gnâden wesen* vgl. § 29). — W 45, 1 *sprâchen er hête si ze leide brâht*; dass. W 44, 35. 84, 3.

W 24, 18 *mit wârer puozze chomen zantlâzze* (: K f.); dass. W 21, 21 (: K f.). K 20, 5 *wir chomen zuo der riuwe mit maneger untriuwe.* W 68, 5 *pâten sich ze rede lazzen* (: K a.). — W 47, 10 *ub Esau der alte zorn dar zuo truoge, daz er ...* (: K a.). K 22, 3 *uns treit der wille niht darzuo.*

W 33, 35 *dô iz zuo diu chom, daz Ysaac scolte gehîwen.* W 38, 16 *ube iz ze diu gescâhe ...* (: K f.) 'wenn es dahin käme'. Ex 125, 7 *wie ez darzuo ergiench*; dass. Ex 136, 15. K 33, 24 *daz ez im ze schaden chôme*; dass. K 116, 22.

§ 35. Einige verba zeigen für unser gefühl auffällige richtungsconstructionen:

So hat *vâhen* ursprünglich einmal bedeutet 'nach etwas greifen, nach einer richtung hin fassen', die präp. *zu* hat also in verbindung mit ihm noch die alte richtungsbedeutung gehabt (vgl. Dening s. 44 f.). Im ahd. (vgl. Graff s. 257; Gr. 4, 826 f.) erscheint *fâhan zi* wesentlich in der bedeutung 'etw. ergreifen', z. b. Otfrid IV, 11, 15 *fiang thô zi iro fuazin,* die präp. hat also schon die zielbedeutung, ebenso in der sprache von Gen. und Ex., die die verbindung nur noch in der bedeutung 'mit etw. beginnen' kennt: W 12, 6 *got zuo sînem werche vienc.* W 66, 42 *zu dem muose er fie.* Ex 138, 34 *der chunich abir widir vienc ze sînes herzzen herte*; dass. Ex. 145, 31.

Auch *bevelhen* hat ursprünglich räumliche bedeutung gehabt (daher noch die bedeutung 'begraben' W 82, 42). Daraus erklären sich übertragene wendungen wie W 45, 26 *scalchen und diuwen pevalch er daz vihe ze triuwen*; dass. W 65, 19. W 46, 28 *dô bevalch der sweher Iacobe bêda sîne tohter ze triuwen unte ze gnâdun.* W 65, 34 *Beniamin den wênigen befilhe ich ziuren gnâden.* W 55, 34 *al daz er hête daz pevalh er zuo sîner gewelte* (: K f.). K 103, 15 *Iacob genâdet dem chunige unde bevalch in ze gotes segene.* Über *bevelhen an* 'anempfehlen' vgl. § 7.

*gehîen* wird in der älteren sprache wie die in § 33 be-

trachteten verba behandelt (ein beispiel aus Notker bei Graff s. 258): W 40, 32 *daz er niene gehîte ze deheinem ungeslahten wîbe.* W 26, 44 *zesamene si gehîten* (: K a.), vgl. § 22, 6. Eine occasionelle richtungsconstruction liegt vor in W 40, 30 *daz er ne dulte, daz Iacob ûz deme chunne gehîte*; ähnlich wie wir sagen *in eine familie einheiraten.*

§ 36. 1. Unmittelbar aus der bedeutung 'hin' geht die der hinzufügung hervor, wie sie z. b. auch den schon genannten verbindungen *zu dreien* und *al zesamene* (§ 22, 5 und 6) zugrunde liegt.

Mit dieser bedeutung erscheint die präp. *zu* im frühmhd. bei dem verbum *mischen,* das hier also als ein hinzutun empfunden wird: W 28, 18 *von diu sculen wir miskan zuo dem wazzere den wîn.* Unser *mischen mit* gibt ein zusammenbringen der beiden stoffe und läßt einen gewissen nachdruck darauf liegen, daß sie miteinander eine neue einheit ergeben — schließlich doch abstract gedacht; die ursprünglichste anschauung bietet jedenfalls das ags., das durch *gemengan wið* das verhältnis der beiden stoffe als reciprok kennzeichnet: jeder verbindet sich mit dem anderen, vgl. Hittle s. 147 f.; Dening s. 38. — Ferner W 82, 42 *er* (Jakob) *hiez sich pevelhin zuo sînen vorderen, dâ Abraham unt Ysaac, dâ Sara unt Rebecca iouch Lia lag* : man soll ihn zu den vorfahren, die in der heimat begraben sind, dazulegen; unsere ruheauffassung des verbums *begraben* würde es uns unmöglich machen die ausdrucksweise nachzubilden, wir müßten sagen *bei seinen vorfahren begraben,* ohne doch dadurch den räumlichen vorgang so charakteristisch zu kennzeichnen.

W 38, 18 *Iacob nam daz ezzen unde brôt, dâ zuo wîn vile guot.* W 56, 8 *daz er an deme gewalte ime mêre mazzes ne bevalgte ne wane daz turre prôt, dâ zuo tranch er wazzer guot.* — In diesem sinne steht auch *dâ zuo* am satzanfang = 'ferner, außerdem': W 22, 3. 30, 43 (: K f.). 46, 42. 47, 25; in K häufig als flickwort, besonders im reime: K 1, 26. 22, 5. 30, 9. 31, 13. 36, 9. 51, 7. 17. 59, 15. 69, 2. 70, 2. 78, 16. 82, 15. 89, 32. 90, 34. 97, 10. 99, 31. 102, 5. In K findet sich *zuo* schließlich rein im sinne von *und* in aufzählungen: W 53, 34 *wie sunne und mâne zuo ze mir chôme und einlif sternun* : K 75, 3 *dar zuo einlif sterne.* W 53, 38 *ich und dîn muoter iouch dîne bruodere* : K 75, 7 *dar zuo dîne bruodir.* W 54, 27 *si tâten ime ubele stôzze iouch slege grôzze* : K 76, 7 *dar zuo slege grôzze.* W 11, 31 *daz er vil sciere sî verstôzzen ... mit allen die ime gehengen* : K 2, 3 *dar zuo alle die im gehengen.*

2. Ebenfalls aus der zielbedeutung entwickelt sich die des resultats, als des zieles zu dem eine handlung führt; man könnte also sagen, daß sie entsprechend auf grund einer verbalen auffassung sich gebildet habe wie die bedeutung der hinzufügung auf grund einer nominalen.

W 69, 14 (Judas sagt): *ich nam en* (Benjamin) *in mîne triuwe . . . die triuwe ne mag ich geleisten, die muoz got ane mich eisken, daz ich in ûz prâhte zuo dirre nôte* (: K a.) : daß ich ihn mitgenommen habe, was zu dieser Notlage (dem angeblichen becherdiebstahl und seinen folgen) geführt hat, oder einfach: in diese not. — Ex 123, 9 *er sluoge in ze tôde.* Vgl. nhd. wendungen wie *etw. zu jemandes zufriedenheit ausführen* und folgende beispiele: W 74, 6 *waz daz guot wâre, ube diu erde wurt umbâre unte lange lâge wuoste ze heineme trôste.* K 85, 4 *si giengen an daz gras gruone ze mîner beschoude.* Ex 140, 14 *trinchen unde ezzen daz ist unreine zu anderem unheile.* — K 89, 12 *varet ze guotem heile.* — K 56, 15 *diu broutlouft was wol ze lobe.* Ex 134, 9 *dâ wâren wir ze lobe.* K 57, 22 *ze unrehte was diu vroude dô.* Ex 127, 19 *der name ist mir ze êren.* Auf grund solcher, übrigens nur in den beiden jüngeren texten belegter wendungen mit dem verbum substantivum entstehen dann nominale fügungen, in denen die präpositionale verbindung den wert eines attributiven adjectivs hat, wie K 67, 28 *ein achir ze guotem lop.* — Schließlich ganz formelhaft Ex 140, 13 (*die vliegen*) *varen uns in den munt zeiner iegelîchen stunt ze micheler unmezze.* K 6, 11 *ze mâzzen breit.*

§ 37. Im gegensatz zur bedeutung des resultats bezeichnet das finale *zu* die beabsichtigte richtung einer handlung auf ein bestimmtes ziel zu, sie entspricht also der eigentlichen grundbedeutung der präp. Weit häufiger als solche finale bestimmungen zu einem einzelnen verbum treten, beziehen sie sich auf den ganzen zusammenhang in dem dieses steht, also auf die verbalhandlung im weiteren sinne des wortes.

W 16, 12 *der sibente tach . . . den nam er im ze râwe.* W 27, 3 *die er gescuof zêren, daz die deme tievele solden werden.* W 31, 5 *unz er in selbe ze helfe chôme* (: K a.). W 37, 33 *daz sich an daz wîb neman ne wante ze neheiner slahte scante.* W 45, 38 *daz er sich ane Iacob ze arge niene hafte* (: K a.). K 25, 18 *daz in ze arge nieman dorfte anreichen.* W 69, 18 *daz tu mich habest ze schalche zeineme iewelîchen tagewerche* (: K a.). W 71, 11 *sam manigen* (*esel*) *fazzet er mit wiste ze dere heimverte friste.*

W 17, 11 *duo worht er den man nâch sînem pilede getân . . . deme tiefel ze itewîzzen daz er sîn êre solte besitzen* : der mensch soll Luzifers ehre erhalten zur strafe für dessen fall. W 45, 14 *wie er ime lônete des er mir ze untriuwen tâte.* W 30, 10 *tet ime durch si vil ze liebe* (: K f.). W 58, 25 *tuo du iz gote ze liebe*; dass. W 83, 30. W 44, 9 *waz ich dir tuo ze gemache.* W 34, 17 *gab ir ze minnen zwêne ôrringe*; dass. W 65, 28. K 100, 5. W 34, 11 *diu* (*maged*) *scol mîneme hêrren ze minnen iouch ze êren* : K 42, 17 *nâch êren.* W 72, 29 *zuo sînen gnâden* : K 102, 3 *nâch.* W 68, 29 *duo hiez du dirn bringen ze gnâden iouch ze minnen.* W 71, 10 *ûf zehen esil er luot vile manig slahte guot des egiptisken richtuomes hine heim ze ruome.* — W 81, 4 . . . *den chunigen ze flîze scolte dienen* (: K f.); dass. W 81, 10.

In finaler bedeutung treten die formeln *ze diu* W 18, 30 (: K 13, 18 *umbe daz*). K 39, 14 und *ze wiu* W 30, 34 auf. Häufiger findet sich *ze*

*wiu* in causaler function (ebenso *te hui* im Heliand, vgl. Reimann s. 23): W 32, 9. 37, 26. 42, 19. 65, 2 (: K 92, 22 *wâr umbe*). Übergangsfälle, die sich weder der einen noch der anderen kategorie einordnen lassen, z. b. W 35, 12 *daz dûhte in ze lenge, er chot ze wiu si in scolten twellen* (: K 43, 26 *war umbe*) verdeutlichen, wie der neutrale charakter derartiger formeln dieses hinüberspielen der bedeutung nach dem logischen gegensatz ermöglicht.

§ 38. Wie im verlaufe der sprachlichen entwicklung an vielen stellen prädicative casus durch präp. ersetzt werden, hat die descriptive syntax im einzelnen verfolgt (Gr. 4, 815 ff.; Wilmanns 3, 2, §§ 322—324; Erdmann-Mensing, Grundzüge der deutschen syntax, bd. II, Stuttg. 1898, §§ 119—126; Wunderlich, Der deutsche satzbau[2] 2, 106 ff. 115 ff.). Während sie das problem von der seite der casus ansieht, hat die bedeutungsgeschichte der präp. — für die ältere zeit kommt nur *zu* in betracht — zu untersuchen, wie die präp. zu dieser function gekommen sind. Die entwicklung des prädicativen *zu* setzt notwendigerweise einen zustand voraus in dem die präp. noch ihre materielle bedeutung hatte. Soweit sich die syntaktischen darstellungen über seinen ursprung in den hierher gehörigen verbindungen überhaupt äußern, knüpfen sie gewöhnlich, wie es naheliegt, an die finale bedeutung (Graff s. 262; Gebhardt s. 74) oder wie Wilmanns an räumliche verwendungsweisen (*zi hunton er si zalta*) an, ohne daß diese erklärungen, von denen zumal die letztere gezwungen erscheint, befriedigen könnten, worauf schon Erdmann, OS. 2, s. 265 hingewiesen hat; zum mindesten ist keine für sich hinreichend zur lösung des problems.

Von den verba mit denen sich *zu* in prädicativischer verwendung verbindet, erscheinen als älteste schicht *werden zu etw.* und die mit der bedeutung *machen zu etw.*; hierin stimmen die verschiedenen sprachgebiete überein, vgl. für das got. Winkler s. 284, für das altn. Gebhardt s. 74 f., für das ags. Albers s. 37 ff., für das alts. Behaghel, HS. § 251, für das ahd. Graff s. 262 ff. Etymologie und ältere gebrauchsweise von *werden* machen es wahrscheinlich, daß hier die präp. ursprünglich wirkliche raumbestimmung gewesen ist, zu einer zeit als das verbum noch räumliche bedeutung hatte, vgl. z. b. Memento 2 *war ir sulint werdan* 'wohin ihr einmal kommen sollt', wovon wir nur einen unkenntlich gewordenen rest haben in der wen-

dung *zu schanden werden,* die ursprünglich bedeutet hat 'in schande geraten': W 69, 12 *von unseren sunten pir wir worden ze scanten* (: K a.). Ex 141, 16 *du wirst ze schanden.* Ex 136, 32 *alle die lantloute wurden ze nôte.* Die construction ist dem verbum dann verblieben, als es die bedeutung = 'fieri' annahm, sie ist auf das verbum *machen* (mhd. *tuon, würken* u.s.w.), das als zugehöriges factitivum empfunden wurde, übertragen und schließlich auf andere verba entsprechender bedeutung ausgedehnt worden, wobei sie die alten einfachen casus, denen sie damit der bedeutung nach gleich wurde, verdrängt hat.

*werden* (Gr. 4, 815 ff.): W 15, 27 *diu selbe sluote wart ze dere hûte* (: K f.). W 15, 32 *ze fleiske wart diu erde, ze peine der leim herte.* W 22, 16 *unz du ... ze erde wirdest.* W 22, 18 *sô solt tu zuo asken werden* (: K a.). W 28, 20 *daz* (meßopfer, wasser und wein) *wirt ze wâre ze bluote ûf dem altare.* Ex 128, 28 *wirf si* (die gerte) *an die erde, sihe zwiu si werde.* Es wird nicht zufällig sein daß die sprache von Gen. W nur vorgänge einer wirklichen verwandlung mit *werden zu* bezeichnet, erst in der Ex. begegnet die uns geläufige ausdrucksweise Ex 122, 35 *dô Moises wart ze man.*

*tuon* (Gr. 4, 822 f.): W 15, 19 *denselben lettun tet er ze âdaren* (: K a.). Das gewöhnliche ist *machen* : W 58, 7 *dô sach ich drî wînrebe prozzen unde pluon, zuo zîtigen perigen sich machen.* W 62, 10 *daz chorn dresken, lutzil machin zuo eschin.* Auch übertragen W 14, 16 *ze hêrren machen. schepfen*: K 12, 6 *daz schuof er zeinem wibe.* K 104, 2 *dei* (leben und eigentum) *næme er beidiu zim unde schuoffe ez ze des chuniges vrum. vüegen*: K 40, 10 *ze einem ophir vuogen.*

*haben*: W 30, 10 *wolte si haben ze wibe.* W 50, 27 *si scolten si haben ze trûte* : K 69, 20 acc. W 67, 32 *den sculdigen wil ich ze scalche haben*; dass. W 69, 18. W 70, 3 *daz mich der chunich ze vater hiete* (: K a.). W 78, 17 *daz er uns zi bruoder wil haben.* — W 14, 15 *ouch hât der chunig ze site ...*; dass. W 73, 19. W 28, 8 *daz er ze zeichene hête* (: K a.); dass. W 34, 7. W 61, 29 *al daz dehein man zi bûwe scolte haben.* K 107, 16 *sô soltest du haben ze erbi sô wirz tiurist hieten.* Ex 120, 15 *ze touffe wellent si daz haben.* — W 28, 30 *sînes vater hônde hête er ze gamine* (: K a.). W 80, 19 *die christenlîche gloube hât er zi huohe.* Ex 120, 17 *daz habent si ze hazze.* Ex 146, 33 *daz haben wir ze minnen.* — Im sinne von 'behandeln als': W 51, 4 *si mahten nieht firtragen, daz er ire swester ze wirtinne wolte haben,* — von 'habere pro': W 82, 24 *ze den hêristen haben.*

*geben*: W 31, 12 *ze wîbe si se imo gab*; dass. W 50, 4. 12. W 42, 2 *die bat er ime geben ze lône*; dass. W 46, 6. K 7, 8 *den* (füßen) *gap er ze lêhen ouch funf zêhen.* K 104, 3 *daz eigen gæben si im ze gelde.*

*nemen*: W 55, 27 *nam ... in ze dienestman.* W 81, 13 *ze wereworte nâmen ...* (: K a.).

*sagen*: W 48, 33 *er bat ime sagen ze mâre wer dei wîb iouch die*

*chint wâren.* W 50, 21 *sageten in ze mâre, wie dâ ein rîche man wâre*; dass. K 101, 27; vgl. W 62, 19 *dô daz Iacobe chom ze mâre* : K 89, 9 *do I. chom mære.* — In der wendung *ze wâre sagen* wird man den ursprung unseres *zwar* zu sehen haben, das sich dann erst aus diesem zusammenhange isoliert hat (vgl. *in wâr sagen* § 17): W 11, 3 *zwâre wil ich iu daz sagen* (: K a.). W 11, 13 *ze wâre sagen ich iu daz*; dass. W 29, 39. 31, 18. 43, 17. K 97, 8; vgl. Ex 127, 12 *ze wâre haben.* — *zewâre, zwâre* 'wahrhaftig, gewiß', besonders in K häufig als reimwort, kommt vor: W 28, 20. 35, 33. 41, 37. 51, 21. 52, 7. 64, 10. 84, 6. K 13, 34. 21, 23. 38, 22. 41, 1. 43, 25. 80, 7. 83, 12. 87, 1. 92, 2. 97, 8. 106, 10.

Sonstige verbindungen: W 27, 7 *den chôs er ime ze trûte*; dass. W 82, 11. Ex 121, 37. W 40, 2 *er hête in ime gewîhet ze hêrren.* W 41, 11 *dô nam er den selben stein ... zuo einem altâre er in wihte.* W 49, 38 *daz er ime die selben diernen bewurf ze gemahelen* (: K f.). W 53, 23 *er huobe sich ze chunige.* W 32, 22 *si ne wolte sîn nieht ze erben* (: K a.). W 38, 10 *daz er ... mîn mêre ze sune in ruoche* (über den gen. des personalpronomens vgl. Wilmanns 3, 2, § 322, 8). W 25, 22 *ein lam zopphere brâhte.* W 47, 21 *er gestalte ze chreizze zwei hundert geizze.* W 29, 15 *der ime daz ze frumikheite ziuhet.* W 51, 11 *swaz ... ieglîcheme ze teile sî geskehen.* — Die zuletzt angeführten beispiele wie besonders auch die folgenden beweisen, daß die construction von bestimmten verba nicht mehr abhängig ist: W 34, 32 *sîn hêrre hête in dare gesant ... sîneme iunchêrren umb ein wîb, ... die scônen Rebeccam, deme hêrren Ysaac ze betten.* W 62, 26 *Beniamin bestuont heime sîneme vater ze goumele* (: K f.). K 8, 34 *Adam satzze er dar in ze einem goumen.* K 63, 22 *esile, die guot wâren ze vasele.*

§ 39. Es bleibt noch übrig, die verbindung der präp. *zu* mit dem infinitiv im zusammenhang zu besprechen. In unserer gegenwärtigen sprache steht diese verwendungsart abseits vom gesamten übrigen gebrauch der präp., weil hier neben der präp. eine form von verbalem charakter steht, und weil die präp. für unser sprachgefühl nicht regierendes glied ist. Aus der gleichsetzung der älteren sprachlichen verhältnisse in diesem punkte mit dem jetzigen zustande ist es zu erklären, daß die meisten darstellungen 'über den syntaktischen gebrauch der präp.' diese verbindung der präp. *zu,* die mit ganzer berechtigung unter die syntaktischen gebrauchsweisen zu rechnen wäre, ausdrücklich beiseite lassen. Bei Gebhardt wird dies verfahren durch seinen ausgangspunkt, den anteil der präp. an der anschaulichkeit des ausdrucks, verständlich, wenn aber Albers s. 1 erklärt, daß er *to* mit inf. deshalb nicht behandelt habe, weil es keine verbindung der präp. mit einem casus sei, so ist das historisch falsch. Eine ausnahme machen die wörterbücher von Paul (s. 683 g) und Gering (sp. 61 ff. unter 28).

Die syntaktischen darstellungen der grammatiken andererseits scheiden rein äußerlich zwischen einfachem und präpositionalem inf., ohne auf herkunft und function der präp. näher einzugehen.

Die frage für die bedeutungsgeschichtliche betrachtung ist, wie die präp. zu dieser verbindung mit dem inf. gekommen ist und welches ihre bedeutung darin ist. Sie ist deshalb so schwer zu beurteilen, weil diese erscheinung in ihren anfängen über die historische zeit hinaufreicht; eine lösung wird nur eine vergleichende untersuchung des präpositionalen infinitivs auf dem gesamten germ. gebiete herbeiführen können die auch auf die präp. die ihr zukommende rücksicht nimmt. Versucht man sich den weg klarzumachen, auf dem der hd. sprachgebrauch entstanden sein kann — mehr läßt sich vorläufig nicht sagen — so ergeben sich ungefähr die folgenden richtlinien:

Die verbindung der präp. mit dem inf. kann nicht rein äußerlich darin bestehen, daß die präp. zum inf. 'hinzutritt' oder wegbleibt, sie erklärt sich nur so, daß die präp. ursprünglich der regierende teil ist und der inf. von ihr abhängt. Ist dies aber der fall, dann kann diese abhängige verbalform, wie wir sie jetzt ansehen, nur nominalen charakter besessen haben, da die präp. ihrem wesen nach nur mit einem nominalen wort in verbindung treten kann; sie ist also principiell von dem verbalen inf. scharf zu scheiden, sie ist reines verbalabstractum. Daß sie so empfunden worden ist, bestätigen die formen des westgerm. gerundiums, die bei der verbindung mit der präp. regelmäßig erscheinen. Das urgerm. hat sie freilich nicht besessen, sondern nur die eine form die im westgerm. infinitiv ist (vgl. B. Delbrück, Das got. *du* und das westgerm. gerundium, IF. 21, 355 ff.), aber der syntaktischen function nach muß es von dem verbalen inf. das ger. als verbalabstractum mit den syntaktischen eigenschaften des nomens, also auch der fähigkeit sich mit einer präp. — in frage kommt wahrscheinlich nur das urgerm **tō* (vgl. Delbrück a. a. o.) — zu verbinden, unterschieden haben. Im westgerm. hat sich dieser nominale charakter des ger. noch bis in die neuere zeit erhalten, auch in gewissen verbindungen mit *zu*. Sonst aber nehmen hier gerade diese — wie die got. formen mit *du* und die altn. mit

*at* (über diese vgl. § 30), die nach Delbrücks annahme als ihnen genau entsprechend zu betrachten sind — insofern eine ausnahmestellung ein als sie wie ein verbum ein object regieren und durch ein adv. bestimmt werden können. Demnach haben sie, wo das der fall ist — also nicht überhaupt, wie Wilmanns 2, § 303, 3 angibt —, nach dieser seite hin den nominalen charakter verloren. Als kennzeichen des früheren zustandes ist ihnen aber noch bis ins frühmhd. hinein verblieben, daß die präp. in ihnen stets noch mit ihrer materiellen bedeutung erscheint, sie treten nur an stellen auf, wo eine entsprechende nominale verbindung der präp. *zu* stehen könnte. Das ergebnis dieser entwicklung ist nun, einmal daß die formen mit *zu* sich gegenüber den übrigen casus des ger. isolieren, da sie nicht mehr rein nominalen charakter tragen, — weitere folge davon ist wieder, daß sie ihre besondere gerundialform verlieren und mit dem inf. formell zusammenfallen —; auf der anderen seite steht aber notwendigerweise, sobald die form nicht mehr als nomen, als casus eines flexionssystems empfunden wird, auch die abhängigkeit von der präp. nicht mehr in analogie zu anderen präpositionalen verbindungen, mit anderen worten, es wiederholt sich der vorgang der einst den einfachen inf. aus einem verbalabstractum geschaffen hat (vgl. Brugmann, Kurze vergleichende gramm. § 431), es ist aus dem ger. eine neue gattung des inf. entstanden, die dessen kennzeichen trägt: die isolierung der form und der syntaktischen anknüpfung (vgl. Brugmann 2, 1, § 502; Paul, Princ. § 257), von ihm sich aber dadurch unterscheidet, daß sie das bedeutungselement der präp. in sich aufgenommen hat. Eine jüngere entwicklung läßt auch dieses noch verschwinden, so daß jetzt der präpositionale infinitiv nur noch eine formelle abart des einfachen, die präp. darin ein meist bedeutungsloses accedens ist. Über die spätere entwicklung des präpositionalen infinitivs vgl. Wilmanns 3, 1, § 71; Carl Ernst Göransson, Die doppelpräpositionalen infinitive im deutschen, diss. Göteborg 1911.

§ 40. Sämtliche fälle in Gen. W weisen die flectierte form auf. Der älteste typus des ger. zeigt sich in beispielen wie W 19, 3 *daz obez was êrlîch, an ze sehene zirlîch,* vgl. Otfrid II, 9, 73 *lang ist iz zi saganne.* Zum verständnis solcher fügungen weisen uns wohl die süddeutschen dialekte den richtigen weg,

in denen es heißt *etwas ist schön zum sehen* (vgl. Schmeller, Bair. wb.² 2, 1069), sie sind also nicht zu verstehen 'es zu sehen ist schön, es ist schön, wenn es gesehen wird' — denn damit würde man die bedeutung der präp. ignorieren —, sondern 'es ist schön, insofern es zur betrachtung bestimmt wird', die präp. hat also ungefähr die gleiche bedeutung wie in den § 32, 8 behandelten beispielen; 'die betrachtung' ist aber an sich weder activ noch passiv, sondern rein verbalabstractum, es ist deshalb unrichtig, wenn Grimm, Gr. 4, 56 ff. und Wilmanns 3, 1, § 88, 4 in solchen fällen von einem 'passivischen' infinitiv sprechen.[1]) Ebenso heißt K 26, 7 *wunderlich ist ez ze hôren* nicht 'es ist wunderlich daß es gehört wird', sondern 'es ist so beschaffen, daß man sich wundern muß wenn man es hört'. Und ganz entsprechend ist zu interpretieren W 15, 7 *waz zimet daz al ze sagene* 'es ziemt nicht zum berichten', also nicht 'es ziemt nicht daß man es berichtet', sondern 'es eignet sich nicht zum berichten'.

In anderen fällen hat die präp. finale bedeutung. So in W 20, 5 (Adam klagt Eva an) *diu gab mir iz (daz obez) ze niezenne* (: K a.): man darf das beispiel nicht nach analogie einer nhd. verbindung wie *jemandem etw. zu essen geben* beurteilen, die bedeutung der präp. ist wirklich final, die der infinitivform nominal: 'zum essen, damit ich es äße'. Diese selbständigkeit der infinitivverbindung tritt noch deutlicher hervor in W 64, 40 *zwêne mîne sune gib ich dir wider ime ze slahenne oder ze hâhenne* 'mit der bestimmung daß du sie erschlagen kannst'. W 17, 19 *duo bevalech got deme manne daz eine ze behaltenne* ist nicht wie im nhd. aufzufassen 'befahl dem manne das eine zu behalten', sondern *bevelhen* hat die ursprüngliche bedeutung 'übergeben, anvertrauen, anheimstellen' (vgl. § 35): 'er befahl ihm das eine an, daß er es halten sollte'. Das beispiel zeigt zugleich den weg auf dem das ger. zu verbaler auffassung gelangen konnte: solange es noch als verbalsubstantiv empfunden war, konnte es nichts anderes bedeuten als 'zum zwecke des haltens', wobei das subst. 'das halten' weder activen noch passiven sinn hatte, sondern ganz neutral die tätigkeit bezeichnete. Aber es liegt nahe den acc.

[1]) Vgl. hierzu Behaghel, HS. s. VII.

*daz eine,* der ursprünglich nur zum verbum *bevelhen* gehörte, auch als object auf *behalten* zu beziehen, und damit wird nun das ger. activisch und zum infinitiv. Paul hat im Wb. s. 683 b dargelegt, wie entsprechend in den erstgenannten fällen das ger. verbalen charakter annimmt, indem aus *ruhm ist schwer zu erwerben,* was ursprünglich auf derselben stufe steht wie *schön zu sehen,* sich bildet *es ist schwer ruhm zu erwerben.* Verbale rection des präpositionalen infinitivs findet sich schon in W in zwei fällen, wo aber die syntaktische verbindung mit einem übergeordneten nominalen wort wie die bedeutung der präp. — beide nominalen fügungen völlig entsprechend — noch auf den nominalen ursprung des ger. zurückweisen: W 24, 27 *Kain wart vile wacher ze pûwene den accher* : analog den § 32, 7 genannten adjectiva mit *zu* wie W 50, 33 *die dâzuo wâren frume*; K 23, 17 hat dafür *ze pouwen hêt er vesten muot*; ähnlich K 62, 3 *dô ich heim ze varn muot gewan,* wozu zu vergleichen K 77, 13 *got gabe im fransmuot* (l. *franspuot*) *ze allen dingen.* Ebenso zeigt sich die grundbedeutung der präp. in W 25, 29 *ich lâzze dir den zugel ze tuonne guot oder ubel* (: K f.) 'gebe dir die freiheit zu einem von beiden dich zu wenden'. — Nur in K kommt finaler inf. mit *zu* im sinne unseres *um zu* vor (man kann ihn so aber auch für dem sprachgebrauch des originals gemäß halten, wenn man die ahd. beispiele bei Wilmanns 3, 1, § 70, 4 vergleicht): K 18, 4 *so schulen wir in* (den teufel) *lâzzen und phîen den verwâzzen ze trctten im daz houbet.* Erst der jüngere text verwendet den präpositionalen inf. als subject, in W liegen nur substantivierte infinitive in dieser function vor: für W 69, 2 *sô ne lustet mich mêre leben* 'so macht mir das leben keine freude mehr' hat K 97, 24 eingesetzt *sô ne lustet mich niht mêre ze leben.*

Außerdem erscheint der präpositionale infinitiv in K für einfachen in W bei folgenden verba:

Bewegungsverba (vgl. Gr. 4, 96 ff.), bei denen vorher in dieser engen verbindung der inf. steht, dessen verbaler eigenart man nicht gerecht wird, wenn man ihn in fällen wie *baden gehen* als final bezeichnet; für die ältere sprache besteht ein deutlich empfundener unterschied zwischen got. *urrann du saian* Mc. 4, 3 und *gagg gasibjon broþr þeinamma* Mt. 5, 24 (beispiele bei Grimm, Gr. 4, 107. Wilmanns 3, 1, § 70, 2): W 78, 35 *er fuor mit leuchrefte die helle brechen* : K 109, 28 *ze brechen*; dass. K 99, 26. W 50, 36 *sweher unte geswîen îlten si verniden* : K 69, 29 *ze versnîden.*

W 82, 3 *die hêren iuncfrouwen ilten dich scouwen* : K 113, 22 *ze schouwen.* — K 24, 20 *ze wizzen wirt ez dir brâht.*

*ruochen* (vgl. Gr. 4, 99): W 24, 20 *daz geruoche du trehten senten in allere christene sin* : K 22, 25 *ze senden.* Dasselbe verhältnis: W 25, 2 K 23, 25. W 60, 16 : K 85, 17. W 68, 23 : K 97, 1. Ex W 92, 27 : K 127, 24. — K 15, 20 *ob er wolde ruochen gotes hulde ze suochen.* K 113, 2 *sîn rîch geruoche uns got ze geben.* V 34 *daz ime got ruohte ze offenen* ( : W 53, 28 *ruohte offenen* : K a.).

*beginnen* (vgl. Gr. 4, 95): W 20, 33 *er beginnet ime suozzen ...* : K 17, 1 *ze suozzen.* — Sonst ohne *zu* in W und K, z. b. W 20, 31. 32. 57, 4 u. ö.

*spulgen* (vgl. Gr. 4, 102): W 72, 33 *waz ir spulget tuon* : K 102, 8 *ze tuon.*

*heizen, gebieten* (vgl. Gr. 4, 98 f.): W 26, 10 *Adam hiez si mîden wurze* : K 26, 1 *A. gebôt den chinden ... sumeliche wurzzen ze mîden.*

*swern* (vgl. Gr. 4, 101): K 30, 5 *er swuor ze haben minne ze allem manchunne.*

# Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkungen: Die aufgabe s. 404. Die texte s. 407.

Erster, theoretischer teil.

Zur bedeutungslehre: cap. 1. Die übliche behandlungsweise der präp. s. 415. — cap. 2. Zur methode der bedeutungslehre s. 417.

Zur syntax: cap. 3. Die syntaktische function der präp. nach der herrschenden auffassung der grammatik s. 426. — cap. 4. Die entstehung der wortgattung und ihre syntaktische function s. 431. — cap. 5. Zur syntax der präpositionalen verbindung s. 436. — cap. 6. Die entwicklung der präp. zum syntaktischen ausdrucksmittel s. 444. — cap. 7. Das verhältnis der präp. zu den casus s. 448.

Zweiter teil: das material.

1. Die präposition *an* §§ 1—10 s. 453. — 2. Die präposition *in* §§ 11—20 s. 467. — 3. Die präposition *zu* §§ 21—40 s. 481.

# Lebenslauf.

Geboren am 22. december 1888 in Leipzig als sohn des pastors und diaconus an der Thomaskirche Dr. phil. Emil Joseph Krömer und seiner frau Anna geb. Lechler, tochter des superintendenten und theologieprofessors in Leipzig D. theol. Gotthard Viktor Lechler, evangel.-lutherischer confession, habe ich, Johannes Gotthard Krömer, in Leipzig vier jahre lang die erste höhere bürgerschule besucht und dann die Thomasschule durchlaufen, die ich ostern 1908 als maturus verließ. Ich bezog zunächst für ein semester die universität Tübingen, war dann im winter 1908/09 in Leipzig, im sommer 1909 in München und studiere seit winter 1909/10 in Leipzig, wo ich im hause der eltern bin. Mein studium galt zunächst der classischen philologie und daneben der romanistik; indessen hat mich die germanistik, die ich von anfang an mit betrieb, zumal nach ihrer sprachlichen seite so in ihren bann gezogen, daß ich ihr die letzten semester ausschließlich gewidmet und mich in dieser zeit auch mit den nordischen sprachen beschäftigt habe. Besondere förderung habe ich in diesen studien durch die herren prof. E. Sievers, der die vorliegende dissertation wie meine gesamte arbeit mit seinem rat und wohlwollen begleitet hat und dem ich allzeit eine tiefe dankbarkeit bewahre, und prof. E. Mogk erfahren. An übungen habe ich bei folgenden herren teilgenommen: Pfau in Tübingen, Vollmer, Hartmann, Burger in München, Heinze, Bethe, Martini, Meister, Studniczka; Cohen; Sievers, Mogk, von Bahder und Merker in Leipzig. Im Deutschen seminar (ältere abteilung) war ich hier zwei semester ordentliches mitglied, außerdem im praktisch-pädagogischen seminar bei prof. Jungmann und im philosophisch-pädagogischen bei prof. Spranger.